

Erinnern!

Aufgabe, Chance, Herausforderung.

1 | 2021



STIFTUNG GEDENKSTÄTTEN SACHSEN-ANHALT

1933

1945

1989



**Zum Zusammenwirken von Finanzverwaltung und Geheimer Staatspolizei
bei der Ausplünderung jüdischer Emigrantinnen und Emigranten.
Das Beispiel der Magdeburger Familie Oppenheim**

Anna Skiba

1

**„Dem Antragsteller wird die Anerkennung als Verfolgter
der nat.-soz. Gewaltherrschaft versagt.“**

Die „Märzaktion“ am 9. März 1937 in Dinslaken / Niederrhein und ihre Folgen

Anne Prior

13

Ein Spaziergang durch Magdeburg – Splitter der kolonialen Vergangenheit

Stephan David Möhres

27

Siegfried Krefft

**Menschenversuche eines Rechtsmediziners im Nationalsozialismus und
deren Aufarbeitung in der DDR und in der Bundesrepublik**

Matthias Wagner

45

**Gedächtnisachse: Neun Monate Hölle. Das Arbeitserziehungslager
Zöschen (1944 – 1945). Ein Dorf gedenkt, erinnert, mahnt**

Edda Schaaf

63

Leichenfunde in der Dölauer Heide und ihr langer Schatten

Michael Viebig

74

Georges Petit – Die Ambivalenz einer Rückkehr nach Langenstein

Nicolas Bertrand

87

**Am historischen Ort. Die neue Dauerausstellung „Gardelegen 1945.
Das Massaker und seine Nachwirkungen“ im Dokumentationszentrum
der Gedenkstätte Gardelegen**

Lukkas Busche, Andreas Froese

95

Aus der Arbeit der Stiftung

Gemeinsames Gedenken am 27. Januar 2021 in den Gedenkstätten für Opfer des Nationalsozialismus

Nicolas Bertrand, Lukkas Busche, Melanie Engler,
Andreas Froese, Judith Gebauer, Ute Hoffmann, Michael Viebig 114

Gedenkstättenaktivitäten während, mit und trotz der Corona-Pandemie. Ein Rückblick auf das Jahr 2020

Daniel Bohse, Lukkas Busche, Gesine Daifi, Melanie Engler, Andreas Froese,
Ute Hoffmann, Kai Langer, Matthias Ohms, Michael Viebig 125

Steine des Anstoßes? Zur Schändung des historischen Todesmarsch- Gedenkweges in Gardelegen

Andreas Froese 141

Wanderausstellung „Politische Strafjustiz in der Sowjetischen Besatzungs- zone und frühen DDR – Sachsen-Anhalt“

Daniel Bohse 146

Zum Zusammenwirken von Finanzverwaltung und Geheimer Staatspolizei bei der Ausplünderung jüdischer Emigrantinnen und Emigranten. Das Beispiel der Magdeburger Familie Oppenheim

Anna Skiba

Nur wenige Wochen nach der Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler stellten die Nationalsozialisten unter Beweis, dass sich die Situation für jüdische Personen im Reichsgebiet drastisch verschlechtern sollte. „Deutsche! Kauft nicht bei Juden!“ – Vom beginnenden Boykott jüdischer Geschäfte am 1. April 1933 bis hin zur vollständigen Verdrängung der jüdischen Bürgerinnen und Bürger aus dem gesellschaftlichen Leben und der Wirtschaft im Zuge der „Arisierungen“ jüdischer Geschäfte und Unternehmen dauerte es nur wenige Jahre. Als mit den staatlich inszenierten Pogromen am 9. November 1938 auch den letzten Gutgläubigen das Menetekel an der Wand erschien, war es für viele jüdische Menschen zu spät. Waren bereits im September 1935 mit den „Nürnberger Gesetzen“ weitreichende Gesetze zur Einschränkung ihrer Staatsbürgerschaft und Freiheitsrechte in Kraft getreten, die jüdische Personen aus der von den Nationalsozialisten konstruierten „deutschen Volksgemeinschaft“ ausschlossen und zu Menschen zweiter Klasse ohne Bürgerrechte degradierten, so wurde unmittelbar nach den Novemberpogromen die vollständige Entrechtung der Jüdinnen und Juden auf allen Ebenen durch einen Katarakt von Anordnungen, Erlassen, Befehlen und Verboten eingeleitet und umgesetzt.

Warum aber haben sich Menschen jüdischer Herkunft nicht rechtzeitig der Entrechtung und dem drohenden Terror durch Auswanderung entzogen, lautet eine häufig gestellte Frage. Bis zum ausnahmslosen Ausreiseverbot im Jahre 1941 waren insgesamt ca. 300.000 Jüdinnen und Juden geflohen, was einem Anteil von ca. 60 Prozent gemessen an der jüdischen Bevölkerung von 1933 entspricht. Unter ihnen waren zehntausende bereits staatenlos erklärte oder ausländische Personen, von denen etliche teils unfreiwillig in ihre osteuropäischen Herkunftsländer zurückkehren mussten. Ein Großteil suchte Exil in den Vereinigten Staaten und Palästina, viele reisten nach Südamerika und Südafrika aus. Tausende suchten Ende der 1930er Jahre noch Zuflucht in anderen

europäischen Ländern, doch nach deren Besetzung durch die Wehrmacht wurde oftmals ein geglückter Ausgang der Ereignisse verhindert.¹

„Auswanderung. [...] Meiner Erinnerung nach war dieses Wort Bestandteil unserer täglichen Gespräche. Das Wort machte mir Angst. Wohin würden wir wandern? Wie würden wir losziehen? Wie Pilger? Wie Bettler? Was würden wir mitnehmen können?“² Ein Großteil der deutschen Jüdinnen und Juden verstand sich nicht weniger als andere Deutsche in Kultur und Heimatgefühl eingebunden. Zwischen 1914 und 1918 kämpften immerhin 100.000 Juden im Ersten Weltkrieg für das Deutsche Reich, darunter 70.000 direkt an der Front.³ Während tausende deutsche Jüdinnen und Juden zunächst keinen Drang zur Emigration verspürten, waren die bürokratischen Hemmnisse zur Auswanderung nach 1938 bereits so groß, dass sie von den meisten Emigrationswilligen gar nicht mehr überwunden werden konnten. Obwohl der NS-Staat die Auswanderung und später auch Ausbürgerung jüdischer Bürgerinnen und Bürger forcierte, wurde die Emigration staatlich gelenkt, mit NS-Richtlinien erschwert und oftmals verhindert. Die Gestapo überwachte sowohl die jüdische Bevölkerung als auch die Bemühungen einzelner um Emigration lückenlos und verband dies mit einem Instrumentarium an Schikanen, Erpressungen und unmittelbaren Repressionen. Bis es 1941 zum schlussendlichen Ausreiseverbot für alle im Reichsgebiet lebenden Jüdinnen und Juden kam, galt es zuvor zahlreiche administrative Hürden zu überwinden: Von Enteignungen des Vermögens, „Sicherungsanordnungen“, begrenzter Verfügungsgewalt über das eigene Konto bis hin zu steuerlichen Abgaben, die den finanziellen Ruin der Betroffenen bedeuteten. So wurde schließlich die Frage, ob man auswandern und die Heimat verlassen würde, zur Frage, ob man sich die Emigration überhaupt noch leisten konnte. Es entstand ein Kampf um den Gang ins Exil.

Der Blick in die Forschungsliteratur zeigt ein „Netzwerk der Ausplünderung“ bei Auswanderungsabsichten von jüdischen Personen, also Verflechtungen zwischen der Finanzverwaltung und der Geheimen Staatspolizei sowie Banken und Speditionen.⁴ Die wirtschaftliche und finanzielle Vernichtung, der „ökonomische Tod“⁵, wie es bei Beermann heißt, ging dabei dem Holocaust voraus. Erst seit den 1990er Jahren ist die geschichtswissenschaftliche Forschung dem „Zusammenspiel von Beraubung und Vernichtung [...] in verstärktem Maße auf der Spur“⁶. Die Erforschung der antisemitischen

Verfolgungspolitik auf ökonomischer Ebene offenbart dabei die wirtschaftlichen Dimensionen der Existenzvernichtung und nicht zuletzt des Genozids und justiert den Blick auf die Täterinnen und Täter neu.⁷ Dabei muss der staatliche Vermögensentzug, der zunächst als technokratischer und ausschließlich vom geschäftsordnungsmäßigen Handeln der Finanzämter dominierter Prozess anmutet, um die „Modifikation der normativ-rechtlichen oder verwaltungstechnischen Vorgaben im und durch den bürokratisch-politischen Alltag“⁸ erweitert werden. Durch die wechselseitigen Kooperationsbeziehungen verschiedener staatlicher wie wirtschaftlicher Akteure im Rahmen der fiskalischen Ausplünderung und deren Rückwirkung auf die Herausbildung von Verwaltungsroutinen, ergibt sich ein institutionelles Arrangement verschiedener Akteure aus Staat, Partei, Justiz und Wirtschaft.⁹

Zur Bedeutung von Devisenstellen bei Auswanderungsvorhaben nach 1933

Bereits 1931 waren bei den Finanzbehörden sogenannte Stellen für Devisenbewirtschaftung eingerichtet worden, um die Erhebung der „Reichsfluchtsteuer“¹⁰ durch das Kabinett Brüning zu überwachen, da der Transfer von Reichsmark (RM) ins Ausland genehmigungspflichtig geworden war. Nach 1933 übte das Reichswirtschaftsministerium die Fachaufsicht über die Devisenstellen aus, die als Behörde jedoch dem Oberfinanzpräsidenten unterstellt und somit Reichsstellen der Finanzverwaltung waren. Fortan wurden die Devisenstellen als Kontroll- und Lenkungsinstrumente installiert, um insbesondere die wirtschaftliche Verdrängung und fiskalische Ausplünderung der jüdischen Bevölkerung zu erreichen. Dabei wurde die Sicherung des staatlichen Zugriffs auf das Vermögen von Jüdinnen und Juden zur zentralen Aufgabe der Devisenstellen.¹¹ Analog zum erhöhten NS-Verfolgungsdruck erfuhren die Devisenstellen durch die Änderung des Paragraphen 37a des Devisengesetzes vom 1. Dezember 1936 eine neue Wertigkeit in Form eines erweiterten Ermessensspielraums, durch den sie fortan etwa „Sicherungsanordnungen“ verhängen konnten, wodurch das Vermögen einer Person / eines Unternehmens begrenzt verfügbar oder gesperrt und deren unmittelbarem Zugriff entzogen worden war. Verfügungen und Abbuchungen vom eigenen Konto unterlagen dann einer Genehmigung durch die Devisenstelle und waren begrenzt auf einen monatlichen Betrag. Beträge über diesen Rahmen hinaus wurden nur genehmigt, wenn es sich dabei um dringende Arzt-/ Anwaltskosten, Auswanderungsbelange oder Steuerabgaben handelte.

Zwischen 1933 und 1941 überwachten die Devisenstellen die Auswanderung von ca. 257.000 bis 273.000 jüdischen Bürgerinnen und Bürgern.¹² Alle Auswanderungsanträge und -vorhaben wurden durch die Devisenstellen koordiniert und kontrolliert. Bevor die Betroffenen auswandern durften, mussten sie sich durch unzählige Anträge und Paragraphen kämpfen. Dabei unterlagen der Transfer von Bargeld, Renten- und Pensionseinkünften sowie Versicherungsleistungen, Grundstücksgeschäfte, Wertpapierhandel und das persönliche Umzugsgut der staatlichen Kontrolle. Seit einem Runderlass des Reichswirtschaftsministeriums vom 13. Mai 1938 mussten jüdische Emigrantinnen und Emigranten außerdem mindestens vierzehn Tage vor der geplanten Auswanderung das Umzugsgut bei der zuständigen Devisenstelle anzeigen und ein Umzugsverzeichnis inklusive aller Umzugsgüter bei der ebenfalls der Finanzverwaltung unterstehenden Zollfahndungsstelle einreichen. Der Wert der Güter wurde dann durch die Devisenstellen und / oder die Zollfahndungsstelle taxiert und musste durch die auswandernden Personen bezahlt werden. Dabei arbeiteten die einzelnen Behörden mit den deutschen Transport- und Verschiffungsunternehmen zusammen, die ihrerseits vom Finanzministerium aufgefordert waren, alle Umzüge jüdischer Kundinnen und Kunden sofort dem zuständigen Oberfinanzpräsidenten (den Devisenstellen) anzuzeigen.

Die Devisenstellen agierten bei Auswanderungsabsichten als bürokratischer Fixpunkt für alle eingebundenen staatlichen und wirtschaftlichen Akteure, die auf mitleidslose wie effiziente Weise die Beraubung der jüdischen Bevölkerung in die Praxis umsetzten. Mindestens seit 1935 fungierten beispielsweise die örtlichen Gestapo-Dienststellen als Hilfsorgane der NS-Finanzverwaltung: Sie dokumentierten sogenannte Auswanderungsnachrichten (wenn die Betroffenen Reisepässe, Führungszeugnisse und „steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen“ für eine Ausreise beantragten), sammelten die von Jüdinnen und Juden auszufüllenden „Vermögenserklärungen“ ein, beschlagnahmten Gegenstände aus jüdischem Besitz, untersuchten die Umzugsgüter und Gepäckstücke, wenngleich diese bereits einer Prüfung durch Zollfahndungsstellen unterlaufen waren. Denn seit 1937 entschieden die Mitarbeitenden der Devisenstelle in Zusammenarbeit mit den Zollfahndungsstellen, welche Besitztümer jüdische Emigrantinnen und Emigranten mit in das gewünschte Zufluchtsland nehmen durften. Diese Kooperation wurde am 17. April 1939 durch den „Runderlass des Reichswirtschaftsministers über die Mitnahme von Umzugsgut“ auf eine gesetzliche Grundlage gehoben,

da künftig die Gerichtsvollzieher im Auftrag der Devisenstellen hauptverantwortlich für die Prüfung der Anträge auf Mitnahme von Umzugsgut waren.¹³ Auf der Grundlage des Runderlasses vom 17. April 1939 kontrollierten die Gerichtsvollzieher außerdem, ob die Emigrantinnen und Emigranten das Umzugsgut korrekt in die durch den Runderlass benannten Kategorien für „jüdisches Umzugsgut“ eingeteilt hatten: „Altbesitz“, „Neubesitz“ oder Gegenstände, „für die ein absolutes Mitnahmeverbot“ bestand. Zum „Altbesitz“ gehörten Gegenstände, die vor dem 1. Januar 1933 erworben worden waren; Gegenstände, die nach dem 1. Januar 1933 gekauft wurden, waren als „Neubesitz“ zu klassifizieren und durften nur dann ins Ausland mitgenommen werden, wenn es sich dabei „im Rahmen des Notwendigen handelte“. Zudem wurde für jeden Gegenstand des „Neubesitzes“ eine 100-prozentige Abgabe des jeweiligen Wertes bei der Deutschen Golddiskontbank fällig. Das „Mitnahmeverbot“ bestand ausnahmslos für Gegenstände aus Edelmetallen, mit Edelsteinen und Perlen, für Kunstgegenstände jeglicher Art sowie für Gegenstände, die zum Wiederverkauf geeignet waren. Die Kontrolle des kategorisierten Umzugsgutes in Alt- und Neubesitz oblag den Gerichtsvollziehern, die in eigener Sache auf Grundlage des Runderlasses dann Abgaben erheben konnten.¹⁴

Im März 1937 empfahl der Reichsführer-SS Heinrich Himmler in einem geheimen Erlass den zuständigen Dienststellen der Gestapo, mögliche Verstöße jüdischer Emigrantinnen und Emigranten gegen Steuer- und Devisengesetze grundsätzlich als „volksschädliches Verhalten“ einzustufen und dementsprechend die zwangsweise Ausbürgerung der betreffenden Person zu betreiben.¹⁵ In Fällen der erfolgreichen Auswanderung regten die Devisenstellen daraufhin meist bei den zuständigen Gestapo-Leitstellen die Ausbürgerung der Betroffenen an, um deren im Inland verbliebenes Vermögen „zu Gunsten des Reiches“ einziehen zu können. Als Handhabe dienten nach 1941 vor allem die 11. (November 1941) und 13. (Juli 1943) Verordnung zum Reichsbürgergesetz, nach denen das gesamte Vermögen der ausgewanderten, nach Osten deportierten und im Deutschen Reich verstorbenen Jüdinnen und Juden automatisch dem Reich zufiel.

Nachfolgend wird anhand der Magdeburger Familie Oppenheim die durch die Finanzverwaltung betriebene Ausplünderung jüdischer Emigrantinnen und Emigranten dargestellt.

Die Situation der jüdischen Bevölkerung in Magdeburg in den 1930er Jahren

Bis 1933 zählte die jüdische Bevölkerung Magdeburgs prozentual gemessen zwar zu einer religiösen Minderheit, war aber fest in das wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Leben der Stadt eingebunden. 1933 gab es in Magdeburg mindestens 384 jüdische Gewerbetreibende, die ihre Geschäfte hauptsächlich zentrumsnah am Breiten Weg oder in der Jakobstraße hatten. Es lebten zahlreiche jüdische Akademiker in Magdeburg, darunter mindestens fünfzig Ärzte und zu Beginn des Jahres 1933 noch 29 Rechtsanwälte.

Bereits seit den 1920er Jahren hatte die Judenfeindlichkeit auch in Magdeburg zugenommen. Mit der Reichstagswahl im September 1930 zeichnete sich in Magdeburg, einst „Hochburg der Linken der Weimarer Republik“, ein massiver Zulauf zur NSDAP ab. Durch die von den Nationalsozialisten geforderte „Entjudung des wirtschaftlichen Lebens“ wurde noch 1933 zahlreichen jüdischen Ärzten und Rechtsanwälten die Zulassung entzogen. In den Folgejahren wurden jüdische Handelsgewerbe und Geschäfte, wie das Magdeburger Warenhaus „Gebrüder Barasch“, „arisiert“. Viele jüdische Bürgerinnen und Bürger sahen sich gezwungen, Magdeburg zu verlassen. Statistiken über die jüdische Bevölkerung der Stadt Magdeburg zeigen, dass im Juni 1933 noch 1.973 Menschen jüdischer Herkunft in Magdeburg lebten. Bis Juni 1937 verringerte sich ihre Zahl auf 1.256, weil 711 Personen bzw. 36 Prozent der jüdischen Magdeburgerinnen und Magdeburger die Stadt bereits verlassen hatten.¹⁶ Während es ältere Jahrgänge noch in der Heimat hielt, wurde das Thema Emigration unter den jüngeren Mitgliedern der jüdischen Gemeinde rege diskutiert. Im Gegensatz zu den Älteren, die aufgrund familiärer Verwurzelungen kaum Ausreise-Ambitionen hatten, war der Umstand, sich neu zu orientieren und im Ausland anzupassen für die jungen Erwachsenen eher umsetzbar. Neben zu überwindenden Sprachbarrieren erfolgte in vielen Fällen auch eine berufliche Umschulung, die sogenannte Hachschara, da in Ländern wie Palästina vorwiegend landwirtschaftliche und handwerkliche Berufstätige gesucht und gebraucht wurden.

Bis zum Sommer 1935 gab es kaum Verordnungen repressiven Charakters gegen jüdische Auswandererinnen und Auswanderer. Im August 1935 wurde im Regierungsbezirk Magdeburg eine Verordnung zur Abweisung von Menschen jüdischer Herkunft erlassen, die schon zuvor ausgewandert waren und nun zurückkehren wollten. Im

Oktober 1935 wurden alle Gestapo-Dienststellen der Provinz Sachsen angewiesen, „noch einmal die finanzielle Verpflichtung auswandernder Juden zu überprüfen“ und „die illegale Vermögensabschiebung ins Ausland“ zu verhindern.¹⁷ Deshalb war nun eine „steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung“ vom zuständigen Finanzamt unerlässlich, um die „Erfüllung von finanziellen und sonstigen Verpflichtungen des Auswanderers gegenüber dem Reich“¹⁸ nachzuweisen und so die notwendige Genehmigung für den Erhalt eines Reisepasses zu bekommen.

Zur Emigration des Magdeburger Ehepaars Oppenheim

Bei dem Ehepaar Oppenheim handelt es sich um eine emanzipierte jüdische Familie aus Magdeburg, die engagiert in der örtlichen Israeliten-Gemeinde war. Max Ludwig Oppenheim, geb. 1874 in Heiligenstadt, dessen Vater Levi Oppenheim selbst Kaufmann war, und Rika Sander, geb. 1883 in Steinfurt, verwitwete Sternau, führten ein selbstständiges und erfolgreiches Handelsunternehmen mit Namen „Pelz- und Rauchwarengeschäft Rika Sternau“ (auch „Pelz-Sternau“) am Alten Markt 32/33. Im Landesarchiv Sachsen-Anhalt ist der Fall des Ehepaars Oppenheim für die Jahre 1938 bis 1941 in mehreren Akten dokumentiert.¹⁹ Die Aktenüberlieferung beginnt im Spätherbst 1938. Im Januar 1939 übersandte das Polizeipräsidium die „Auswanderungsnachricht ergebnis“ dem Oberfinanzpräsidenten Magdeburg.²⁰ Auf Grundlage der Akten ist anzunehmen, dass die Ausreise der Oppenheims nach Südafrika zwischen Januar und März 1939 erfolgte. Max Oppenheim erkundigte sich bei der DAL Deutsch-Afrika-Linien über die Reisekosten für eine Schiff- und anschließende Zugfahrt am 19. Januar 1939 von Hamburg via Durban nach Lobatse.²¹ Ob die Oppenheims diese Verbindung nehmen konnten, ist unklar. Am 8. März 1939 schrieb Max Oppenheim bereits aus Lobatse (heute Botswana) einen Brief an die Devisenstelle Magdeburg.²²

Um eine „Steuer- und Kapitalflucht“ der Oppenheims zu verhindern, berechnete die Devisenstelle Magdeburg dem Ehepaar folgende Abgaben: die „Reichsfluchtsteuer“ mit 26.450 RM, die „Judenvermögensabgabe“ mit 28.000 RM und die „Golddiskonto-Abgabe“ (Dego-Abgabe) mit 8.600 RM. Die Entrichtung der Abgaben unterlag der Überprüfung und Kontrolle der Zollfahndungsstelle und der Gestapo-Stelle. Die Dego-Abgabe steht hierbei in Verbindung mit dem einzureichenden Umzugsverzeichnis, in welchem die Oppenheims jeden Hausratsgegenstand unabhängig von seinem materi-

11.4
(Revierstempel usw.)

Magdeburg, den 6. Januar 1939.

S o f o r t !
- - - - -

Auswanderungsnachricht.
- - - - -

Der (Stand, Beruf) **R a u f m a n n**

(Vor- u. Zuname) **Max Ludwig O p p e n h e i m,**

geboren am **29. 12. 1874** zu **Seiffenstabt**

Kreis

Staatsangehörigkeit: **Deutsches Reich** ~~unbekannt~~ nicht erisch-

und seine Ehefrau **Rika** geborene **Gander**

geboren am **29. 12. 83** zu **Burgsteinfurt**

Kreis

Staatsangehörigkeit: **Deutsches Reich** ~~unbekannt~~ nicht erisch-

Anschrift (Straße, Nr.) **Jacobstr. 51**

desgl. am letzten 10. Oktober (Personenstandsaufnahme)

etc.

~~beabsichtigen~~ beabsichtigen - ins Ausland, und zwar nach

Land: **Subafrika** auszuwandern.

Verdachtsgründe (s. Nachr. Bl. 1937 S. 6) :

Eigene Angabe.

gez. **G. G. H. C. k. e.**
Polizeisecretär u. Rev. Vorsteher.

An
II³.

Beim Polizeipräsidium in Magdeburg eingereichte Auswanderungsnachricht des Ehepaares Max Ludwig und Rika Oppenheim vom 6. Januar 1939 (LASA, G 11, Nr. 5502, Bl. 56, RS).

ellen Wert angeben mussten. Für die zur Mitnahme nach Südafrika angemeldeten Pelzwaren (dokumentiert sind 116 Felle) mussten die Oppenheims auf Anordnung der Zollfahndungsstelle eine 300-prozentige Abgabe leisten, die sich auf insgesamt 63.050 RM belief. Zur Entrichtung aller geforderten Abgaben musste das Ehepaar Oppenheim fast all seine Vermögenswerte auflösen und war de facto wirtschaftlich ruiniert. Diverse Sicherungsanordnungen der Devisenstelle seit 1939 belegen zudem, dass den Oppenheims nach ihrer Ausreise der Zugriff auf noch bei der Commerzbank vorhandene Geld- und Wertpapierwerte verweigert wurde. Die Devisenstelle beabsichtigte 1941, das Ehepaar auszubürgern und das Vermögen einzuziehen.

Der Fall Oppenheim kann als exemplarisch für die radikalisierte Arbeitsweise von Devisenstellen im Dienste der NS-Machthaber und damit für den Verdichtungsprozess der NS-Finanzverfolgung angesehen werden. Die Fallanalyse ermöglicht die Rekonstruktion mehrerer Kooperationsbeziehungen der beteiligten Institutionen und skizziert die Kriminalisierung von jüdischen Emigrantinnen und Emigranten. Mehrere NS-Richtlinien fanden im Fall Oppenheim Anwendung: weit überhöhte Abgaben für die Transferierung von Devisenerlösen ins Ausland, die Möglichkeit „Vermögen zu Gunsten des Reiches einzuziehen“, die Versteigerung des im Inland verbliebenen Umzugsgutes und schließlich das beschleunigte Ausbürgerungsverfahren, das 1941 eingeleitet wurde, nachdem das Ehepaar Oppenheim keinen finanziellen Nutzen mehr für das Deutsche Reich hatte.

Um die „finanzielle Ausplünderung“ der Familie Oppenheim zu Gunsten der deutschen Wirtschaft überhaupt „legalisiert“ erreichen zu können, mussten die Oppenheims nicht nur Umzugsverzeichnisse erstellen, sondern eine detaillierte Auflistung aller Vermögenswerte bei der Devisenstelle Magdeburg einreichen. Diese beinhaltete Bargeld, Vermögen auf mehreren Privat- und Geschäftskonten sowie Wertpapier- und Aktienanlagen, die zur Bezahlung der steuerlichen Abgaben aufgelöst werden mussten. Die Aktienverkäufe und die Transferierung der Devisenerlöse bzw. die Umwandlung in Naturalien für die Preußische Staatsbank, waren im Fall Oppenheim nur durch die Beteiligung der Commerz-Privat-Bank möglich.

Neben der Devisenstelle kamen der Staatspolizeileitstelle, der Zollfahndungsstelle, dem für die Oppenheims zuständigen Finanzamt Magdeburg-Nord und den genannten Banken entscheidende Rollen zu. Die Staatspolizeileitstelle agierte im Fall Oppenheim

als einzige Sicherheitsbehörde und sammelte selbst Informationen zur geplanten Auswanderung. Dabei ermöglichte die Anweisung des Polizeinspektors Stange, „in eigener Zuständigkeit Maßnahmen zu treffen, um Steuer- und Kapitalflucht zu verhindern“²³, den genannten Behörden einen wichtigen Handlungsspielraum. Die Anweisung gleicht einer rechtlichen Verfolgung der Oppenheims von Amts wegen, da „Steuer- und Kapitalflucht“ als devisa-rechtliches Vergehen gewertet wurden, wodurch die betroffenen Auswandernden kriminalisiert wurden und ihr Vermögen schließlich „zu Gunsten des Reiches eingezogen“ werden konnte. Gemäß dieser Einschätzung fanden die im Fall der Familie Oppenheim benannten Abgaben auf Grundlage der NS-Richtlinien Anwendung und führten den finanziellen Ruin des Ehepaares herbei.

Ein Brief, den Max Ludwig Oppenheim im März 1939 aus dem Lobatsi Hotel im Protektorat Betschuanaland (heute Botswana) an den Oberfinanzpräsidenten Magdeburg sandte, belegt, dass die Ausreise des Ehepaares geglückt war, ebenso wie auch bei ca. 5.500 weiteren jüdischen Geflüchteten, die laut einer Statistik der Bundeszentrale für politische Bildung zwischen 1933 und 1941 Südafrika erreicht haben.²⁴ Nach ihrer Flucht standen die Oppenheims weiter mit der Devisenstelle in Verbindung, da sie mehrfach den Zugriff auf noch vorhandene Vermögenswerte beantragen mussten, um im Deutschen Reich verbliebene Verwandte finanziell unterstützen zu können. Diese Anträge wurden mehrheitlich abgelehnt. Im September 1941 wurden 58 Kilogramm des noch am Hamburger Freihafen verbliebenen Umzugsgutes der Familie durch die Staatspolizeileitstelle Hamburg beschlagnahmt und zur Versteigerung freigegeben. Bis 1941 versuchte die Devisenstelle Magdeburg mindestens zweimal, das Ehepaar auszubürgern und das verbleibende Vermögen „zu Gunsten des Reiches einzuziehen“. Die Spur der Oppenheims verliert sich im damaligen Südafrika.

Anmerkungen

- 1 Vgl. Wünschmann, Kim: Exilländer jüdischer Flüchtlinge aus dem Deutschen Reich, online unter: <https://www.bpb.de/geschichte/nationalsozialismus/gerettete-geschichten/177609/exillaender-juedischer-fluechtlinge-aus-dem-deutschen-reich> [Stand vom 04.02.2021].
- 2 Zitiert in: Meinel, Susanne: „Schalom – meine Heimat“. Stationen der Flucht aus Deutschland, in: Krohn, Klaus-Dieter / Rotermund, Erin / Winkler, Lutz u.a.: Jüdische Emigration zwischen Assimilation und Verfolgung, Akkulturation und jüdischer Identität, Band 19, hrsg. von der Gesellschaft für Exilforschung, München 2001, S. 41.
- 3 Vgl. Bistrovic, Miriam / Baeck, Leo: Jüdische Soldaten, online unter: <https://www.dhm.de/lemo/kapitel/erster-weltkrieg/innenpolitik/juedische-soldaten.html> [Stand vom 02.02.2021].
- 4 Vgl. Meinel, Susanne / Zwilling, Jutta: Legalisierter Raub: Die Ausplünderung der Juden im Nationalsozialismus durch die Reichsfinanzverwaltung in Hessen, Wissenschaftliche Reihe des Fritz-Bauer-Instituts, Band 10, Frankfurt/Main 2004.
- 5 Vgl. Beermann, Johannes: Mehr als bloß Dienstleister: Die Mitwirkung von Spediteuren und Gerichtsvollziehern an der wirtschaftlichen Existenzvernichtung der europäischen Juden am Beispiel der Freien Hansestadt Bremen zwischen 1938 und 1945, in: Balcar, Jaromír (Hrsg.): Raub von Amts wegen. Zur Rolle von Verwaltung, Wirtschaft und Öffentlichkeit bei der Enteignung und Entschädigung von Juden in Bremen, Bremen 2014, S. 117.
- 6 Ebenda.
- 7 Die neuere Holocaustforschung hat analog zu den Begrifflichkeiten des „ökonomischen Todes“ oder des „Finanztodes“ den Terminus des „sozialen Todes“ eingeführt, unter dem man den Prozess der allmählichen sozialen, kulturellen sowie rechtlichen Verdrängung der als Jüdinnen und Juden definierten Menschen aus der deutschen Mehrheitsgesellschaft versteht. Demzufolge verstärkten sich der „ökonomische“ und „soziale Tod“ „wechselseitig und bildeten, wenn auch nicht zwangsläufig, so doch in der Mehrzahl der Fälle die Vorstufe der physischen Vernichtung.“ Vgl. dazu: Beermann: Mehr als bloß Dienstleister (wie Anm. 5), S. 117.
- 8 Ebenda, S. 118.
- 9 Vgl. ebenda.
- 10 Die „Reichsfluchtsteuer“ war für viele Betroffene ausreisehemmend, da sie bestimmte, dass jeder Auswanderer mit mehr als 200.000 RM steuerpflichtigem Vermögen oder 20.000 RM Jahreseinkommen 25 Prozent seines Vermögens an das Reich abführen musste. Mit der Verordnung vom 18.05.1934 wurde die Vermögensfreigrenze auf 50.000 RM Jahreseinkommen gesenkt. Erst wenn das Finanzamt den Erhalt bestätigte, wurde die „steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung“ ausgestellt, die für eine

- Ausreise zwingend notwendig war. Vgl. dazu Eckert, Brita (unter Mitwirkung von Werner Berthold): Die jüdische Emigration aus Deutschland 1933–1941. Die Geschichte einer Austreibung, hrsg. von Günther Pflug: Eine Ausstellung der Deutschen Bibliothek Frankfurt/ Main unter Mitwirkung des Leo Baeck Instituts New York, Frankfurt / Main 1985, S. 128.
- 11 Vgl. Bergmann, Armin: Die sozialen und ökonomischen Bedingungen der jüdischen Emigration aus Berlin/ Brandenburg 1933, Berlin 2009, S. 5, online unter: https://depositonce.tu-berlin.de/bitstream/11303/2425/2/Dokument_48.pdf [Stand vom 02.02.2021].
 - 12 Vgl. ebenda, S. 5.
 - 13 Vgl. Beermann: Mehr als bloß Dienstleister (wie Anm. 5), S. 152.
 - 14 Vgl. ebenda, 153 f.
 - 15 Vgl. Franke, Christoph: Die Rolle der Devisenstellen bei der Enteignung der Juden, in: Stengel, Katharina: Vor der Vernichtung. Die staatliche Enteignung der Juden im Nationalsozialismus, Wissenschaftliche Reihe des Fritz-Bauer-Instituts, Band 15, Frankfurt / Main 2007, S. 85.
 - 16 Vgl. Abrahams-Sprod, Michael E.: „Und dann warst du auf einmal ausgestoßen!“ Die Magdeburger Juden während der NS-Herrschaft, Halle / Saale 2011, S. 152.
 - 17 Ebenda.
 - 18 Württembergisches politisches Landespolizeiamt (1936 umbenannt in „Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Stuttgart“): Verfügung zur Ausstellung von Auslandsreisepässen an Juden vom 08.05.1936.
 - 19 Relevant für diesen Beitrag sind die folgenden Akten: Landesarchiv Sachsen-Anhalt (LASA), G 11, Nr. 5502 und LASA, G 11, Nr. 2393.
 - 20 Vgl. LASA, G 11, Nr. 5502, Bl. 56, Rückseite.
 - 21 Vgl. LASA, G 11, Nr. 5502, Bl. 60.
 - 22 Vgl. LASA, G 11, Nr. 5502, Bl. 42.
 - 23 LASA, G 11, Nr. 5502, Bl. 56.
 - 24 Vgl. Wünschmann: Exilländer jüdischer Flüchtlinge (wie Anm. 1).



Amtsgerichtsgebäude Dinslaken im Februar 2021

„Dem Antragsteller wird die Anerkennung als Verfolgter der nat.-soz. Gewaltherrschaft versagt.“ Die „Märzaktion“ am 9. März 1937 in Dinslaken / Niederrhein und ihre Folgen

Anne Prior

Am 9. März 1937 um 7.50 Uhr werden sechs Männer von der „Polizei, Abt. II b“ in das Amtsgerichtsgefängnis der damaligen Kreisstadt Dinslaken am Niederrhein eingeliefert. Es sind Karl R., Johann G., Wilhelm M., Wilhelm R., Georg Qu. und Hermann M. Im Gefangenenbuch wird „Schutzhäft“ als Einlieferungsgrund vermerkt. Sie verbringen den Tag und eine Nacht im Amtsgerichtsgefängnis und werden am nächsten Tag, dem 10. März 1937, um 18.40 Uhr von der hiesigen Polizei abgeholt.¹ Für die Männer ist es nicht der erste Kontakt mit der Polizei: Alle sechs Personen sind Mehrfachstraftäter und jeweils zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt worden, die am 9. März 1937 jedoch alle Inhaftierten bereits verbüßt haben.

Das Geschehen in Dinslaken ist Teil einer reichsweit abgestimmten Verhaftungsaktion von mindestens 2.000 Menschen, die im Nationalsozialismus als sogenannte Berufsverbrecher betrachtet werden. Bereits im Januar 1937 hat das preußische Landeskriminalpolizeiamt (LKPA) in Berlin die örtlichen Dienststellen darüber informiert, dass zu einem noch zu bestimmenden Zeitpunkt eine Anzahl von „Berufsverbrechern“ in Polizeihaft zu nehmen sei. Die untergeordneten Behörden werden angewiesen, Listen von Personen zu erarbeiten, die für diese Aktion infrage kommen. Die Richtlinien für die Verhaftungen dieser Personen werden durch einen Erlass Heinrich Himmlers vom 27. Februar 1937 festgelegt, der sich auf den ersten Paragraphen der „Verordnung zum Schutz von Volk und Staat“ vom 28. Februar 1933 stützt. Die zu verhaftenden Personen, im Erlass als „Berufs- und Gewohnheitsverbrecher“ sowie „gewöhnheitsmäßige Sittlichkeitsverbrecher“ beschrieben, dürfen keiner geregelten Arbeit nachgehen und müssen von staatlicher Unterstützung leben. Familienväter sollen nur dann festgenommen werden, wenn sie „eine schwere Gefahr für die Volksgemeinschaft“ darstellen. Als Verhaftungstag wird der 9. März 1937 angegeben. Eine Befristung der Haftzeit ist nicht vorgesehen. Das preußische LKPA entscheidet anhand der von den untergeordneten Behörden zugesandten Listen, wer für die Aktion vorgesehen ist.²

Vier der Verhafteten wohnen in der Winkelstraße in Dinslaken-Hiesfeld, einem ländlichen Ortsteil an der Grenze zu Oberhausen. In den dort seit den zwanziger Jahren abseits des Ortskerns stehenden Wohnbaracken werden Familien eingewiesen, die in Not geraten sind und ihren finanziellen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen können. 1935 ist die Rheinische Werkwohnungen AG, eine Tochtergesellschaft der Vereinigten Stahlwerke AG, Eigentümerin dieser Wohnbaracken mit den Hausnummern 52–75. Das Dinslakener Adressbuch aus dem Jahr 1935 weist fast ausschließlich Bergmänner und nur einige wenige Arbeiter und Handwerker als dort lebende Haushaltsvorstände aus.³ Einige Familienväter sind Mitglieder und Funktionäre der KPD, in der Winkelstraße entsteht eine Straßenzelle der Partei. 1937 befinden sich mehrere von ihnen in Haft, verurteilt wegen „illegaler Betätigung für die KPD“.⁴ Kriminalsekretär Heinrich Schneider, Leiter der Kriminaldienststelle Dinslaken und in dieser Eigenschaft auch Leiter des Gestapostützpunkts Dinslaken, hält im Januar 1938 in einem Verhörvermerk fest, dass die in der Winkelstraße in Dinslaken gelegenen „Wohnbaracken vor der Machtübernah-

me die Hochburg des Kommunismus waren und jetzt noch das Sammelbecken asozialer Familien und Personen sind“⁵.

Der damalige Landkreis Dinslaken verfügt mit den beiden Zechenstandorten Walsum-Wehofen und Dinslaken-Lohberg über zwei ausgesprochen kommunistisch geprägte Ortsteile. Der Erste Weltkrieg, die „Märzunruhen“ 1920, die Besetzung des Ruhrgebiets durch belgische und französische Truppen 1923, die Weltwirtschaftskrise, Inflation und Massenarbeitslosigkeit haben tiefe Spuren hinterlassen. Viele Familien geraten in wirtschaftliche Not. Die Wohnbaracken in der Winkelstraße in Dinslaken-Hiesfeld gelten als letzte Adresse vor der Wohnungslosigkeit.

Die Inhaftierten

Hermann M. kommt 1891 in Duisburg-Laar zur Welt. Aufgewachsen bei seiner ledigen Mutter verlässt er nach sechs Jahren die Volksschule. 1904 wird M. erstmals straffällig, er begeht in Duisburg einen Diebstahl. Er wird in die Erziehungsanstalt Steinfeld eingewiesen und verlässt diese mit seinem 18. Lebensjahr. Hermann M. beendet vermutlich dort eine dreijährige Ausbildung zum Schneider, verdient seinen Lebensunterhalt jedoch als Bauarbeiter. Er nimmt seit 1915 am Ersten Weltkrieg teil, wird 1917 verwundet und scheidet aus dem Heeresdienst aus. In den Jahren 1918 bis 1920 arbeitet er bei den Vereinigten Stahlwerken. Von 1921 bis 1924 verbüßt er eine dreieinhalbjährige Zuchthausstrafe wegen versuchten Totschlags. Sein Vorstrafenregister weist schließlich sieben Straftaten auf, die ihm drei Jahre Gefängnis und dreieinhalb Jahre Zuchthaus einbringen. Er wird unter anderem verurteilt wegen Diebstahls, Nötigung, verbotenen Waffenbesitzes und des bereits erwähnten versuchten Totschlags. Seine letzte Haftstrafe verbüßt er 1933. In den Jahren 1931 bis 1932 ist Hermann M. Mitglied der KPD und Organisationsleiter der Partei. 1936 verliert er krankheitsbedingt seine Arbeitsstelle. Er ist verheiratet und hat sechs Kinder. Seine Ehefrau erwartet im April das siebte Kind. Die Familie, die seit 1931 in der Winkelstraße in Dinslaken wohnt⁶, ist mittellos und bezieht staatliche Unterstützung.⁷ Für ihn ist es 1937 nicht die erste „Schutzhaft“: Gemeinsam mit fünf weiteren Bewohnern der Winkelstraße ist der ehemalige Organisationsleiter der KPD bereits nach dem Reichstagsbrand am 8. März 1933 verhaftet und in das Amtsgerichtsgefängnis Dinslaken eingeliefert worden.⁸

Wilhelm R., 1901 im Duisburger Arbeiterviertel Meiderich geboren, ist der Sohn eines Bergmanns. Er besucht die Volksschule, die er nach der 6. Klasse verlässt. Wie sein Vater arbeitet er im Bergbau. Erstmals straffällig wird er 1923. Wegen gefährlicher Körperverletzung verurteilt ihn das Schöffengericht Dinslaken zu einer Geldstrafe von 20 Reichsmark. Insgesamt enthält sein Vorstrafenregister bei seiner Verhaftung im Jahre 1937 dreizehn Einträge, für die er zwei Jahre Gefängnis verbüßt hat. Weitere Delikte wie Bettelei, Einbruchdiebstahl, Betrug und Sachbeschädigung kommen in den folgenden Jahren hinzu. Zudem ist eine Verurteilung wegen Verletzung der Unterhaltungspflicht erfolgt. Letztmalig wird er 1936 wegen gefährlicher Körperverletzung zu einer dreimonatigen Haftstrafe verurteilt. R. wird zu einem unbekanntem Zeitpunkt für neun Monate in die Arbeitsanstalt Brauweiler eingewiesen. 1927 wird er wegen „Trunksucht und Verschwendung“ entmündigt. Laut eigenen Angaben hat er sich nicht politisch betätigt. Der geschiedene Vater von zwei Kindern ist mittellos und erhält staatliche Unterstützung.⁹

Wilhelm R. lebt seit 1927 in der Winkelstraße.¹⁰

Georg Qu. kommt 1899 im saarländischen Schiffweiler zur Welt. Nach sieben Volksschuljahren wird er entlassen. Die Familie lebt inzwischen im Ruhrgebiet. Er arbeitet zunächst als Grubenarbeiter, findet später eine Anstellung bei den Gas- und Wasserwerken in Duisburg-Hamborn. Von Juni 1917 bis November 1918 nimmt er als Kriegsfreiwilliger am Ersten Weltkrieg teil. Nach seiner Entlassung aus dem Heeresdienst arbeitet er als Bauarbeiter. Sein Vorstrafenregister umfasst acht Einträge, die sich insgesamt auf neuneinhalb Jahre Freiheitsentzug summieren. Darin enthalten sind viereinhalb Jahre Zuchthaus. Er wird wegen Diebstahls und Raubes, aber auch wegen Körperverletzung angeklagt. 1918 muss er sich wegen Diebstahls vor einem Kriegsgericht verantworten. Seine letzte Haftstrafe verbüßt er 1932.¹¹ Er ist verheiratet und Vater von fünf Kindern. Politisch hat er sich laut eigenen Angaben nicht betätigt. Er ist erwerbslos und auf staatliche Unterstützung angewiesen. Georg Qu. lebt seit 1927 mit seiner Familie in der Winkelstraße.¹²

Johann G. wird 1889 in Bottrop geboren. Über seine Herkunft, die Schulbildung und berufliche Ausbildung ist nichts bekannt. Im Adressbuch der Stadt Dinslaken von 1935 und auf der Familienmeldekarte ist die Berufsbezeichnung „Bergmann“ vermerkt. G. ist

zum Zeitpunkt seiner Verhaftung im März 1937 vierfacher Familienvater. Seit 1920 wohnt seine Ehefrau mit den beiden erstgeborenen Kindern in Dinslaken. Der Vermerk „Ehemann von Lüttringhausen“ auf der Familienmeldekarte lässt 1921 auf einen Aufenthalt im dortigen Zuchthaus schließen. 1926 wird er aus dem Zellengefängnis Herford nach Dinslaken entlassen. 1927 befindet er sich im Gefängnis Anrath. Am 12. November 1928 wird auf der Meldekarte „nach Aachen zum Gefängnis“ vermerkt. Im Juni 1929 und im Januar 1934 befindet sich Johann G. „auf Wanderschaft“. Aussagen der Kriminalpolizei Dinslaken zufolge beläuft sich sein Vorstrafenregister auf 25 Einträge, die sich überwiegend aus Eigentumsdelikten zusammensetzen. Seit 1933 wohnt die Familie in der Winkelstraße. Politisch ist G. nicht in Erscheinung getreten.¹³

Wilhelm M. wird 1910 in Schiffweiler geboren. Er ist mit siebenundzwanzig Jahren der jüngste der sechs Personen und unverheiratet. Über seine Herkunft, seine schulische und berufliche Ausbildung ist nichts bekannt. Er verdient im Laufe seines Lebens seinen Unterhalt laut eigenen Angaben als Bergmann und Melker. Über seine Vorstrafen liegen ebenfalls keine Informationen vor. Laut eigener Auskunft lebt er zur Zeit seiner Verhaftung in Dinslaken-Hiesfeld.¹⁴ Eine Meldekarte, die Aufschluss über seine Lebensstationen geben könnte, ist weder in Dinslaken noch in Oberhausen, seinem Nachkriegswohnort, aufgefunden worden.¹⁵

Karl R. wird 1901 in Duisburg-Hamborn geboren. Über seine Herkunft, die schulische und berufliche Bildung konnte nichts in Erfahrung gebracht werden. 1937 ist er kinderlos verheiratet und lebt in Walsum, damals dem Landkreis Dinslaken zugehörig. Über seine Vorstrafen ist ebenfalls nichts bekannt. Er verdient seinen Lebensunterhalt eigenen Angaben zufolge als Arbeiter und Schlosser.¹⁶

Einlieferung in das Konzentrationslager Lichtenburg

Alle sechs „Schutzhäftlinge“ aus Dinslaken werden am 11. März 1937 in das seit Juni 1933 bestehende Konzentrationslager Lichtenburg eingewiesen. Von drei Personen konnten die Häftlingsnummern in Erfahrung gebracht werden: Wilhelm R. (4496), Hermann M. (4529) und Georg Qu. (4541).¹⁷

Im Juli 1937 bemüht sich Adele M. um die Entlassung ihres Ehemannes Hermann M. aus der Haft. Sie schreibt an das Geheime Staatspolizeiamt in Berlin, das sich wieder-

rum an die Staatspolizeistelle Düsseldorf wendet und um Auskunft über den Verbleib von Hermann M. ersucht.

Da der Staatspolizeistelle nichts über Hermann M. bekannt ist, richtet sie eine Anfrage an die Kriminalpolizeistelle in Essen, der übergeordneten Dienststelle der Kriminalpolizei Dinslaken. Der zuständige Sachbearbeiter in Essen informiert die Kollegen in Düsseldorf darüber, dass sich der „Berufsverbrecher“ Hermann M. seit dem 11. März 1937 im Konzentrationslager Lichtenburg befindet.¹⁸

Überstellungen in das Konzentrationslager Buchenwald

Mit der Auflösung des Männer-Konzentrationslagers Lichtenburg im Sommer 1937 wird die Mehrzahl der Inhaftierten in zwei großen Transporten in das Konzentrationslager Ettersberg, später Buchenwald, bei Weimar verlegt.¹⁹ Dem ersten Transport am 31. Juli 1937 gehören fünf Dinslakener Männer an, die auf der Transportliste als „BV-Häftlinge“ ausgewiesen sind: Hermann M. (Häftlingsnummer 566), Wilhelm M. (Häftlingsnummer 573), Georg Qu. (Häftlingsnummer 594), Wilhelm R. (Häftlingsnummer 604), und Karl R. (Häftlingsnummer 608). Johann G. wird mit dem zweiten großen Transport am 7. August 1937 in das Konzentrationslager Buchenwald überstellt, er erhält die Häftlingsnummer 1018.²⁰

Die Inhaftierten aus der Lichtenburg werden dort mit Häftlingen aus dem Konzentrationslager Sachsenhausen beim Bau des neuen Lagers eingesetzt.

Im August 1937 erkundigt sich das Reichskriminalpolizeiamt in Berlin erstmals über einen der sechs Männer der „Märzaktion“ aus Dinslaken: Die Kommandantur des Konzentrationslagers Buchenwald soll Auskunft über die Führung des inzwischen siebenfachen Familienvaters Hermann M. geben. Die Beurteilung fällt negativ aus, eine Entlassung wird dementsprechend nicht befürwortet.²¹ Diese Anfrage steht vermutlich mit dem Bemühen von Adele M. um die Entlassung ihres Mannes in Verbindung.

Aus Buchenwald schreibt Johann G. seiner Ehefrau, die ihm am 9. Dezember 1937 antwortet. Die Kommandantur, die den Brief von Rosa G. vor einer Zustellung prüft und darin einige Formulierungen auffindet, die als „staatsfeindlich“ betrachtet werden, sendet ihn an die Kriminalpolizeistelle in Essen, die ihn an die ihr untergeordnete

Staatspolizeistelle für den Regierungsbezirk Düsseldorf

Aufgenommen				Raum für Eingangsstempel	Beantwortet			
Tag	Monat	Jahr	Zeit		Tag	Monat	Jahr	Zeit
16	7	1937						
: BO = durch					an durch			
13919				Verfügungsvormerk				
				Schengen — Funkpruch — Fernschreiben — Fernpruch				

+ BERLIN NUE 113 074 16.7.37 1807 =

AN STAPO DUESSELDORF. = DRINGEND-SOFORT.=

BETR.: GESUCH DER ADELE M [REDACTED], DINSLAKEN: HIESFELD,
 WINKELSR. 59 D. UM ENTLASSUNG IHRES EHEMANNES.=

BEZUG: OHNE.=

ICH ERSUCHE SOFORT UM MITTEILUNG DURCH FS, WAS DORT UEBER
 DEN EHEMANN DER FRAU M [REDACTED] BEKANNT IST UND WO ER SICH
 Z. ZT. BEFINDET. DA DIE FRAU ANGIBT, DAS S 3 MIT IHREM
 MANNE FESTGENOMMENEN PERSONEN IN SICHERUNGSVERWAHRUNG
 UEBERFUehrt WURDEN, ERSUCHE ICH, FALLS DORT NICHTS BEKANNT
 SEIN SOLLTE, BEI DER LANDESKRIMINALPOLIZEISTELLE DUESSELDORF
 NACHZUFRAGEN.=

D E I T S C H

GESTAPA ROEM. 2 D- HAFT- N. M 1506 ++

Anfrage des Geheimen Staatspolizeiamtes Berlin an die Staatspolizeistelle Düsseldorf vom 16. Juli 1937 (Landesarchiv NRW - Abteilung Rheinland - RW 0058, Nr. 15227, Bl. 3).

Dienststelle in Dinslaken weiterleitet. Rosa G. wird daraufhin vom Dinslakener Kriminalsekretär Heinrich Schneider im Januar 1938 verhört. Die aus Sicht der Kommandantur „staatsfeindlichen Äußerungen“ sind in dem eingezogenen Brief unterstrichen. So schreibt sie unter anderem: „[...] könnte ich die auch mal dorthin schicken, die Euch dorthin brachten.“²² Sie berichtet ihrem Mann auch von den gemeinsamen Kindern und lässt ihn wissen, dass sie ihn vermissen und fragen, wann er wieder nach Hause komme. Heinrich Schneider verwarnt Rosa G. im Zuge des Verhörs eindringlich. Sie gibt unter Druck an, den Brief in „Not und Aufregung“ geschrieben zu haben. Ihre Aussage,

sie sei der Meinung, „daß der mich jetzt vernehmende Beamte ein persönliches Interesse an der Festnahme meines Mannes gehabt hat“²³, wird notiert.

Überstellungen in die Konzentrationslager Flossenbürg und Mauthausen 1938, erste Entlassungen 1939 und die Tötung von Johann G. 1942

Am 8. August 1938 wird Wilhelm M. von Buchenwald in das bei Weiden in der Oberpfalz gelegene Konzentrationslager Flossenbürg überstellt, wo er die Häftlingsnummer 415 erhält. Ihm folgen am 4. November 1938 Georg Qu. (Häftlingsnummer 760), Karl R. (Häftlingsnummer 777) und Wilhelm R. (Häftlingsnummer 772). Hermann M. wird schließlich am 26. April 1939 nach Flossenbürg verlegt (Häftlingsnummer 1623).²⁴

Von dort wird der fünffache Familienvater Georg Qu. am 28. Juni 1939 entlassen, es folgt am 12. August 1939 der siebenfache Familienvater Hermann M. Beide müssen sich nach ihrer Entlassung „unverzüglich“ bei der Kriminalpolizei Essen, der übergeordneten Dienststelle der Kriminalpolizei Dinslaken, melden.²⁵

Am 17. Oktober 1938 wird Johann G. im Gegensatz zu den übrigen fünf Männern aus Dinslaken von Buchenwald zunächst in das Konzentrationslager Mauthausen überstellt (Häftlingsnummer 621), am 8. Mai 1939 von dort wiederum in das Konzentrationslager Dachau (Häftlingsnummer 33.286). Von Dachau wird er am 16. Mai 1939 nach Dinslaken in die Winkelstraße entlassen.²⁶

Ebenso wie die anderen Entlassenen wird Johann G. nun planmäßig polizeilich überwacht. Der Überwachung entzieht er sich jedoch. Am 11. Mai 1940 wird er mit einem Gefangenenauto durch Polizeibeamte in die Provinzial Heil- und Pflegeanstalt Johannistal (Süchteln) verbracht. In Süchteln wird ihm eine „Geistesstörung“ attestiert und die „fehlende Befähigkeit [sic], seine Angelegenheiten selbst regeln zu können.“²⁷ Am 27. Juni 1940 gelingt ihm die Flucht aus Süchteln, er wird jedoch bereits zwei Tage später von Kriminalbeamten in Bottrop aufgegriffen und zurück in die Heilanstalt gebracht. Am 10. September 1940 wird er in das Gefängnis nach Krefeld überführt.²⁸ Dort gelingt ihm erneut die Flucht. Im Juni 1942 gelangt er nach Dinslaken, wo er sich bei Bekannten versteckt. Gemeinsam mit seinem Nachbarn und ehemaligen Mithäftling Georg Qu. macht er sich am Morgen des 2. Juni 1942 auf den Weg in die Winkelstraße. Georg Qu., inzwischen als Informant für die Dinslakener Kriminalpolizei tätig, hat mit

den Beamten bereits Ort und Uhrzeit einer „Übergabe“ von Johann G. ausgemacht. An der vereinbarten Stelle warten Heinrich Schneider, der für die Bewachung der „Berufsverbrecher“ zuständige Hermann Bongartz und ein weiterer Kriminalbeamter. Laut der überlieferten Unterlagen kommt es zu einer Rangelei zwischen Johann G. und Hermann Bongartz. Der unbewaffnete Johann G. versucht, sich der Festnahme zu entziehen. Laut einer Aussage des Kriminalbeamten Bongartz kommt er Schneiders mehrfache Aufforderung, die Hände zu heben, nicht nach. Daraufhin wird Johann G. von Heinrich Schneider erschossen, der im Nachgang formuliert, er habe befürchtet, G. könne sich die Dienstwaffe von Hermann Bongartz aneignen.²⁹

Späte Entlassungen und eine weitere „Schutzhaft“ 1944

Wilhelm R. wird erst nach einer entsprechenden Beurteilung durch die Lagerkommandantur vom Februar 1943 nach sechs Jahren Haft am 14. April desselben Jahres aus Flossenbürg zu seinem Vater nach Walsum entlassen.³⁰

Wilhelm M. wird am 18. Juni 1942 zunächst in das Konzentrationslager Ravensbrück, am 17. Dezember 1942 von dort in das Konzentrationslager Sachsenhausen verbracht. Ob und wann er von dort entlassen oder ob er 1945 befreit wird, ist nicht bekannt. Er wohnt nach 1945 zunächst in Dinslaken.³¹

Karl R. wird im März 1944 von Flossenbürg erneut nach Buchenwald überstellt. Dort wird er in die SS-Einheit Dirlwanger einberufen und am 4. Juni 1944 in den dortigen Dienst entsandt.³² Ob Karl R. sich freiwillig gemeldet hat oder für die SS-Division zwangsrekrutiert worden ist, ist nicht bekannt.³³

Nach dem Stauffenberg-Attentat am 20. Juli 1944 kommt es zu einer reichsweit koordinierten Schutzhaftaktion, der Aktion „Gewitter“. Opfer dieser Verhaftungswelle wird Hermann M., der er am 15. September 1944 mit weiteren Männern in Dinslaken verhaftet wird.³⁴ Er wird zunächst in das Konzentrationslager Sachsenhausen (Häftlingsnummer 104.232), später in das Konzentrationslager Neuengamme (Häftlingsnummer 58654) verbracht.³⁵ Dort wird er dem Außenlager Meppen-Versen zugeteilt.³⁶

Das Nachkriegsgeschehen

Am 11. November 1949 wird Heinrich Schneider im Zuge eines Verfahrens gegen fünf Dinslakener NSDAP-Kreisamtsleiter vor dem Duisburger Schwurgericht verhaftet.

GREVENBROICH. In einem Prozeß wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit vor dem Duisburger Schwurgericht war der frühere Leiter der Dinslakener Kriminalpolizei, Heinrich Schneider, der jetzt bei der Kriminalpolizei in Grevenbroich tätig ist, der Hauptbelastungszeuge. Durch das von der Verteidigung zusammengetragene Material nahm der Prozeß eine sensationelle Wendung. Der Hauptbelastungszeuge wurde zum Angeklagten, und schon im Verlauf der Vernehmung von Schneider erklärte Staatsanwalt Dr. Bonnekamp auf Grund des Belastungsmaterials, das Rechtsanwalt Dr. Schacke gegen Schneider hinsichtlich der Erschießung eines Berufsverbrechers Gl. im Jahre 1942 vorbrachte, daß der Staatsanwaltschaft dieser Fall bisher nicht bekanntgeworden sei und sie ein Verfahren gegen Schneider einleiten werde. Dieses Verfahren leitete Staatsanwalt Dr. Bonnekamp sofort nach der Verhandlung ein und ließ Heinrich Schneider festnehmen.

Auszug aus einem Artikel der Rheinischen Post Grevenbroich vom 14. November 1949 unter der Überschrift „Kriminalbeamter Schneider festgenommen. Sensationelle Wendung in einem Prozeß vor dem Duisburger Schwurgericht“

Schneider ist als einziger verbliebener Belastungszeuge gegen die NSDAP-Kreisamtsleiter wegen der am 10. November 1938 in Dinslaken begangenen Pogromverbrechen geladen worden. Das Verfahren nimmt eine ungeahnte Wendung, als die Verteidiger die Tötung von Johann G. im Juni 1942 durch den ehemaligen Kriminalsekretär thematisieren. Die angeklagten NSDAP-Kreisamtsleiter werden schließlich freigesprochen. Ein gegen Heinrich Schneider eingeleitetes Ermittlungsverfahren wegen Totschlags im Amt wird eingestellt. Die mutmaßlich von der NSDAP-Kreisleitung begangenen Pogromverbrechen und die Tötung des wehrlosen, unbewaffneten dreiundfünfzigjährigen Familienvaters Johann G. werden nicht gesüht.³⁷

Wilhelm R. stirbt 1950 in Dinslaken im Alter von nur neunundvierzig Jahren.³⁸ Hermann M. ist der einzige Gefangene im Zuge der „Märzaktion“, von dem bekannt ist, dass er nach 1945 ein Entschädigungsverfahren durchläuft. Zunächst wird ihm am 20. März 1946 durch den Kreissonderhilfeausschuss in Dinslaken die Anerkennung

als Verfolgter des NS-Regimes bestätigt. Dieser Beschluss hat auch einer Überprüfung standgehalten, ist aber am 9. September 1949 vom Kreissonderhilfeausschuss wegen „Unwürdigkeit“ des Antragstellers aufgehoben worden. Gegen diesen Beschluss legt Hermann M. zunächst erfolgreich bei der Bezirksberufungskammer Beschwerde ein. Ein neuer Beschluss bedarf der Zustimmung durch die Landesberufungskammer, die jedoch aufgrund der Außerkraftsetzung der Zonenanweisung nicht mehr erfolgt. Am 2. April 1953 verhandelt nun der Kreis-Anerkennungs-Ausschuss in Dinslaken über den Antrag von Hermann M. nach Paragraph eins des Bundesentschädigungsgesetzes und kommt „zu der Überzeugung, daß der Antragsteller die Haftzeiten nicht aus politischen, sondern kriminellen Gründen verbüßt hat.“³⁹ Er führt dazu Auskünfte der VVN in Hamburg und des Internationalen Suchdienstes in Bad Arolsen über seine Zeit als „BV“-Häftling von 1937 bis 1939 an. Anders als bei anderen Antragstellern in Dinslaken beurteilt der Ausschuss die über Hermann M. verhängte „Schutzhaft“ nach dem Reichstagsbrand und nach dem Stauffenberg-Attentat nicht als politisch begründet, sondern aufgrund seiner kriminellen Vergangenheit. Somit ist eine Entschädigung für Hermann M., dessen gesundheitliche Leiden „in ursächlichem Zusammenhang“ mit seiner Konzentrationslagerhaft stehen, nicht möglich.⁴⁰ Er stirbt sieben Monate nach der mündlichen Verhandlung im November 1953 in Dinslaken.⁴¹ Karl R. kehrt im Oktober 1945 nach Walsum zurück und stirbt 1959 in Dinslaken.⁴² Von Georg Qu. ist bekannt, dass er auch nach dem Krieg straffällig wird. Laut Mitteilung des Landgerichts Oldenburg an die Meldebehörde Dinslaken ist er 1948 wegen Unterschlagung zu einer mehrmonatigen Gefängnisstrafe verurteilt worden. 1953 wird er „von Amts wegen“ von der Dinslakener Winkelstraße nach Walsum abgemeldet.⁴³ Wilhelm M. stirbt 1970 in Oberhausen / Rheinland.⁴⁴

Die Wohnbaracken in der Winkelstraße in Dinslaken-Hiesfeld gibt es heute nicht mehr. Die einstige „Hochburg des Kommunismus“ und die früher dort lebenden Menschen sind in Vergessenheit geraten.

Anmerkungen

- 1 Vgl. Stadtarchiv Dinslaken, Gefangenenbuch der Strafanstalt zu Dinslaken 1932 – 73, Sammlung Dokumente Nr. 430, Einträge vom 9. und 10. März 1937.
- 2 Vgl. Langhammer, Sven: Die reichsweite Verhaftungsaktion vom März 1937. Eine Maßnahme zur „Säuberung des Volkskörpers“, in: Hallische Beiträge zur Zeitgeschichte, Halle (Saale) 2007, H. 17, S. 55 – 77.
- 3 Vgl. Adressbuch für den Kreis Dinslaken 1935 (Dinslaken / Walsum / Voerde / Gahlen zu Hünxe) Duisburg 1935, Privataarchiv Prior.
- 4 Vgl. Prior, Anne: Von der „Reichstagsbrandverordnung“ zur „Schutzhaftsonderaktion“. Stationen der Verfolgung Dinslakener Kommunisten während der NS-Zeit Teil 1, in: Kreis Wesel (Hrsg.) Jahrbuch 2018, Duisburg 2017, S. 77 – 86.
- 5 Landesarchiv NRW Duisburg, Abteilung Rheinland, RW 0058, Nr. 33008, Bl. 5.
- 6 Vgl. Meldekarte Hermann M., Auskunft Nicole Morcinietz, Bürgerbüro der Stadt Dinslaken.
- 7 Vgl. Digital Archive ITS Bad Arolsen, Teilbestand 1.1.8.3., Individuelle Unterlagen KZ Flossenbürg, Personalakte Hermann M., Dok.-ID 10952528 und 10952529.
- 8 Vgl. Gefangenenbuch der Strafanstalt zu Dinslaken (wie Anm. 1), Einträge vom 8. März 1933.
- 9 Vgl. Digital Archive ITS Bad Arolsen, Teilbestand 1.1.8.3., Individuelle Unterlagen KZ Flossenbürg, Personalakte Wilhelm R., Dok.-ID 10987381 und 10987383.
- 10 Vgl. Meldekarte Wilhelm R., Auskunft Nicole Morcinietz, Bürgerbüro der Stadt Dinslaken.
- 11 Vgl. Digital Archive ITS Bad Arolsen, Teilbestand 1.1.8.3., Individuelle Unterlagen KZ Flossenbürg, Personalakte Georg Qu., Dok.-ID. 10980193.
- 12 Vgl. Meldekarte Georg Qu., Auskunft Nicole Morcinietz, Bürgerbüro der Stadt Dinslaken.
- 13 Vgl. Meldekarte Johann G. und R. G., Auskunft Nicole Morcinietz, Bürgerbüro der Stadt Dinslaken und NRW Landesarchiv NRW, Abteilung Rheinland, RW 0058, Nr. 33008, Bl. 5.
- 14 Vgl. Digital Archive ITS Bad Arolsen, Teilbestand 1.1.5.3., Individuelle Unterlagen KZ Buchenwald, Dok-ID 6648140 und Teilbestand 1.1.8.3., Individuelle Unterlagen KZ Flossenbürg, Dok-ID 10950876.
- 15 Vgl. Auskunft Nicole Morcinietz, Bürgerbüro Dinslaken vom 16.03.2020 und Christoph Spilling, Fachbereich Archiv der Stadt Oberhausen vom 29.01.2021.
- 16 Vgl. Digital Archive ITS Bad Arolsen, Teilbestand 1.1.5.3., Individuelle KZ Buchenwald, Effektenkarte Karl R., Dok-ID 6982104 und Teilbestand 1.1.8.3., Individuelle Unterlagen KZ Flossenbürg, Effektenkarte Karl R., Dok-ID 10990026.
- 17 Vgl. Digital Archive ITS Bad Arolsen, Teilbestand 1.1.8.3., Individuelle Unterlagen KZ Flossenbürg, Personalakte Wilhelm R., Dok-ID 10987381, Personalakte Hermann M., Dok-ID 10952525, Personalakte Georg Qu., Dok-ID 10980188.

- 18 Vgl. Landesarchiv NRW, Abteilung Rheinland, RW 0058, Nr. 15227.
- 19 Vgl. Mette, Sandra: Schloss Lichtenburg: Konzentrationslager für Männer von 1933 bis 1937, in: Hördler, Stefan / Jacobeit, Sigrid (Hrsg.): Lichtenburg. Ein deutsches Konzentrationslager, Berlin 2009, S. 164.
- 20 Vgl. Digital Archive ITS Bad Arolsen, Teilbestand 1.1.5.3., Individuelle Unterlagen KZ Buchenwald, Schreibstubenkarten Buchenwald, Dok-ID 6536053, 6648141, 6891293, 6953152, 6982105 und 5957275.
- 21 Vgl. Personalakte Hermann M. (wie Anm. 7) sowie Dok.-ID 10952530 und Dok.-ID 10952531.
- 22 Landesarchiv NRW, Abt. Rheinland, Bestand RW 0058, Nr.33008, Bl. 4.
- 23 Ebenda, Bl. 7.
- 24 Vgl. Digital Archive ITS Bad Arolsen, Teilbestand 1.1.8.3., Individuelle Unterlagen KZ Flossenbürg, Effektenkarten, Dok-ID 10950876, Dok-ID 10980183, Dok-ID 10990026, Dok-ID 10987378 und Personalakte Hermann M., Dok-ID 10952538.
- 25 Vgl. Digital Archive ITS Bad Arolsen, Teilbestand 1.1.8.3., Individuelle Unterlagen KZ Flossenbürg, Personalakte Georg Qu., Dok.-ID 109802006 und Personalakte Hermann M., Dok.-ID 10952536.
- 26 Vgl. Digital Archive ITS Bad Arolsen, Teilbestand 1.1.26.1., Veränderungsmeldungen des KZ Mauthausen, Dok.-ID 1307918 und Teilbestand 1.1.6.7., Schreibstubenkarte des KZ Dachau, Dok.-ID 10649756.
- 27 Archiv des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR), Patientenakte Nr. 12227, Johann G. Ich danke Dr. Wolfgang Schaffer, Archiv des LVR, für die Auskunft.
- 28 Vgl. ebenda.
- 29 Vgl. Kreisarchiv Grevenbroich, Personalakte Heinrich Schneider, Kopie Vernehmung Hermann Bongartz am 19.11.1949, Auszug Personalakte Heinrich Schneider, Teil C., ohne Signatur, Privatarchiv Prior.
- 30 Vgl. Digital Archive ITS Bad Arolsen, Teilbestand 1.1.8.3., Individuelle Häftlingsunterlagen KZ Flossenbürg, Personalakte Wilhelm R., Dok-ID 109887406.
- 31 Vgl. Digital Archive ITS Bad Arolsen, Teilbestand 1.1.35.1., Listenmaterial Männer Ravensbrück, Dok.-ID 3767120 und Dok-ID. 3768633 und Teilbestand 6.3.3.2., Korrespondenz, T/D Akte Wilhelm M., Nr. 907352 und Dok.-ID 108102688.
- 32 Vgl. Digital Archive ITS Bad Arolsen, Teilbestand 1.1.5.3., Häftlingspersonalbogen aus dem KZ Buchenwald, Dok.-ID 6982106.
- 33 Zu „Berufsverbrechern“ und „Asozialen“ in der SS-Division Dirlwanger vgl. Lieske, Dagmar: Unbequeme Opfer? – „Berufsverbrecher“ als Häftlinge im KZ Sachsenhausen, Berlin 2016, S. 291–306.
- 34 Vgl. Prior, Anne: Stationen der Verfolgung Dinslakener Kommunisten Teil 2, Die Aktion „Gewitter“, in: Kreis Wesel (Hrsg.) Jahrbuch 2019, Duisburg 2018, S. 97–106.
- 35 Vgl. Digital Archives ITS Bad Arolsen, Teilbestand 1.1.30., Individuelle Häftlingsunterlagen KZ Neuen-gamme, Dok-ID 3459321.

- 36 Vgl. NRW Landesarchiv, BR 3008, Nr.78008, Bl. 31.
- 37 Vgl. Prior, Anne: Entnazifizierung im Landkreis Dinslaken nach 1945, in: Stadt Dinslaken (Hrsg.): Nationalsozialismus in Dinslaken und seine Nachwirkungen, Essen 2008, S. 345.
- 38 Vgl. Meldekarte Wilhelm R., Auskunft Nicole Morcinietz, Bürgerbüro der Stadt Dinslaken.
- 39 Landesarchiv NRW, BR 3008, Nr. 78008. Ich danke Frau Dr. Karoline Riener für die Übersendung des Bescheides des „Ausschuss für die Entschädigung für Freiheitsentziehung des Landkreis Dinslaken“, S. 30–32 der Akte. Eine vollständige Einsichtnahme der Akte im Lesesaal des Landesarchivs NRW war wegen der Coronaschutzverordnung NRW nicht möglich.
- 40 Vgl. Bezirksregierung Düsseldorf, Wiedergutmachungsakten Johann Listl, Nr. 12771 und Gustav Gause, Nr. 12697. Die Einsichtnahme erfolgte 2017 bei der Bezirksregierung Düsseldorf.
- 41 Vgl. Meldekarte Hermann M., Auskunft Nicole Morcinietz, Bürgerbüro der Stadt Dinslaken.
- 42 Melderegisterkarte Karl R., Stadtarchiv Duisburg, Walsum Abgänge 1915–1954 und Abgänge 1954–1975.
- 43 Vgl. Meldekarte Georg Qu., Auskunft Nicole Morcinietz, Bürgerbüro der Stadt Dinslaken.
- 44 Vgl.. Digital Archive ITS Bad Arolsen, Teilbestand 6.3.3.2, Korrespondenz, T/D Akte Wilhelm M., Dok. ID 108102688.



Lena Hansen, Konstantin Müller und Assion Lawson (v.l.n.r.) sind die Köpfe hinter dem Stadtspaziergang „Koloniale Spuren in Magdeburg“.

Ein Spaziergang durch Magdeburg – Splitter der kolonialen Vergangenheit

Stephan David Möhres

In den letzten Jahren kommt das Thema Kolonialismus im Zuge einer vertieften wissenschaftlichen Auseinandersetzung und der Forderungen von Aktivist:innen, wie beispielsweise des Herero Israel Kaunatjike¹, nach Entschädigungen immer wieder in den Medien zur Sprache. Maji-Maji-Krieg, Deutsch-Südwest-Afrika, Tansania, Afrika-Konferenz, Genozid an den Herero und Nama? Was sagen uns diese Begriffe, kennen wir die Geschichten dazu?

Die Vergangenheit vergeht nicht. Sie ist immer noch gegenwärtig, wirkt auf unsere Gegenwart ein. Die Geschichte des Kolonialismus ist deshalb kein „Museumsstück“, das man sich aus bequemer Distanz ansehen kann. Der Kolonialismus ist nicht vorbei im

Sinne einer abgeschlossenen Ära, er wersetzt sich deshalb einer „Musealisierung“. Die in unserer kolonialen Vergangenheit angelegten Strukturen und Denkmuster bestimmen die Ordnungen der heutigen Welt noch immer. Und viele unserer aktuellen gesellschaftlichen Probleme und Fragestellungen stehen damit in Beziehung.

Bei der Auseinandersetzung mit kolonialen Elementen in der Gegenwart wird ein eurozentrisch geprägter Diskurs hinsichtlich des Umgangs mit Museumsstücken greifbar. An der Haltung zum und am Umgang mit dem Museumsstück entzündet sich exemplarisch eine Auseinandersetzung über Deutungshoheiten, wie mit den überkommenen Gegenständen und mit der Geschichte umgegangen werden kann und darf.

Ist es richtig, Schädel und Gebeine von Menschen aus anderen Erdteilen, die geraubt und ohne Einverständnis von dort weggenommen wurden, hierzulande in Vitrinen zu zeigen und in Museumsmagazinen aufzubewahren? Wie sähe im Gegensatz dazu ein von Achtsamkeit und Respekt geprägter Umgang mit der Geschichte aus?

Die Fragen, die hier benannt sind, gehen tief. Unsere Vorstellungen von Kultur und Unkultur, unser Umgang mit von uns als bewahrenswert erachteten Dingen geraten auch in Konflikt damit, wie an anderen Orten der Welt rückübertragene „Exponate“ möglicherweise behandelt werden. Vielleicht geschieht dies nicht mit derselben, eher technisch geprägten Art von Wertschätzung und Sorgfalt, die wir nach unseren Standards erwarten. Vielfältige kulturelle Setzungen und Vorannahmen werden durch die sich aus diesen Komplexen ergebenden Probleme sichtbar und in Frage gestellt.

Letzten Endes steht damit auch im Zusammenhang, ob wir als Gesellschaft reflektierter geworden sind, was unsere Bilder von vermeintlich konstruierten „Fremden“ angeht. Sind wir reflektierter als Mitte des 18. bis Anfang des 20. Jahrhunderts? Das war der Zeitraum, in dem die europäischen Nationen mit größter Geschwindigkeit und im Wettstreit untereinander fast überall auf der Welt annectierten und protegierten. Über 50 Prozent der gesamten Landfläche der Welt war auf dem Höhepunkt dieser Entwicklung unter kolonialer Herrschaft.

Haben wir die rassistischen Zerrbilder von den „Wilden“, den „Unzivilisierten im Busch“, die in wesentlichem Maße durch Philosophen der Aufklärung entworfen wurden und als moralische Grundlage für diese Aktivitäten dienten, tatsächlich hinter uns gelassen? Begegnen wir den Nachfahren dieser Menschen oder allgemein fremden Kulturen jetzt auf Augenhöhe? Haben wir den Wunsch nach wirklichem und ernsthaftem Dialog, der von Respekt geprägt ist? Auch in Magdeburg?

An den aktuellen Diskussionen um die Umbenennung der „M*hren“-Apotheke² in Magdeburg wird wieder einmal deutlich, dass viele Menschen es als lästig empfinden, wenn ein auf den heutigen Stand des Wissens und der Menschenrechte aktualisierter Umgang mit der Geschichte und eine klare antirassistische Haltung eingefordert werden. So lassen sich im Zusammenhang mit der Apothekenumbenennung eine Vielzahl an Positionen zu dieser Thematik finden: „Das ist doch so lange her.“, „Warum die alten Geschichten wieder und wieder aufwärmen?“, „Deutschland hatte kaum Kolonien.“, „Andere Nationen haben viel schlimmer als die Deutschen in ihren Kolonien gewütet und sehen das bis heute nicht kritisch.“³ Diese Positionen tauchen auch in anderen Zusammenhängen bei der Auseinandersetzung mit dem kolonialen Erbe immer wieder auf. Es sind Abwehrreflexe. Unser Privileg als *weiße*⁴ Europäer:innen und Deutsche besteht auch darin, die anderen historischen Perspektiven (bisher) einfach nicht zur Kenntnis nehmen zu müssen.

Die aktuelle globale Wirtschaftsordnung bildet zu großen Teilen immer noch das ab, was in der kolonialen Erschließung und Unterwerfung der Welt angelegt wurde. Die Unabhängigkeit der ehemaligen Kolonien ist teilweise nur nominell, Reichtum und Armut sind ähnlich verteilt wie vor 150 oder 200 Jahren. Und ein guter Teil des Wohlstandes im „entwickelten“ „Globalen Norden“ wurzelt im privilegierten Zugriff auf Bodenschätze und Ressourcen der damaligen Kolonien.

Was Magdeburg, eine im Zweiten Weltkrieg großflächig zerstörte und überwiegend modern wieder aufgebaute Stadt, mit der Geschichte des Kolonialismus zu tun hat, erschließt sich einer uneingeweihten Person auf einem Spaziergang durch die Stadt kaum ohne Vermittlung. Straßen, Orte und Honoratioren der Stadt tauchen zwar in den sich mehrenden Artikeln und Publikationen zum Thema Kolonialismus auf, einige davon sogar prominent, aber wo finden sich Spuren des Kolonialismus konkret in der Stadt wieder?

Anhand dieser Fragestellung wurde vom Bildungsteam des Weltladens Magdeburg⁵ unter Leitung von Konstantin Müller der Stadtspaziergang „Koloniale Spuren in Magdeburg“ initiiert und entwickelt. Mittlerweile gibt es eine App-gestützte Variante für Schulklassen und eine Adaption auf die Stadt Stendal.

Interessierte werden bei diesen regelmäßig angebotenen Stadtspaziergängen an verschiedenen Stationen auf diese Spuren gestoßen und angeregt, sich mit der Geschichte des Kolonialismus und den Verflechtungen und Folgen bis hinein in die Gegenwart zu

befassen. Dort werden jeweils Schlaglichter auf die Vergangenheit geworfen. Über Orte oder Personen wird jeweils ein Aspekt oder Abschnitt des Kolonialismus sichtbar und beleuchtet, durch die konkreten Bezüge im Stadtraum wird Geschichte erlebbar und die eigene Verflochtenheit im Hier und Jetzt spürbar.⁶

Der Rundgang beginnt am Magdeburger Dom mit zwei berühmten Menschen aus dem „Globalen Süden“, deren figürliche Darstellungen lange vor dem Beginn der deutschen kolonialen Ambitionen hier in Magdeburg beheimatet waren.

Heilige Katharina und Heiliger Mauritius

Beide sind Patrone des Doms von Magdeburg und beide kommen ursprünglich aus Afrika, genauer aus Ägypten. Nach der Überlieferung war Mauritius († ca. 290) ein römischer Offizier und Anführer der sogenannten Thebäischen Legion. Die Legende besagt, dass die aus Theben stammende Legion sich weigerte, die vom Kaiser Diokletian angeordneten Christenverfolgungen durchzuführen. Aus diesem Grund wurden die Soldaten getötet und Mauritius für die Kirche zu einem Märtyrer.⁷ Er gilt als Schutzherr der Soldaten und Krieger und wurde vor Schlachten um Hilfe angerufen.

Der römisch-deutsche Kaiser Otto I. bekam zu seiner Hochzeit Reliquien des heiligen Mauritius vom Brautvater geschenkt, auf die er später einen seiner wichtigsten Siege, gegen die Ungarn am Lechfeld, zurückführte. Deshalb weihte er ihm das 937 gegründete Magdeburger Kloster und 967 das ganze Erzbistum.⁸ Mauritius wurde erst zu seinem Patron, dann zu dem aller Ottonen, bis er schließlich zum Schutzherrn des Kaiserreiches selbst avancierte. In der Zeit der Karolinger (ca. 800 bis 1000) wurde er so zu einem der bedeutendsten Heiligen. Viele Kirchen und Klöster wurden ihm in dieser Zeit geweiht.

Seit dem 13. Jahrhundert steht im Dom eine fast lebensgroße Statue, eine der größten kunstwerklichen Berühmtheiten des Doms. Diese Statue wurde mit den damals zugeschriebenen Attributen eines „Afrikaners“ ausgestattet.

Vom selben Künstler wurde auch die Statue der heiligen Katharina von Alexandria gefertigt. Auch Katharina kommt aus Afrika, aus Ägypten, und lebte im 3. oder 4. Jahrhundert. Sie soll den Tod einer Märtyrerin erlitten haben⁹, nachdem sie sich geweigert hatte, ihrem christlichen Glauben abzuschwören. In einem Streitgespräch vor dem Kaiser hatte die gebildete Frau angeblich 50 Gelehrte zum Christen-



St. Mauritius im Magdeburger Dom, aufgenommen im April 2021

tum bekehrt. Nachdem ihre Hinrichtung durch das Rad der Legende nach durch himmlische Kräfte verhindert werden konnte, wurde sie am Ende enthauptet. Sie gehört zu den wichtigsten Heiligen der katholischen Kirche und wird in den Kreis der vier „Virgines Capitaes“, der vier großen heiligen Jungfrauen, gezählt, die in enger Verbindung mit Maria stehen. Die Magdeburger Katharina ist auch als Schwarze Madonna bekannt, ihr Gesicht war früher einmal dunkel – wegen ihres afrikanischen Ursprungs? Viele Pilgerinnen und Pilger kamen zu dieser besonderen Figur, die als wundertätig galt.

Zum einen weisen diese Statuen in eine Zeit zurück, als der Norden Afrikas eines der wesentlichen Zentren der damaligen Kultur war. Das löst heute bei vielen Menschen zumindest Erstaunen aus – es gehört einfach nicht zum üblichen Schulstoff, der stark auf die Geschichte Europas fokussiert ist. Zum zweiten zeigen diese Statuen, dass der Bezug auch von Magdeburg in die größere Welt, bis nach Afrika, tiefe historische Wurzeln hat und nicht erst mit dem modernen Kolonialismus begann. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang die vollkommen positive Besetzung der beiden Heiligen. Sie sind Glücksbringer:innen, Nothelfer:innen und Schutzpatron:innen, die Gläubigen pflegten eine positive Beziehung zu ihnen. Das ist deshalb besonders, weil es im deutlichen Gegensatz zu den Zuschreibungen über Afrika steht, die im Laufe der Kolonialzeit geprägt wurden. Der aufwärts gewandte Blick zu einem Menschen afrikanischen Ursprungs passt nicht zum Zeitgeist des Kolonialismus.

Wir gehen vom Dom aus einige Schritte, bis wir in die Leibnizstraße kommen. Diese Straße hieß früher einmal Bismarckstraße und wurde erst in der DDR in Leibnizstraße umbenannt.¹⁰ Der reaktionäre Reichskanzler Bismarck, Urheber der Sozialistengesetze und erklärter Feind der Sozialisten, gehörte nicht zu den Personen, nach denen in der Deutschen Demokratischen Republik Straßen benannt sein sollten. Dass er außerdem noch einen wesentlichen Beitrag zum europäischen Kolonialismus geleistet hat, ist weniger bekannt.

Otto von Bismarck und der Kolonialismus

Der Reichskanzler Bismarck (01.04.1815 – 30.07.1898) gehörte nicht zu den Menschen, die Ende des 19. Jahrhunderts enthusiastisch auf den Erwerb überseeischer Kolonien durch Deutschland drängten.¹¹ Trotz seiner anfänglich eher pragmatischen Einstellung, deren Fokus auf den innereuropäischen Machtverhältnissen lag, wurde er aber nach einer späteren Wende zu einem der wirkmächtigsten Architekten der kolonialen Ordnung Afrikas.

Anfang der 1880er Jahre nahm das europäische Interesse an Afrika stark zu¹² und es begann der sogenannte Wettlauf um Afrika, im Zuge dessen europäische Länder wie Frankreich, Italien, England, aber auch Belgien versuchten, sich zunehmend größere Gebiete des afrikanischen Kontinents als Einflussphären zu sichern. Auch Deutschland stellte entgegen der anfänglichen Aussagen Bismarcks 1884 zuerst Togo, dann

Kamerun und das sogenannte Lüderitzland (das später „Deutsch-Südwestafrika“ benannt wurde) „unter seinen Schutz“. Es war eine Mischung aus politischem Druck, Pragmatismus und den wiederkehrenden Forderungen einflussreicher hanseatischer Kaufleute nach Protektion bei ihren Unternehmungen in Afrika, die zu dieser Wende in Bismarcks Politik geführt hatten.

Um die sich ankündigenden Interessenkonflikte bei der Aufteilung, speziell des zentralen „Kongobeckens“, unter den europäischen Mächten diplomatisch zu lösen, berief Bismarck eine Konferenz ein, zu der er die wesentlichen Akteure nach Berlin einlud.¹³ Die „Kongo-Konferenz“ trat am 15. November 1884 zusammen und endete am 26. Februar 1885 mit der Unterzeichnung der „Kongo-Akte“. Dabei spielte die vordergründig präsentierte Agenda der Regelung der Handelsbeziehungen eine Rolle. Eine wesentliche andere Funktion der Konferenz bestand aber darin, Einigung zwischen den potentiellen Konfliktparteien in Hinterzimmergesprächen zu ermöglichen.

Dass bei der folgenden Aufteilung Afrikas traditionelle Grenzen oder kulturelle Zugehörigkeiten überhaupt keine Berücksichtigung fanden, gehört zu den größten kolonialen Problemquellen, die bis heute nachwirken. Diese Aufteilung wurde aus europäischer Perspektive – ohne Beteiligung der betroffenen, dort lebenden Menschen – geplant und gewalttätig durchgesetzt. Die willkürlichen Grenzziehungen und die Aufteilung – nicht nur des afrikanischen Kontinents, sondern auch im Orient – führen bis heute zu Spannungen, Konflikten und Kriegen in den betroffenen Regionen.¹⁴

Von der Bismarckstraße geht es weiter zum Breiten Weg. Dort finden wir einen Laden, dessen Besitzer Magdeburger Stadtgeschichte geschrieben hat. Was er mit dem Kolonialismus zu tun haben soll, liegt zunächst nicht auf der Hand, ergibt sich aber aus den Details.

Nathusius – Reichtum durch Tabak

Am Breiten Weg befand sich einst der Tabakhandel¹⁵ von Johann Gottlob Nathusius (30.04.1760 – 23.07.1835). Er erlernte in Hamburg den Beruf des Kaufmannes. Nach Beendigung seiner Lehrzeit arbeitete er für den Magdeburger Kaufmann Sengewald.¹⁶ Nach dessen Tod übernahm er 1785 die Geschäftsführung, kurz darauf das gesamte Geschäft auf eigene Rechnung. Kurz nach der Geschäftsübernahme durch Nathusius im Jahr 1786 fiel das staatliche Monopol auf Tabak. Nathusius gründete mit einem



Geschäftssitz und Wohnhaus von Johann Gottlob Nathusius in der Magdeburger Innenstadt, um 1900

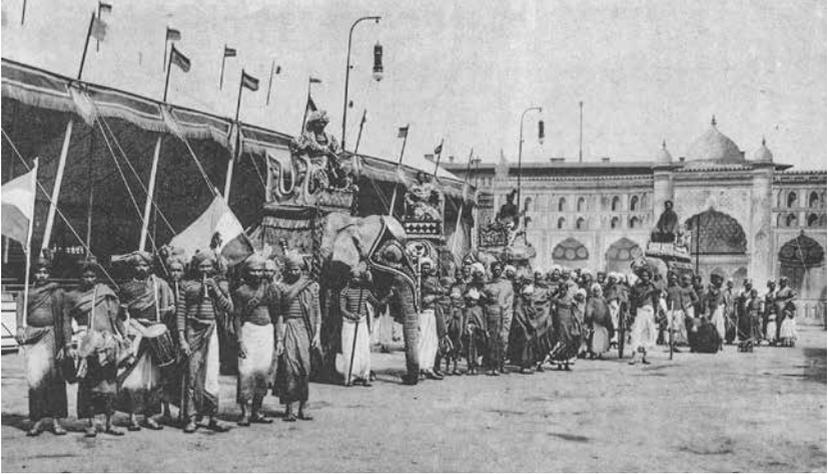
Geschäftspartner umgehend eine Tabakfabrik zur Ergänzung seines Ladengeschäftes. In Deutschland hergestellter Tabak hatte einen schlechten Ruf und Nathusius entwickelte neue Verfahren zur Bearbeitung des Rohabaks, bei denen der Tabak wenig aromatisiert und weniger massiv fermentiert wurde, als das bisher üblich gewesen war. Damit erzielte er Erfolg. Mit seinem Partner hatte er in der Magdeburger Innenstadt, im Breiten Weg, ein Wohn- und Geschäftsgebäude erworben, in dem die Produktion dann in großem Maßstab mit 70 Angestellten aufgenommen werden konnte. Die Fabrik wuchs schnell und Nathusius gelangte zu großem Reichtum. Er heiratete und kaufte eine große Klosteranlage, Althaldensleben, später noch dazu das Rittergut Hundisburg. Auf diesen Flächen gründete er einen der ersten Agrar-Industrie-Konzerne der dama-

ligen Zeit. Darüber hinaus gehörten ihm diverse Manufakturen: Porzellan, Eisengießerei, Brauerei, eine Nudelfabrik – um nur die größeren zu nennen. Althaldensleben wurde eine schnellwachsende Industriesiedlung. Auf der Basis des Tabaks entwickelte Nathusius seinen großen Wohlstand, später auch politischen Einfluss.

In der Anfangszeit des Unternehmens wurde noch überwiegend Schnupftabak aus den Tabakpflanzen hergestellt. Zur eigenen Ernte aus Deutschland kam noch Ware aus Rumänien, der Ukraine und Polen, um den Bedarf zu decken. Eine Verschiebung zum Schwerpunkt der Rauchtabelle entwickelte sich langsam mit einer sich verändernden Nachfrage. Die Produktion wurde angepasst, in der Folge wurden überwiegend Zigarren und Zigarillos hergestellt. In diesem Prozess kamen die Tabake aus den Kolonien in Mode. Anfang des 19. Jahrhunderts stellte die Firma Nathusius die Hälfte der in Deutschland verkauften Zigarren und Zigarillos her.

Viele der exklusivsten Tabake kamen damals wie heute aus den Äquatorgebieten, die klimatisch besonders günstig für den Anbau sind: Indonesien, Brasilien, Kuba, Jamaica, Ecuador, Dominikanische Republik, Kamerun. Tabak gehört bis heute zu den typischen „Cash-Crops“¹⁷, die in Ländern des „Globalen Südens“ angebaut werden, um sie an Industrieländer zu verkaufen. Diese Wirtschaftsweise hat in der Ära des Kolonialismus ihren Ursprung. Damals waren die Besitzer der Plantagen häufig Kolonisten, die die Waren für den Export von Einheimischen oder versklavten Menschen anbauen ließen. In der heute oft immer noch manufakturartigen oder teilindustrialisierten Produktion dieser Güter arbeiten die Menschen in den Erzeugerländern meist unter schwierigen Bedingungen, was beispielsweise Arbeitsschutz und soziale Standards angeht. Die Produktionsweise – wenigen Menschen oder Firmen gehören große Flächen, auf denen im Plantagenstil angebaut wird; die Arbeiter:innen werden angeheuert, haben aber wenig bis keinen Anteil an der Wertschöpfung – fußt auf Strukturen, die häufig mit dem Kolonialismus in die Erzeugerländer kamen und andere, traditionellere Besitzverhältnisse und Bewirtschaftungsweisen ersetzt haben. Diese Voraussetzungen haben sich als beständig erwiesen und auch das Heraustreten der Länder aus ihrem Status als Kolonien in ihre „Unabhängigkeit“ überdauert.

Vom Handelskontor im Breiten Weg geht es weiter zum Elbufer. Von der Brücke aus kann man den Cracauer Anger sehen. Dort ist die nächste Station der Führung.



Gustav Hagenbecks „Indianschau“ im Hamburger Zoo um 1900, Zeno Ansichtskarten

Die „Völkerschauen“

Von 1870 bis in die 1930er Jahre wurden ungefähr 300 sogenannte Völkerschauen in Deutschland veranstaltet.¹⁸

In Magdeburg gastierten diese Spektakel, die große Publikumsmagneten waren, immer wieder auf dem Cracauer Anger. Durch die große Popularität konnten mit diesen Veranstaltungen ansehnliche Gewinne erzielt werden. Dazu wurden dorfbähnliche Kulissen errichtet, in denen Menschen aus fremden Ländern, oft natürlich aus europäischen Kolonien, aus der abwertenden und rassistisch geprägten Perspektive der Kolonisatoren „ausgestellt“ wurden. Die Schauen wurden auch in Zoos präsentiert, die Menschen dort neben den Tieren in Gehege gesetzt. Daneben prangten rassistische Schilder mit Texten wie „Einheimische! Bitte nicht füttern, sie werden ernährt.“. Mittlerweile hat sich in der Forschung der Begriff „Menschenzoo“ gegen den euphemistischen der „Völker-Ausstellung“ durchgesetzt.

Natürlich entsprachen die Darstellungen und Präsentationen nicht den realen Lebensbedingungen der Menschen vor Ort, sondern den Erwartungen der Zuschauerinnen und Zuschauer. Die Veranstaltenden versuchten durch einen pseudowissen-

schaftlichen Auftritt¹⁹ trotzdem die Vorstellung zu nähren, dass sich Besucher:innen auf diese Weise ein realistisches Bild von fernen Kulturen machen könnten. Die Schauen konstruierten, auch durch ihre Präsentationsform als Zoos, rassistische Zuschreibungen und Stereotype und vermittelten diese an breite Bevölkerungsschichten weiter.

Wenn man dazu die Arbeitsbedingungen der „Darsteller:innen“ in Betracht zieht, waren sie außerdem eine Machtdemonstration. Im Umgang mit den Protagonist:innen spielten Menschenwürde oder Fairness eine geringe Rolle. Abgeschlossene Verträge wurden oft nicht eingehalten, die Bezahlung war meist symbolisch. Durch die klimatische Umstellung erkrankten die „Darsteller:innen“ teilweise, einige starben an Krankheiten wie den Pocken.²⁰

Nach dieser Station am Elbufer geht der Weg weiter zum Alten Markt, vor das Rathaus. Diese Station ist stellvertretend gewählt: Die alte Garnisonskirche, in der Lothar von Trotha getauft wurde, steht nicht mehr. Um ihn soll es bei dieser Station gehen.

Adrian Dietrich Lothar von Trotha

Lothar von Trotha (03.07.1848 – 31.03.1920) stammte aus einer preußischen Offiziersfamilie und wurde selbst General in der preußischen Armee.²¹ Kampfeinsätze im Preußisch-Österreichischen Krieg 1866 und im Deutsch-Französischen Krieg 1870/71 standen am Beginn seiner Laufbahn. Wechselnde Einsatzorte, unter anderem schon in den 1890er Jahren in „Deutsch-Ostafrika“, führten ihn aus Deutschland in die Kolonien; auch eine Mission zur Niederschlagung der „Boxeraufstände“ in China gehörte dazu. Der Einsatz, mit dem sein Name aber heute besonders in Verbindung gebracht wird, begann im Mai 1904 mit seiner Ernennung zum Oberbefehlshaber und Gouverneur von „Deutsch-Südwestafrika“. In dieser Funktion erhielt er den Auftrag, den Aufstand der Herero niederzuschlagen.

Aus existenzieller Not heraus erhoben sich im einstigen Deutsch-Südwestafrika von 1904 bis 1908 zuerst die Herero, später auch die Nama gegen die deutsche Kolonialmacht. Unter Generalleutnant Lothar von Trotha schlug eine rund 15.000 Soldaten umfassende Streitmacht die Widerstandsbewegung der Einheimischen gegen die Kolonisatoren militärisch nieder. Der deutsche Befehlshaber ließ in der „Schlacht am Waterberg“ einen Großteil der Herero einkesseln und vernichten. Zudem befahl er, die

wasserlose Omaheke-Savanne, in die Tausende Herero geflohen waren, abzuriegeln. Die Geflüchteten verdursteten.²²

Überliefert ist sein Vernichtungsbefehl: „Innerhalb der deutschen Grenzen wird jeder Herero mit oder ohne Gewehr erschossen. Ich nehme keine Weiber und Kinder mehr auf, treibe sie zu ihrem Volk zurück oder lasse auf sie schießen.“²³ Etwa 65.000 der damaligen 80.000 Herero und mindestens 10.000 der damaligen 20.000 Nama wurden im Verlauf des Konfliktes getötet.

In der Forschung herrscht Konsens darüber, dass es sich bei diesen Ereignissen um einen Genozid handelt. Dieser Völkermord wird, Stand Februar 2021, offiziell von der Bundesregierung nicht anerkannt. Einer der Hauptgründe dafür ist die Befürchtung, dass finanzielle Forderungen durch die Nachkommen der Herero erhoben werden könnten.²⁴

Gegenwärtig sind in Deutschland immer noch Straßen nach Lothar von Trotha benannt und zum Teil gibt es vor Ort Diskussionen und Initiativen zur Umbenennung. Dass Bedenken (wie die Befürchtung von Kosten) die ethische Notwendigkeit, eine klare Haltung gegenüber Verbrechen der Unmenschlichkeit einzunehmen, oft überlagern, ist leider eher die Regel als die Ausnahme. Daran wird aber auch die Notwendigkeit einer Dekolonisierungsbewegung sichtbar: Eine Gesellschaft, die nicht auf ihre Vergangenheit sehen kann oder möchte, wird sich über bestimmte Positionen nicht hinausbewegen können. Deutschland, das sich in Europa in besonderer Weise der Aufarbeitung der eigenen Geschichte gestellt hat, täte gut daran, nicht allein in Bezug auf die Zeit des Nationalsozialismus offen und kritisch mit der eigenen Vergangenheit umzugehen. Auch andere europäische Nationen würden möglicherweise durch dieses Beispiel aufgefordert, aber auch ermutigt, sich der schmerzhaften Auseinandersetzung mit den Verbrechenkomplexen in ihrer kolonialen Vergangenheit zu stellen. Nicht aufgearbeitete Probleme wie diese bieten zugleich auch Rechtfertigungsstrategien für Machthaber wie beispielsweise den türkischen Präsidenten Erdogan, der sich in Bezug auf die Anerkennung der Massaker an den Armeniern als Völkermord durch die Bundesregierung auf dieses Kapitel der Geschichte beziehen konnte, um die Kritik an seiner Person in Frage stellen zu können.²⁵

Vom alten Markt geht es weiter zur Agnetenstraße, in der eine bekannte Supermarktkette eine Filiale unterhält.



Edeka in Magdeburg, um 1900

Edeka-Markt in der Agnetenstraße

Heute erinnert in und an den Märkten der „EDEKA“-Gruppe nur noch wenig daran, dass die Abkürzung „Edeka“ im Gründungsjahr 1898 für „Einkaufsgenossenschaft der Kolonialwarenhändler (im Halleschen Torbezirk in Berlin)“ stand. Bis heute zeugen in den Märkten noch das große Sortiment an Gewürzen und in der Unternehmensstruktur das „EDEKA“-Fruchtkontor, eine eigene Beschaffungsorganisation für Gemüse- und Fruchtimporte, von der kolonialen Geschichte. Angeboten wurden in den Märkten der „EDEKA“ damals Produkte aus den Kolonien wie etwa Kaffee aus Brasilien, Tee aus Kenia, Zucker aus Kuba, Reis aus Vietnam, Kakao von der Westküste Afrikas oder Zigarren aus Indonesien.²⁶ Mit dem Verschwinden der Kolonialwarenläden sind die direkten Bezüge zum Ursprung der Waren verschwunden. Viele der Lebens- und Genussmittel, die mittlerweile wie selbstverständlich zu unserem Alltag gehören, kommen nach wie vor von weit her, aus den ehemaligen Kolonien.

Der Weg geht weiter zum Matthias-Erzberger-Platz, wo die nächste Station liegt. Der Ort ist symbolisch gewählt, weil Erzberger stellvertretend für jene Menschen innerhalb der

deutschen Gesellschaft steht, die sich schon in frühen Jahren kritisch mit der Politik in den Kolonien auseinandergesetzt haben.

Matthias Erzberger (20.09.1875 – 26.08.1921) war seit 1903 Mitglied des Reichstages und dort vor allem als Kritiker der Kolonialpolitik profiliert.²⁷ Er setzte sich für die Rechte der Bevölkerung in Afrika ein und deckte mehrere sogenannte Kolonial-Skandale auf, bei denen es um die Vertuschung und Beschönigung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Fehlverhalten in den deutschen Kolonien ging.

Am Matthias-Erzberger-Platz befindet sich ebenfalls unsere Station für Gustav Nachtigal, der nicht in Magdeburg, sondern in Stendal aufgewachsen ist. Mit regionalem Bezug und von großer Bedeutung sollte er aber unbedingt einen Platz in der Führung bekommen.

Gustav Nachtigal

Gustav Nachtigal²⁸ (23.02.1834 – 20.04.1885), Sohn eines Pfarrers, studierte Medizin und arbeitete anschließend als Militärarzt. Nach einer Lungenerkrankung ging Nachtigal zur Genesung in den Kolonialdienst nach Nordafrika. Dort nahm er als Feldarzt an Feldzügen gegen die aufständischen Stämme des Maghreb teil und erlernte die arabische Sprache. Eine Reise durch Gebiete Nordafrikas, aus der mehrere Publikationen zum Thema entstanden, verschaffte Nachtigal ein gewisses Ansehen in Fachkreisen. Er wurde in viele Fachgesellschaften (unter anderem die heute noch renommierte Leopoldina) aufgenommen und genießt im Gegensatz zu anderen „Entdeckern“ zumindest den Ruf, wissenschaftlich gearbeitet zu haben. Seine Forschungen betrachtete er selbst als Vorarbeiten und Grundlage für die Gründung eines deutschen Kolonialreiches.²⁹ 1882 trat Nachtigal in den Dienst des Deutschen Staates, Bismarck berief ihn zum Generalkonsul von Tunis. 1884 wurde er zum Reichskommissar für „Deutsch-Westafrika“ benannt und beauftragt, die kürzlich von hanseatischen Kaufleuten erworbenen Territorien und Handelsstützpunkte in Kolonien zu überführen. Mit der Unterstützung durch deutsche Kanonenboote erzwang er die „Schutzherrschaft“ Deutschlands zunächst über das heutige Togo, dann über Kamerun und wenig später über „Lüderitzland“. Letzteres war ein Territorium, das der Kaufmann Lüderitz im heutigen Namibia teils (sogar nach damaligen Maßstäben) betrügerisch von den Einwohnern erworben hatte.³⁰ Um die westafrikanischen Verhandlungspartner gefügig zu machen, drohte Nachtigal auch

mit Gewalt und Geiselnahmen. In allen Gebieten kam es nach den Vertragsabschlüssen zu Aufständen und Protesten.

Auf dem Rückweg nach Europa starb Nachtigal an Bord eines Schiffes an Tuberkulose. Nach seinem Ableben wurde er, unter anderem auch durch seinen Tod „auf der Mission“, zu einem Kolonialhelden stilisiert und in dieser überhöhten Form zu einer Schlüsselfigur in der deutschen Kolonialpropaganda. Während des Nationalsozialismus, als es basierend auf der rassistischen Ideologie der Nationalsozialisten, zu einer Aufwertung des Kolonialismus kam, wurden zahlreiche Straßen und Plätze nach Nachtigal benannt, zum Teil heißen sie bis heute noch so.

Die hier geschilderten Stationen bilden nur einige Facetten der kolonialen Verflechtungen ab. Die umstrittene „M*hren“-Apotheke oder der Adenauerplatz, um nur zwei weitere Beispiele zu nennen, gäben weitere Möglichkeiten, um auf koloniale Bezüge hinzuweisen. Nicht alle diese Spuren lassen sich ganz bis in die heutige Zeit, viele aber bis weit nach dem Zweiten Weltkrieg verfolgen.

Eine Stadtführung ist eine übersichtliche Veranstaltung und die Entfernungen in der Stadt setzen auch gewisse Grenzen bei einem solchen Rundgang. Als Einstieg in die beziehungsreiche Materie sind diese Stationen aber auf jeden Fall geeignet.

Anmerkungen

- 1 Vgl. Bascheck, Nadja: „Es geht um Respekt“, online unter https://www.deutschlandfunkkultur.de/herero-aktivist-israel-kaunatjike-es-geht-um-respekt.2165.de.html?dram:article_id=409199 [Stand vom 08.03.2021].
- 2 Vgl. dazu Kommentarspalte zum Artikel von Ann-Kathrin Canjé: Spuren des Kolonialismus in Magdeburg: „Die Leute müssen das wissen“, online unter <https://www.mdr.de/sachsen-anhalt/magdeburg/magdeburg/stadtrundgang-kolonialismus-spuren-interkulturelle-woche-100.html> [Stand vom 08.03.2021].
- 3 Ebenda.
- 4 *Weiß* bezieht sich hier nicht auf die Hautfarbe, sondern ist eine soziale und politische Konstruktion, die eine gesellschaftliche Positionierung verdeutlicht.
- 5 MAGLETAN - Verein zur Förderung des Verständnisses für die Probleme der EINEN Welt e.V., online unter <http://www.weltladen-magdeburg.de/> [Stand vom 08.03.2021].
- 6 Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Konstantin Müller: bildung@weltladen-magdeburg.de, 0176-43626720.
- 7 Vgl. Mauritius, online unter <https://www.heiligenlexikon.de/BiographienM/Mauritius.htm> [Stand vom 08.03.2021].
- 8 Vgl. Mauritius, Stadlers vollständiges Heiligenlexikon, online unter <https://www.heiligenlexikon.de/Stadler/Mauritius.html> [Stand vom 08.03.2021].
- 9 Vgl. Katharina von Alexandria, online unter https://www.heiligenlexikon.de/BiographienK/Katharina_von_Alexandria.htm [Stand vom 08.03.2021].
- 10 Die Umbenennung erfolgte um das Jahr 1946 im Rahmen einer größeren Initiative umfangreicher Änderungen der Straßennamen. Die Entnazifizierung und Entmonarchisierung der Namen war das Ziel dieser Aktion. Vgl. dazu Großbölting, Thomas / Schmidt, Rüdiger (Hrsg.): Gedachte Stadt – Gebaute Stadt: Urbanität in der deutsch-deutschen Systemkonkurrenz 1945 – 1990, Köln, Weimar 2015, S. 54.
- 11 Vgl. Zimmerer, Jürgen: Bismarck und der Kolonialismus, Aus Politik und Zeitgeschichte (APUZ 13/2015), hrsg. von der Bundeszentrale für politische Bildung, online unter <https://www.bpb.de/apuz/202989/bismarck-und-der-kolonialismus> [Stand vom 26.02.2021].
- 12 Vgl. Van Laak, Dirk: Deutschland in Afrika – Der Kolonialismus und seine Nachwirkungen, online unter <https://www.bpb.de/internationales/afrika/afrika/58870/deutschland-in-afrika?p=all> [Stand vom 08.03.2021].
- 13 Vgl. ebenda.
- 14 Die teils reißbrettartigen Gebietsaufteilungen wurden im Zuge der Dekolonisation ab der Mitte des 20. Jahrhunderts von vielen neu gebildeten afrikanischen Staaten übernommen. Die heterogenen Völker

- Afrika hatten traditionell andere Siedlungsgebiete, was zu verschiedenen Konflikten und Kriegen um Territorial-, Rohstoff- und Machtansprüche beiträgt. Vgl. dazu Afrika, online unter <https://de.wikipedia.org/wiki/Afrika> [Stand vom 08.03.2021].
- 15 Das Gebäude steht noch, aber der Laden existiert dort nicht mehr.
- 16 Vgl. Nathusius, Johann Gottlob, online unter <https://www.deutsche-biographie.de/gnd116896477.html> [Stand vom 08.03.2021].
- 17 „Cash-Crop“ (wörtlich ungefähr „zum Verkauf bestimmte Ernte“, „Geld-Getreide“) ist ein Begriff aus der Agrarökonomie und bezeichnet Produkte, die überwiegend für den Export angebaut werden. Zu dieser Art von Erzeugnissen gehören neben Tabak auch Kaffee, Kautschuk und Kakao, aber auch Produkte wie Baumwolle, Tee und Zuckerrohr.
- 18 Die erste größere Veranstaltung dieser Art wurde von Carl Hagenbeck aus Hamburg, Gründer des gleichnamigen Zoos, im Jahr 1874 mit indigenen „Samen“ aus Lappland durchgeführt und war sehr erfolgreich. Hagenbeck etablierte sich damit als Veranstalter dieser fragwürdigen Art von Darbietungen. Der Boom dieser Großinszenierungen begann ab 1886, als die erste Ausstellung von Menschen aus den deutschen Kolonien in der „Colonial Ausstellung“ mit vielen verschiedenen „Darsteller:innen“ in Berlin gezeigt wurde. Es gab diese Art von „Ausstellungen“ seit dem Beginn des Kolonialismus im 16. Jahrhundert. Anfänglich blieben sie aber auf wenige, man muss es so sagen, „vorgeführte“ Menschen beschränkt. Vgl. dazu Völkerchau, online unter <https://de.wikipedia.org/wiki/V%C3%B6lkerschau> [Stand vom 08.03.2021].
- 19 Hagenbeck nannte seine Ausstellungen „Anthropozoologische Ausstellungen“ und berief sich auf die Expertise damals populärer Wissenschaftler, die ihm per Zertifikat die „Echtheit“ seiner „Exponate“ bescheinigten. Vgl. dazu Human Zoos, online unter https://humanzoos.net/?page_id=4320 [Stand vom 08.03.2021].
- 20 Vgl. dazu Human Zoos: When people were the exhibits, online unter <https://p.dw.com/p/2Y01p> [Stand vom 08.03.2021].
- 21 Vgl. Lothar von Trotha 1848-1920, online unter <https://www.dhm.de/lemo/biografie/biografie-lothar-von-trotha.html> [Stand vom 08.03.2021].
- 22 Januar 1904: Herero-Aufstand in Deutsch-Südwestafrika, online unter <https://www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/176142/herero-aufstand-10-01-2014> [Stand vom 08.03.2021].
- 23 Bundesarchiv Berlin, R 1001/2089.
- 24 Vgl. Massaker in Namibia: Gegen das Vergessen, Deutsche Welle vom 07.05.2015, online unter <https://www.dw.com/de/massaker-in-namibia-gegen-das-vergessen/a-18574205> [Stand vom 08.03.2021] sowie Munzinger, Paul / Das Gupta, Oliver: Bundesregierung räumt deutschen Völkermord an Herero und Nama ein, online unter <https://www.sueddeutsche.de/politik/kolonialzeit-bundesregierung-raeumt->

deutschen-voelkermord-an-herero-ein-1.3076606 [Stand vom 08.03.2021].

2019: Eine Einigung gebe es hingegen bei der Bewertung des Krieges als Genozid, wobei der Begriff nur im „moralischen und politischen Sinne, aber nicht im rechtlichen Sinne“ benutzt werden dürfe, sowie bei der Frage der Entschuldigung. Reparationen seien allerdings ein „No-Go“, da beim Gebrauch dieses Begriffs der Eindruck einer rechtlichen Verpflichtung entstehe. Vgl. dazu Zimmerer, Jürgen: Schwierige (post-)koloniale Aussöhnung. Deutschland, Namibia und der Völkermord an den Herero und Nama, online unter <https://www.bpb.de/apuz/297597/deutschland-namibia-und-der-voelkermord-an-den-herero-und-nama> [Stand vom 08.03.2021].

- 25 Vgl. Zimmerer, Jürgen: Erdogan hat einen Nerv getroffen, online unter <https://www.fr.de/kultur/erdogan-einen-nerv-getroffen-11111045.html> [Stand vom 08.03.2021].
- 26 Vgl. *Was bedeutet Edeka?*, In: Spiegel-Verlag (Hrsg.): *Spiegel Geschichte*, Band 3/2013, Spiegel-Verlag, Hamburg.
- 27 Vgl. Haug, Helmut: Matthias Erzberger und die Kolonialskandale 1905/06, 2001, Seminararbeit, online unter <https://www.grin.com/document/2703> [Stand vom 08.03.2021].
- 28 Vgl. Nachtigal, Gustav, online unter <https://www.deutsche-biographie.de/gnd118586173.html> [Stand vom 28.04.2021].
- 29 Vgl. ebenda.
- 30 Vgl. Stillich, Sven: Des Kaisers neues Reich, online unter <https://www.spiegel.de/geschichte/erste-deutsche-kolonie-a-948266.html> [Stand vom 08.03.2021].

Siegfried Krefft

Menschenversuche eines Rechtsmediziners im Nationalsozialismus und deren Aufarbeitung in der DDR und in der Bundesrepublik

Matthias Wagner

Vorbemerkung

Die Dauerausstellung zum Bereich Nationalsozialismus der Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale) thematisiert auch die Verwendung der Leichname Hingerichteter durch medizinische Institute verschiedener Universitäten sowie die Einbeziehung zum Tode verurteilter Menschen in Forschungsvorhaben einzelner Einrichtungen und Wissenschaftler. Dokumentiert ist unter anderem die Versuchsreihe des Doktoranden Siegfried Krefft (1916 – 1981), der 1944 mehrfach an Erhängungen sogenannter Ostarbeiter an nicht genauer benannten Orten in Halle, mit großer Wahrscheinlichkeit aber auch bei Exekutionen in der Richtstätte des Zuchthauses Halle teilgenommen hat. Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges blieb er zunächst an der halleschen Alma Mater, wechselte 1948 an die Universität Leipzig und vollendete seine berufliche Laufbahn im Anschluss an seine „Republikflucht“ schließlich ab 1961 bei der Bundesluftwaffe in Fürstenfeldbruck. Der Inhalt seiner Dissertation mit dem Titel „Über die Genese der Halsmuskelblutungen beim Tod durch Erhängen“ ist den Gedenkstättenmitarbeitenden seit langem bekannt; die Beteiligung Kreffts an den Verbrechen der Nationalsozialisten unübersehbar.

Besonders interessant erschien es daher, zwei bisher unbeachtete Blickwinkel auf die Tätigkeit Kreffts und seine berufliche Biografie aufzunehmen: Hatten die vor Ort vorgenommenen Untersuchungen der Halsmuskulatur jenseits aller ethischen und moralischen Grenzen überhaupt einen wissenschaftlichen Wert? Und ganz besonders: Was wussten Kreffts Arbeitgeber in der sowjetischen Besatzungszone bzw. der DDR sowie in der Bundesrepublik Deutschland von dessen Dissertation? Was resultierte daraus, wenn sie es erfuhren? Und: wollten sie es überhaupt wissen?

Die Literatur bietet nur sehr oberflächliche Aussagen zu den zuletzt genannten Fragen und überall wird nur die Entlassung aus dem Leipziger Universitätsdienst 1958 thematisiert: Krefft sei 1958 in Leipzig „nach Einsicht in seine Dissertation fristlos entlassen worden“¹ (deren Existenz in Leipzig aber schon seit mindestens 1950 bekannt war);

Kreffft sei 1958 „infolge politischer Dissonanzen“ beurlaubt und schließlich fristlos entlassen worden.² Ein Sammelband zur Geschichte der Rechtsmedizin in Deutschland erwähnt lapidar, Kreffft sei „u. a. wegen seiner Dissertation [...] seines Amtes enthoben“³ worden. Lediglich der Leipziger Autor Friedrich Herber (1939-2013) geht ausführlicher auf die mit der Dissertation ausgeführten Tätigkeiten Krefffts ein und kommt zu dem Ergebnis, das Fazit der Arbeit seien „letztlich bereits damals bekannte gerichtsmedizinische Binsenweisheiten, die man schon in zeitgenössischen Lehrbüchern nachlesen kann.“⁴

Die vorliegende Arbeit von Matthias Wagner, Resultat eines mehrwöchigen Praktikums in der Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale) unter Einbeziehung zahlreicher bisher unveröffentlichter Quellen zu Kreffft, unter anderem aus den Universitätsarchiven in Halle und Leipzig sowie von Personalunterlagen der Bundeswehr, benennt zahlreiche weitere beachtenswerte Fakten und Aspekte und soll zu einer breiter angelegten Diskussion über die Wahrnehmung und den Umgang mit NS-Biografien in der deutschen Nachkriegsgeschichte anregen.

Halle (Saale), im März 2021
Michael Viebig



Portraitfoto von Siegfried Krefft aus seiner Personalakte im Universitätsarchiv Leipzig (UAL, PA 1232, Bl. 1).

Zahlreiche Ärzte und Ärztinnen kollaborierten während der NS-Zeit mit den Nationalsozialisten bzw. waren überzeugte Ideologen. Zu den allgemein bekanntesten Personen gehört wohl Josef Mengele (1911 – 1979), der als Lagerarzt im Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz für zahlreiche Verbrechen verantwortlich war. Unter wissenschaftlichem Vorwand wurden tausende Menschen verstümmelt oder zu Tode gefoltert. Doch nicht nur im KZ-System, auch an den Universitäten gab es Untersuchungen, insbesondere an zum Tode verurteilten Personen. Da es sich dabei oft um jüngere und gesunde Menschen handelte, nahmen zahlreiche Institute gern die Gelegenheit wahr, diese ungefragt als Versuchspersonen oder – nach der Tötung – als „Körperspender“ nutzen zu können. Exemplarisch möchte ich anhand der Promotion des angehenden Arztes Siegfried Krefft die Verstrickung von NS-Justiz und Medizin schildern und insbesondere die Aufarbeitung in der DDR beleuchten.

Promotion im Nationalsozialismus

Siegfried Krefft studierte von 1939 bis 1945 Medizin in Berlin, Leipzig und Halle. 1945 promovierte er mit dem Thema „Über die Genese der Halsmuskelblutungen beim Tod durch Erhängen“⁵. Zunächst beschrieb er eingehend, warum er sich mit der Thematik


**Die Medizinische Fakultät der
Martin Luther-Universität Halle-Wittenberg**

verleiht

unter dem Rektorat des Professors der Theologie D. theol. und
Dr. phil. Otto Eißfeldt

und unter dem Dekanat des ordentlichen Professors der Kinderheilkunde
Dr. med. Alfred Nitschke

Herrn **Siegfried Kreff**

aus Bobau

den Grad eines Doktors der gesamten Medizin

nachdem er in ordnungsmäßigem Promotionsverfahren durch die Dissertation
**„Über die Genese der Halsmuskelblutungen beim Tod durch
Erhängen.“**

sowie seine wissenschaftliche Befähigung erwiesen
und dabei das Gesamturteil gut erhalten hat.

Halle (Saale), den 8. April 1946

Der Dekan der Fakultät

befasste. In der Rechtsmedizin unterscheidet man, auch heute noch, ein Erhängen in suizidaler Absicht von einem Aufhängen nach dem Tod, um ein Verbrechen mit Todesfolge zu verschleiern. Ersteres hinterlässt vitale Zeichen, das heißt der Mensch war bei Beginn des Erhängens noch am Leben, während sich bei letzterem postmortale Zeichen während einer Obduktion finden lassen. Krefft untersuchte im Rahmen seiner Promotion, ob Blutungen an der Halsmuskulatur eine Unterscheidung der beiden Fälle ermöglichen.

Dazu obduzierte er zwischen Mai und Juli 1944 insgesamt 16 Leichen hingerichteter Personen. Vermutlich handelte es sich dabei um zum Tode verurteilte „Fremdarbeiter“, die in einem oder mehreren Lagern für Fremdarbeiter in Halle erhängt wurden.⁶ Wie sich aus der Dissertation schließen lässt, war Krefft mindestens zweimal, am 2. Juni und 4. Juli 1944, bei Hinrichtungen selbst anwesend, bei denen eine bzw. vier Personen getötet wurden. Er beobachtete dabei den Verlauf der Hinrichtungen und überprüfte eigenhändig durch Druck auf den Hals die Belastung der Halsmuskulatur: „Bei Prüfung durch Fingerdruck auf auf [sic] die Halsmuskeln war eine Spannungsdifferenz zwischen rechts und links nicht feststellbar“⁷.

Die Hinrichtungen erfolgten nicht wie üblich durch Fallenlassen in die Schlinge (eine vor allem durch deutsche Polizeibehörden während der NS-Diktatur praktizierte Hinrichtungsmethode), sondern durch einen Flaschenzug. Dabei wurden die zum Tode Verurteilten mit Hilfe der Apparatur langsam in die Höhe gezogen. In der Arbeit wird keine Erklärung für diesen unüblichen Erhängungsvorgang geliefert. In den Quellen und der Literatur ließen sich keine Hinweise auf eine auch andernorts während der NS-Diktatur praktizierte ähnliche Methode finden. Demzufolge wurde der Flaschenzug vermutlich exklusiv für die Doktorarbeit Kreffts verwendet. Er könnte dem Zweck gedient haben, einen Sturz und damit einhergehende Verletzungen zu verhindern, um damit Veränderungen an der Halsmuskulatur besser beurteilen zu können. Eine ähnliche Form dieser Hinrichtung ist lediglich aus dem Mittelalter und der Neuzeit bekannt, wurde da jedoch als besonders ehrlose und qualvolle Exekution nur in seltenen und besonders schweren Fällen angewandt.⁸ Der rumänische Forensiker Nicolae Minovici (1868–1961) unternahm Selbstversuche, indem er sich von einem Assistenten nach oben ziehen ließ und beschrieb die Situation als äußerst intensiv und schmerzhaft, auch für einen längeren Zeitraum.⁹ Krefft selbst ließ sich im Selbstversuch von einem Assistenten, allerdings für kürzere Zeit, ohne Schlinge nur durch dessen Hände am Hals nach oben ziehen und

beschrieb dadurch hervorgerufene mehrtägige Schmerzen.¹⁰ Bei einem „plötzlichen Sturz in die Schlinge“, wie er gewöhnlicherweise bei einer Hinrichtung stattfindet, kann es, abhängig von der Fallhöhe, zu einem Genickbruch kommen. Damit einher geht eine Verletzung oder Quetschung der Medulla oblongata (des unteren Hirnstamms), die den Ausfall des Atem- und Kreislaufzentrums und damit den direkten Tod zur Folge hat. Im Gegensatz dazu geschieht dies beim Hochziehen durch einen Strang nicht; die Herbeiführung des Todes ist daher mit hoher Wahrscheinlichkeit ein sehr qualvoller Vorgang. Ein besonderes Leiden der Hingerichteten nahm Krefft demnach bewusst in Kauf bzw. erfolgte wahrscheinlich sogar auf Grund seiner eigenen Anordnung bzw. der seines Doktorvaters Gerhard Schrader (1900 – 1949).

Während des langsamen Hochziehens beschrieb Krefft das starke Hervortreten der Halsmuskulatur und überprüfte eigenhändig, ob eine Spannungsdifferenz zwischen linkem bzw. rechtem Musculus sternocleidomastoideus (Kopfnickermuskel) vorlag. Dies geschah am vermutlich noch lebenden Menschen, der eventuell sogar noch bei Bewusstsein war. Bewusstlosigkeit tritt in den meisten Fällen nach spätestens 30 Sekunden ein. Während des gesamten Hinrichtungsprozesses von 20 bis 25 Minuten registrierte er die typischen tonisch-klonischen Krämpfe (Abwechslung zwischen kompletter Anspannung des Körpers und generalisiertem Zucken).

Um das moralische Verhalten Kreffts zu beurteilen, ist eine Annäherung aus aktueller sowie historischer Position möglich. Aus heutiger Sicht ist das Verhalten ohne Zweifel als moralisch verwerflich zu beurteilen. Im Nürnberger Kodex, der infolge des Nürnberger Ärzteprozesses 1946/47 als verbindliche ethische Richtlinie für medizinische Experimente eingeführt wurde, ist dies in der Version von 1997 klar geregelt:

„Die Achtung vor der Würde des Menschen ist oberstes Gebot jeder medizinischen Forschung. [...] Dazu bedarf es unter anderem eines beständigen offenen Dialogs zwischen Versuchsleiter und Versuchsperson. Die volle Verantwortung für den Versuch bleibt stets beim Versuchsleiter. Versuche am Menschen müssen stets so angelegt sein, daß sich von ihnen ein gesundheitlicher Gewinn für konkrete Personen oder Personengruppen erwarten läßt, der durch andere Methoden nicht erreichbar ist. [...] Menschenversuche müssen auf bekanntem Wissen aufbauen und dieses nutzen, um unnötige Versuche zu vermeiden. Unnötige körperliche Eingriffe und Belastungen müssen von den betroffenen Personen ferngehalten werden.“

Menschenversuche müssen so durchgeführt werden, daß die Versuchsteilnehmer jederzeit die Weiterführung des Versuchs verweigern können. Die Entwicklung von Forschungspräferenzen und die Durchführung von Forschungsprojekten bedürfen gesellschaftlicher Transparenz.“¹¹

Auch historisch betrachtet war bereits in der Weimarer Republik in den „Forschungsrichtlinien des Reichsinnenministeriums (1931)“¹² klar dargelegt, unter welchen Umständen Experimente an Menschen zu unterlassen sind. Diese Richtlinien besaßen formal auch während der NS-Diktatur ihre Gültigkeit. Konkret heißt es darin:

„3. Unter wissenschaftlichen Versuchen im Sinne dieser Richtlinien sind Eingriffe und Behandlungsweisen am Menschen zu verstehen, die zu Forschungszwecken vorgenommen werden, ohne der Heilbehandlung im einzelnen Falle zu dienen, und deren Auswirkungen und Folgen auf Grund der bisherigen Erfahrungen noch nicht ausreichend zu übersehen sind.

4. Jede neuartige Heilbehandlung [...] muss in ihrer Begründung und ihrer Durchführung mit den Grundsätzen der ärztlichen Ethik und den Regeln der ärztlichen Kunst und Wissenschaft im Einklang stehen.

5. Jede neuartige Heilbehandlung darf nur vorgenommen werden, nachdem die betreffende Person oder ihr gesetzlicher Vertreter auf Grund einer vorangegangenen zweckentsprechenden Belehrung sich in unzweideutiger Weise mit der Vornahme einverstanden erklärt hat.“¹³

Also gilt:

„12. a) Die Vornahme eines Versuchs ist bei fehlender Einwilligung unter allen Umständen unzulässig. [...]

d) Versuche an Sterbenden sind mit den Grundsätzen der ärztlichen Ethik unvereinbar und daher unzulässig.“¹⁴

Wie steht es nun allgemein, abseits von moralischen Aspekten, um die wissenschaftlichen Erkenntnisse der Arbeit?

Krefft resümiert: „Bei den 16 in dieser Arbeit untersuchten Leichen Erhängter konnten in 10 Fällen Blutungen an den unteren Ansatzstellen der Kopfnicker ermittelt werden (=63 %).“¹⁵

Dies deckte sich mit Untersuchungen anderer Mediziner. Die Differenz zu anderen Beobachtungen, bei denen es in knapp 90 Prozent der Fälle zu Blutungen kam, erklärt er durch den Unterschied der Strangulation, da es bei einem ruckartigen Erhängen öfters zu durch den Sturz bedingten Einblutungen in die Halsmuskulatur kommen könnte.

Kurt Walcher (1891 – 1973) zitierend hält er abschließend fest, dass die Einblutungen in die Halsmuskulatur kein sicher vitales Zeichen seien, da sie auch postmortal zugefügt werden können. Demzufolge würde sich die Obduktion der Halsmuskulatur nicht für die Klärung eines rechtsmedizinischen Sachverhaltes eignen. Diese Schlussfolgerung beruht allerdings nicht auf eigenen Untersuchungen bzw. Obduktionen, sondern ist lediglich anhand einer Publikation abgeleitet. Die eingangs von ihm gestellte Frage kann er so demnach gar nicht beantworten. Die Obduktion der Hingerichteten wäre unter Bezugnahme auf die Literatur also gar nicht notwendig gewesen, da er ja ohnehin von der Annahme ausging, dass der Zustand der Halsmuskulatur sich nicht zur Differenzierung zwischen vitalem und postmortalem Erhängen eignen würde. Somit verifizierte Krefft lediglich bereits bekannte gerichtsmedizinische Erkenntnisse.

Zudem entspricht das Erhängen mittels eines Flaschenzuges nicht dem Vorgang, wie er bei einem Suizid auftritt. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse, die Krefft bei diesen Beobachtungen eventuell zu erlangen versuchte, sind damit kaum auf suizidale Fälle übertragbar.

Eine der Beobachtungen ist allerdings durchaus von medizinischem Interesse, wenn Krefft auch in seiner Arbeit nicht weiter darauf eingeht. Er hielt Einblutungen vor der Halswirbelsäule fest, die bei knapp 25 Prozent der Hingerichteten aufgetaucht seien. Erst 1968, und damit mehr als 20 Jahre später, beschrieb Axel Simon (1931 – 2012) diese Pathologie in Bezug auf die Lendenwirbelsäule als vitales Zeichen für eine Hinrichtung, das heißt einen Suizid ohne Fremdeinwirkung. Sie ist auch heute noch als „Simonsche Blutung“ ein wichtiges vitales Zeichen in der Gerichtsmedizin bei der Untersuchung erhängter Personen. Dies lässt erkennen, dass Krefft in seiner Arbeit zumindest methodisch klar vorgegangen ist, was aber weder eine moralische noch wissenschaftliche Rechtfertigung der Durchführung darstellt.

Ausdrücklich bedankte Krefft sich zum Abschluss seiner Arbeit bei seinem Doktorvater Schrader „für die Überlassung des Themas, sowie für seine Anregungen und die Bereitstellung des notwendigen Untersuchungsmaterials“¹⁶.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass insbesondere für einen angehenden Arzt hohe ethische Standards und eine hohe Sensibilität diesbezüglich gelten sollten. Bereits in den zitierten Forschungsrichtlinien von 1931 werden sowohl das Bestimmungsrecht des Patienten bzw. des Körperspenders, als auch die Notwendigkeit der Information vor Eingriffen am menschlichen Körper aufgeführt. Auf beides ist Krefft nicht eingegangen. Er hat an noch lebenden Personen die Halsmuskulatur überprüft und damit nicht nur die Hinrichtung dokumentiert, sondern auch aktiv Versuche durchgeführt.

Karriere in der DDR

Zum Ende des Zweiten Weltkrieges wurde Krefft zunächst kurzzeitig in Halle als ehemaliger Wehrmachtangehöriger inhaftiert, allerdings bereits im August 1945 wieder entlassen. Anschließend arbeitete er bis 1948 als Assistent im Institut für gerichtliche Medizin Halle. Wie auch bei vielen anderen Ärzten und Ärztinnen war seine NS-Vergangenheit für die (ost-)deutschen Behörden in der sowjetischen Besatzungszone zunächst nicht von Interesse. Da es einen großen Mangel an Medizern und Medizinerinnen gab, um alle vakanten Stellen zu besetzen, holten ehemalige Kommilitonen Krefft 1948 an das gerichtsmedizinische Institut der Universität Leipzig, dessen Wiederaufbau er als zunächst kommissarischer Leiter maßgeblich vorantrieb. Zwei Jahre später reichte er in Leipzig seine Habilitationsschrift ein, um ab 1951 einen Lehrstuhl besetzen und die Institutsleitung übernehmen zu können. In allen notwendigen Unterlagen und Fragebögen gab Krefft das Thema und Jahr seiner in Halle erfolgten Dissertation an. Trotz seiner fragwürdigen Versuche schaffte Krefft also einen schnellen Karriereaufstieg an der Universität Leipzig und darüber hinaus innerhalb der Rechtsmedizin in der DDR.

Dass Krefft kein Einzelfall ist, zeigen auch Medizin-Karrieren anderer vom Nationalsozialismus beeinflusster Lebensläufe. Zahlreiche Ärzte und Ärztinnen waren Mitglied der NSDAP; auf circa 25 Prozent der in der DDR tätigen Ärzteschaft trifft dies zu.¹⁷ Auch die Mehrzahl der Personen, die konkrete Verbrechen begangen hatte, beispielsweise im Rahmen der NS-„Euthanasie“, durch Zwangssterilisationen oder bei Versuchen in Konzentrationslagern, wurde nur in absoluten Ausnahmefällen behelligt. Ebenso spielte die ehemalige SS-Mitgliedschaft von Medizern nur selten eine Rolle. Bereits am 26. Februar 1948 beendete der SMAD-Befehl Nr. 35 die Entnazifizierung durch die sowjetische Besatzungsmacht, wodurch „nichtbelastete“ NSDAP-Mitglieder die Chance erhalten sollten, sich am Staatsaufbau zu beteiligen. In der Folge kam es zur Gründung

der NDPD, die – später eingebettet in die „Nationale Front“ – ein Sammelbecken für ehemalige Offiziere der Wehrmacht und NSDAP-Mitglieder bilden sollte.

Die von der sowjetischen Besatzungsmacht mit Befehl Nr. 201 am 16. August 1947 auf ostdeutsche Gerichte übertragene Strafverfolgung fand mit dem Abschluss der Waldheimer Prozesse 1950, bei denen mehr als 3.000 Personen wegen vermeintlicher und tatsächlicher Kriegs- und anderer Verbrechen gegen die Menschlichkeit verurteilt wurden, weitestgehend ihr Ende. Viele der Verurteilten wurden aufgrund internationaler Kritik an fehlenden rechtsstaatlichen Grundsätzen bereits nach einigen Jahren wieder freigelassen. Am 2. Oktober 1952 verabschiedete die Volkskammer der DDR schließlich ein Gesetz, welches allen ehemaligen NS-Mitgliedern sowie Offizieren die gleichen bürgerlichen und politischen Rechte wie anderen Bürgerinnen und Bürgern zugestand¹⁸ und damit auch deren Strafverfolgung formal beendete.

Die NS-Vergangenheit Kreffts spielte auch bei seiner neuen Arbeitgeberin – der Universität Leipzig – lange Zeit keine Rolle. Erst im Frühjahr 1957 wurde seine Dissertation im Zuge eines Disziplinarverfahrens wegen Urheberrechtsverletzung, das durch einen Assistenten in Gang gebracht worden war, intern und ohne öffentliche Anklage von der Universitätsleitung angefordert, ohne dass sie Teil des Disziplinarverfahrens war. Die Verhandlung ging schließlich zu Kreffts Gunsten aus, der Mitarbeiter wurde kurz darauf von ihm entlassen.

Anfang Februar 1958 leitete das Staatssekretariat für Hochschulwesen der DDR schließlich erneut ein Disziplinarverfahren ein, in dem man Krefft Fragebogenfälschung, die moralische Verwerflichkeit seiner Doktorarbeit und, wie bereits 1957, Urheberrechtsverletzungen und fehlende wissenschaftliche Leistungen vorwarf.

In einem Personalfragebogen von 1954¹⁹ hatte Krefft tatsächlich falsche Angaben zu seiner Person gemacht, da er, wie er später aussagte, seinen Mitgliedschaften in den der NSDAP angeschlossenen Verbänden keine besondere Bedeutung zumaß.²⁰ Zwar war er weder der NSDAP beigetreten, noch SS-Mitglied, hatte jedoch vollständige Angaben hinsichtlich der Mitgliedschaft in Organisationen, die der NSDAP angeschlossen waren, unterschlagen. Krefft besaß ein Goldenes Abzeichen der Hitlerjugend (HJ), das alle, die bereits vor dem Reichsjugendtag vom 2. Oktober 1932 Mitglied waren, erhielten. Er hatte jedoch behauptet, erst 1933 Mitglied der HJ geworden zu sein. Außerdem war er Mitglied im Nationalsozialistischen Fliegerkorps (NSFK), einer paramili-



Die Karikatur Kreffts, 1952 in einer Studentenbrochüre erschienen, lässt darauf schließen, dass Kreffts NS-Vergangenheit unter den Studierenden der Universität Leipzig ein offenes Geheimnis war (UAL, Bibl. 2815).

tärischen Organisation, die offiziell das Ziel verfolgte, Jugendliche im Segelfliegen auszubilden, um diese später als Kampfpiloten einsetzen zu können. Krefft gab an, er sei hauptsächlich seiner sportlicher Begeisterung wegen eingetreten, um Segelflugzeuge fliegen zu können und dies bereits zu einem Zeitpunkt, als das Korps noch unter der Bezeichnung Deutscher Luftsportverband firmierte.²¹

Die vergleichsweise geringfügigen Mitgliedschaften in Organisationen des NS-Staates wurden ihm in einer Anhörung an der Universität nun als schwerwiegend ausgelegt.

Bezüglich seiner Doktorarbeit warf ihm das Staatssekretariat für Hochschulwesen der DDR „einen außerordentlichen Mangel an humanitärer und ärztlicher Einstellung“²² vor, insbesondere da er in seiner Position als Arzt in dieser Hinsicht eine besondere Verpflichtung habe. Die Universitätsleitung hatte zudem angegeben, Krefft habe die

Dissertation anlässlich seiner Habilitation 1950 nicht vorgelegt. Dieser Anschuldigung widerspricht allerdings ein Fragebogen aus dem Jahr 1949, in welchem die Dissertation explizit erwähnt wird²³ sowie verschiedene weitere in der Universitätsakte erwähnte Aussagen. Die Arbeit müsste der Universitätsleitung demzufolge schon länger, eigentlich bereits seit der Einstellung 1948, bekannt gewesen sein. Es gibt Hinweise, die vermuten lassen, dass Kreffts NS-Vergangenheit sogar unter den Studierenden ein offenes Geheimnis war. Bereits 1952 findet sich in einer Studentenbroschüre zum Medizinerball eine sehr markante Karikatur Kreffts.²⁴ Auffällig ist dabei, dass der karikierte Krefft eine Person in die Höhe hält, die an einem Paragrafen erhängt ist. Ihre Hände sind zudem auf dem Rücken gefesselt, was sehr stark auf eine Hinrichtung hindeutet.

Den Einspruch Kreffts gegen das Disziplinarverfahren, das auf seine Entlassung aus dem Leipziger Universitätsdienst hinauslief, wies das Staatsministerium für Hochschulwesen unmittelbar nach seinem durch die Universität vollzogenen Ausschluss mit Schreiben vom 9. Juli 1958 endgültig zurück. Krefft wurde zudem das Recht aberkannt, den Titel „Professor“ zu führen²⁵, was einer Verschärfung des Beschlusses vom April 1958 gleichkommt. Die Universitätsleitung hatte sogar zunächst noch versucht, eine für Krefft adäquate Ersatzstelle zu finden, ließ aber nach der endgültigen Entscheidung aus Berlin davon ab. Der Entlassungsbeschluss verwies insbesondere auf die unkorrekten Angaben im Fragebogen, welche allein schon einen Ausschluss aus der Universität rechtfertigen würden. Die Anfertigung der NS-Dissertation fand lediglich am Rande Erwähnung und spielte im schriftlichen Beschluss keine entscheidende Rolle. Krefft verlor seine Posten hauptsächlich aufgrund der Mitgliedschaft in NS-Massenorganisationen, nicht aber wegen seiner im Rahmen der Dissertation dokumentierten Taten. Zumindest unterscheidet sich sein Karrierebruch von den Lebensläufen anderer Ärztinnen und Ärzte wie Harry Güthert (1912 – 1989), Jussuf Ibrahim (1877 – 1953), Erich Häbeler (1899 – 2005) oder Rosemarie Albrecht (1915 – 2008), die trotz bekannter Verbrechen ihre Laufbahn in der DDR fortsetzen und ausbauen konnten.²⁶

Es stellt sich also die Frage, warum offensichtlich erst sehr spät gegen Kreffts Dissertation vorgegangen wurde, weshalb vergleichsweise streng und warum dennoch keine strafrechtliche Aufarbeitung erfolgte.

Theoretisch besteht die Möglichkeit, dass die Arbeit erst im Zuge des ersten Disziplinarverfahrens 1957 aufgefallen ist und sehr lang keine Beachtung fand. Die Tatsache,

REGIERUNG DER
DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
Staatssekretariat für Hochschulwesen
DER STAATSSSEKRETÄR

Berlin O 17, den 9. Juli 1958
Postschloßfach 125
Fernruf 22 97 Dr. Kai/Hk

An den
Rektor der Karl-Marx-Universität
Herrn Prof. Dr. Mayer
Leipzig



Betr.: Disziplinarverfahren Prof. Dr. Krefft

Magnificenz!

Beiliegend übersende ich ein Exemplar des Beschlusses des Disziplinarausschusses beim Staatssekretariat für das Hoch- und Fachschulwesen vom 8.7.1958. Ich bitte, Herrn Prof. Dr. Krefft diesen Beschuß mündlich bekanntzugeben und ihm ~~zugleich~~ mitzuteilen, daß die Entscheidung endgültig ist und daß er zugleich mit der rechtskräftigen fristlosen Entlassung des Rechts verliert, den Titel "Professor" zu führen. Über die erfolgte Bekanntgabe bitte ich mir Nachricht zu geben.

Die mir übergebene Disziplinarakte sende ich beiliegend wieder zurück.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Girnius
Dr. Wilhelm Girnius
Staatssekretär

- Anlage -

Fernruf
22 97

Telegrammschrift
Hochschulwesen Berlin

Besuchzeit: Freitag 9-12 Uhr
und 14-18 Uhr

Schreiben des Staatssekretariats für Hochschulwesen an den Rektor der Universität Leipzig vom 9. Juli 1958 (UAL, PA 1232a).

dass es allerdings schon 1952 eine Karikatur in einer Studentenzeitung gab und zudem die DDR viel Zeit und Ressourcen aufwandte, um nicht nur in der DDR, sondern auch in der Bundesrepublik zahlreiche Nationalsozialisten und Kriegsverbrecher aufzuspüren, lässt eher vermuten, dass die über Krefft existierenden Informationen bewusst nicht beachtet wurden.

Bemerkenswert ist bereits zuvor, dass Krefft seine Arbeit 1944 verfasste, die Dissertationsurkunde allerdings erst ein Jahr nach Kriegsende, am 8. April 1946, ausgestellt wurde.²⁷ Spätestens zu diesem Zeitpunkt – Rektor der Universität Halle-Wittenberg war inzwischen der Theologe Otto Eißfeld (1887 – 1973), Dekan der Medizinischen Fakultät der Kinderarzt Alfred Nitschke (1898 – 1960) – hätte man Krefft den Abschluss der Dissertation, deren Titel auf der Urkunde in herausgehobener Schrift erscheint, verweigern müssen.

Ein Grund für die fehlende Aufarbeitung, wie er auch in zahlreichen anderen NS-relevanten Gebieten zu konstatieren ist, war zum einen der durch den Krieg bedingte Personalmangel in zahlreichen wichtigen Bereichen. Krefft übernahm auf Grund des Weggangs des Institutsdirektors Gerhard Schrader nach Kriegsende in die westlichen Besatzungszonen in Halle kommissarisch die Institutsleitung. Das Thema seiner Arbeit wurde zur Kenntnis genommen; Konsequenzen wollten die Verantwortlichen mangels Alternativen offenbar nicht ableiten. Für das Rechtsmedizinische Institut an der Universität Leipzig schließlich schien es außer Krefft schlicht keine in Frage kommenden Personen zu geben, zumal sich das Institut in einem durch Kriegseinwirkungen desolaten Zustand befand. Selbst 1958, nach seiner Entlassung, dauerte es über ein Jahr, bis die Stelle neu besetzt werden konnte. Wesentlich schwieriger war dies sicherlich in der unmittelbaren Nachkriegszeit. Während Justiz und Polizei sowie große Teile der öffentlichen Verwaltung in Ostdeutschland während der ersten Nachkriegsjahre von ehemaligen NSDAP-Mitgliedern und NS-Tätern „gesäubert“ wurden, traf das für Bereiche, die für die Grundversorgung der Bevölkerung wichtig waren – wie der gesamte medizinische Bereich – nicht zu. Die Entnazifizierungsangelegenheiten sollten unter anderem sicherstellen, dass das tägliche Leben, der Wiederaufbau und die Wiedergutmachungsaufgaben erfüllt wurden. Damit verbunden waren die bis Mitte der 1950er Jahre andauernden Amnestien und Eingliederungsvorgänge. Grundlage der Personalpolitik waren stets Fragebögen, die sicherstellen sollten, dass bei schwerwiegender Mitarbeit im NS-Staat eine Besetzung von Schlüsselstellungen nicht in Frage kam.

Mit Erlass der Amnestien war die DDR in ihrem Selbstverständnis ein antifaschistischer Staat, was in der Zeit der sich manifestierenden Blockbildung zwischen Ost und West ein wichtiger Baustein zur Abgrenzung gegenüber dem „imperialistischen, faschistischen Westen“ war. Dieses antifaschistische Bild war staatstragend und unter allen Umständen aufrechtzuerhalten. Es hätte Risse bekommen, wenn insbesondere im Westen bekannt geworden wäre, dass ein Arzt, der Menschenversuche unternommen hatte, in höchste universitäre Ämter gelangte und die Dissertation den zuständigen Behörden der DDR bekannt war.

Sich doch von ihm zu lösen, schien auch damit zusammenzuhängen, dass Krefft über die Jahre in Leipzig offensichtlich wissenschaftlich kaum relevante Leistungen hervorgebracht hatte und Kollegen aus anderen Instituten in der DDR sich negativ über seine fachliche Kompetenz äußerten. Das mag opportunistisch erscheinen, hatten sie sich doch zuvor nie kritisch geäußert. Gemeinsam mit dem Vorwurf der Urheberrechtsverletzung schien damit aber die Gefahr, Krefft könne von seinem Rauswurf im Westen politisch profitieren, gering.

Auf die sogenannten Braunbücher, die seitens der DDR über in der Bundesrepublik lebende und wirkende ehemalige Juristen, Militärs und in anderen wichtigen NS-Ämtern tätige Personen erstellt wurden, reagierte ab 1958 auch die Bundesrepublik, indem der „Untersuchungsausschuss Freiheitlicher Juristen“, eine aus Geheimdienstgeldern bezahlte und größtenteils von NS-belasteten Personen geführte Menschenrechtsorganisation, die Broschüre „Ehemalige Nationalsozialisten in Pankows Diensten“²⁸ veröffentlichte. In dieser Publikation wurde die NS-Vergangenheit von Personen, die Ämter in der DDR innehatten, aufgeführt. Im Zuge dessen könnte die DDR besorgt gewesen sein, dass beispielsweise auch die Vergangenheit des Rechtsmediziners Krefft Aufmerksamkeit erregen und das Bild eines antifaschistischen Staates eintrüben könnte.

So war es wohl das Ziel der SED, Krefft nicht nur seiner Stelle zu entheben, sondern ihn möglichst durch Aberkennung seines Professorentitels auch als mögliche Angriffsfläche für Recherchen aus der Bundesrepublik verschwinden zu lassen. Vermutlich gab es auch deshalb kein öffentliches Strafverfahren, welches für die DDR nur unnötige Aufmerksamkeit bedeutet hätte. Die Aufrechterhaltung des Staatsbildes und taktisches Vorgehen überwogen gegenüber der restlosen Aufklärung bzw. Verfolgung von Kreffts Wirken während der NS-Diktatur. So konnte er sich im September 1958 schließlich in den Westen absetzen, ohne dass ein Verfahren gegen ihn eingeleitet worden wäre.

In der Bundesrepublik wurde Krefft als „politischer Flüchtling“ anerkannt und nach einer Tätigkeit als Vertrauensarzt und Leiter einer medizinisch-wissenschaftlichen Abteilung von der Bundeswehr nach Absolvierung verschiedener Lehrgänge am 27. April 1962 in das Dienstverhältnis eines Berufssoldaten als Oberstabsarzt eingestellt.²⁹ In den Archivunterlagen findet sich kein Hinweis darauf, dass seine Dissertation bzw. seine Disziplinarverfahren in der DDR, die in der Bundeswehr bekannt waren, genauer untersucht bzw. durch einen Fragebogen abgeklärt wurden. Bei jeder Erwähnung von Kreffts Entlassung in Leipzig im Jahre 1958 werden lapidar „politische Gründe“ als Anlass benannt. Dies entspricht seiner eigenen Darstellung, ergänzt durch die Bemerkung, er habe in Leipzig als „bürgerliches Element“ gegolten.³⁰

Die Verleihung des Dienstgrades erfolgte nach Überprüfung der von Krefft vorgelegten Dienstfolge in der deutschen Wehrmacht bis 1945, die auf Seite sieben des 1960 angelegten Vorganges zur Einstellung für eine militärische Laufbahn akribisch festgehalten wurde. Die letzte Eintragung dazu vermerkt als letzten Dienstgrad Unterarzt d.R. bei der Heeres-Sanitätsstaffel Halle bis 14. April 1945. Diesmal „vergaß“ er auch seine Mitgliedschaft in NS-Organisationen nicht und fügte sogar den NS-Schülerbund (1932/33) und den NS-Studentenbund, dem er 1939 bis 1941 angehört hatte, an.³¹

Die Bundeswehr bat allerdings zusätzlich Bekannte Kreffts um Stellungnahmen. Ein ehemaliger Soldat, den er aus der Luftkriegsschule (LKS) in Fürstenfeldbruck kannte, beschrieb ihn als engagierten Soldaten, der bei „Mannschaft und Vorgesetzten“ beliebt war. Er sei als Offiziersanwärter vorgeschlagen worden und habe ab Sommer 1942 das Kommando als Segellehrer in der LKS Starnberg innegehabt. Eine rein sportliche Motivation, wie er sie im Disziplinarausschuss 1958 beschrieben hatte, scheint daher eher fraglich. Das Leumundszeugnis des Waldshuter Optikers Fritz E. unterstützte Kreffts Anliegen auf Einstellung bei der Bundeswehr auch dahingehend, dass er ihm „Ablehnung des Kommunismus“ aus „innerer Überzeugung“ bescheinigte, die Krefft in Leipzig schließlich die „Stellung kostete“.³² Ein Lehrstuhlinhaber am Pathologischen Institut der Universität Mainz erinnerte sich, „aus mündlicher Unterhaltung [...] oft erfahren zu haben, dass Professor K. mit Freuden an jene Zeit zurückdenkt, in der er Soldat war.“³³

Die Voraussetzungen einer Karriere bei der Bundeswehr schienen also gegeben.

In den folgenden Jahren war Siegfried Krefft am Flugmedizinischen Institut der Bundesluftwaffe in Fürstenfeldbruck beschäftigt, wurde befördert und erhielt schließlich am 13. Juni 1973 als Oberstarzt das Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens

der Bundesrepublik Deutschland.³⁴ Ein Strafverfahren gegen ihn, der bis Herbst 1976 Dienst in Fürstenfeldbruck leistete, wurde nie eröffnet. Siegfried Krefft starb am 16. Oktober 1981.

Anmerkungen

- 1 Siegfried Krefft, online unter <http://www.catalogus-professorum-halensis.de/krefftsiegfried.html> [Stand vom 25.01.2019].
- 2 Vgl. Mallach, Hans-Joachim: Geschichte der Gerichtlichen Medizin im deutschsprachigen Raum, Lübeck 1996, S. 318–319.
- 3 Kleemann, W. J. / Herber, Friedrich: Die Entwicklung der Rechtsmedizin an der Universität Leipzig, in: Madea, Burkhard (Hrsg.): 100 Jahre Deutsche Gesellschaft für Gerichtliche Medizin / Rechtsmedizin. Vom Gründungsbeschluss 1904 zur Rechtsmedizin des 21. Jahrhunderts, Bonn u.a. 2004, S. 436.
- 4 Herber, Friedrich: Gerichtsmedizin unterm Hakenkreuz, Leipzig 2002, S. 331-333.
- 5 Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), Inaugural-Dissertation zur Erlangung des Grades eines Doktors der Medizin der Hohen Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, vorgelegt von Siegfried Krefft aus Bobau, Halle-Saale 1944.
- 6 Krefft spricht in seiner Anhörung vom 22./23.04.1958 von einer zweiten Verlesung des Urteils in einer ihm unbekanntem Sprache. Da er sowohl Französisch, als auch Englisch als Fremdsprache beherrschte, handelte es sich vermutlich um Gefangene aus slawischen Ländern („Ostarbeiter“). Vgl. Universitätsarchiv Leipzig, PA 1232a, Bl. 126.
- 7 Krefft: Inaugural-Dissertation (wie Anm. 5), S. 13.
- 8 Vgl. Hickeldey, Sebastian: Strafjustiz in alter Zeit, Bd. III, Rothenburg o.d. Tauber 1980, S. 134 f.
- 9 Vgl. Hollstein, Sebastian: Hängen für die Wissenschaft, Spektrum.de 2019.
- 10 Vgl. Krefft: Inaugural-Dissertation (wie Anm. 5), S. 33.
- 11 Der Nürnberger Kodex 1997, online unter http://www.ipnw-nuernberg.de/aktivitaet2_3.html [Stand vom 17.04.2020].
- 12 Vgl. Forschungsrichtlinien des Reichministeriums 1931, in: Deutsche Medizinische Wochenschrift, Heft 57, Jg. 1931.
- 13 Ebenda, S. 509.
- 14 Ebenda.

- 15 Krefft: Inaugural-Dissertation (wie Anm. 5), S. 31.
- 16 Ebenda, Anhang.
- 17 Vgl. Kappelt, Olaf: Braunbuch DDR – Nazis in der DDR, Berlin 2009, S. 38.
- 18 Vgl. Gesetz über die staatsbürgerlichen Rechte der ehemaligen Offiziere der faschistischen Wehrmacht und der ehemaligen Mitglieder und Anhänger der Nazipartei. Vom 2. Oktober 1952, in: Gesetzblatt der DDR, Nr. 40 vom 6. Oktober 1952.
- 19 Vgl. Personalbogen, 25.01.1954, in: Universitätsarchiv Leipzig (UAL), PA 1232, Bl. 1 und 2.
- 20 Vgl. UAL, PA 1232a, Bl. 21.
- 21 Vgl. ebenda, Bl. 20.
- 22 Ebenda, Bl. 159.
- 23 Vgl. Fragebogen, 17.10.1949, in: UAL, PA 1232, Bl. 1d.
- 24 Vgl. UAL, Bibl., 2815, Bl. 6.
- 25 Vgl. UAL, PA 1232a, Bl. 161.
- 26 Vgl. Kappelt: Braunbuch (wie Anm. 17), S. 39 ff.
- 27 Vgl. Universitätsarchiv Halle-Wittenberg (UAHW), Rep. 29D, Nr. 10, Bd. 1.
- 28 Vgl. Ehemalige Nationalsozialisten in Pankows Diensten, zusammengestellt und hrsg. vom Untersuchungsausschuss Freiheitlicher Juristen, (West-)Berlin 1958.
- 29 Vgl. Ernennungsurkunde des Bundespräsidenten vom 27.04.1962, in: Bundesarchiv-Militärarchiv Freiburg i.Br. (BA-MA), Pers 1, 103755 o.fol.
- 30 Vgl. Erklärung (Kreffts) über Vorstrafen und schwebende Verfahren, 16.08.1961, in: BA-MA, Pers 1, 103755, o.fol.
- 31 Vgl. Einstellungsunterlagen, Rubrik „nach Vorbildung“, in: BA-MA, Pers 1, 103755, o.fol.
- 32 Beurteilung vom 09.09.1961, in: BA-MA, Pers 1, 103755, o.fol.
- 33 Schreiben vom 06.09.1961, in: BA-MA, 103755, o.fol.
- 34 Vgl. Kopie der Verleihungsurkunde, in: BA-MA, Pers 1, 103755, o.fol. Die Verleihung erfolgte mit großer Wahrscheinlichkeit wegen Kreffts Anteil bei der Identifizierung von Opfern eines Flugzeugabsturzes am 03.12.1972 auf Teneriffa. Antragsteller beim Bundespräsidialamt war das Bundesministerium für Verteidigung. Ob und mit welcher Wertigkeit damals eine mögliche NS-Vergangenheit von Auszuzeichnenden hatte, wird gegenwärtig in einem an der Friedrich-Schiller-Universität Jena angesiedelten Forschungsprojekt unter dem Titel „Das Bundespräsidialamt und der Nationalsozialismus“ untersucht. Vgl. dazu schriftliche Auskunft der Leiterin der Ordenskanzlei beim Bundespräsidialamt an die Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale), 18.11.2020.

Gedächtnisachse: Neun Monate Hölle. Das Arbeitserziehungslager Zöschen (1944–1945). Ein Dorf gedenkt, erinnert, mahnt

Edda Schaaf

Bereits im Alter von 14 Jahren, 1968, begab ich mich im Rahmen eines schulischen Projektes auf Spurensuche zu dem dunklen Kapitel der Geschichte meines Heimatortes Zöschen. Ich hatte den Auftrag, über das sogenannte E-Lager von Zöschen Informationen zu sammeln.

Meine Quelle war zu dem Zeitpunkt meine Familie. Mein Vater erlebte als 16-Jähriger, wie das Lager 1944 errichtet wurde, wie die ersten ausgemergelten Gefangenen vom Bahnhof zum Lager getrieben wurden. Auf ihrer Häftlingskleidung prangte ein großes „E“. Das Lager war mit Stacheldraht eingezäunt. Es gab Wachtürme, Wachmänner, Hunde. Die im Lager Verstorbenen wurden von einem Bauern des Ortes mit einem Ochsen gespannt auf den Begräbnisplatz in der Aue, ca. 2,5 Kilometer nördlich vom Lager entfernt, gebracht.

Meine Mutter, 14-jährig, kam täglich auf ihrem Schulweg am Lager vorbei. Sie berichtete von vor Schmerz schreienden Häftlingen in der Krankenbaracke, von auf die Häftlinge einprügelnden Wachmännern und dass sie den Anblick der von schwerer Arbeit und Hunger geschundenen Körper der Männer hinter dem Zaun kaum ertragen konnte. Einmal wagte sie es zusammen mit ihrer Freundin, einen Kohlkopf über den Zaun zu werfen. Als das ein Wachmann sah, wurde den beiden angedroht, dass sie im Wiederholungsfalle auch im Lager enden.

1968 befand sich auf dem Lagergelände ein Volkseigener Betrieb (VEB), in dem mein Vater arbeitete. Zudem standen noch mehrere ehemalige Lagerbaracken und das Verwaltungsgebäude. Mein Vater konnte mir behilflich sein, eine Handzeichnung vom Lager zu fertigen. Aus diesen wenigen Informationen erarbeitete ich ein beidseitig beschriebenes Papier für die Schule, zusätzlich noch ergänzt durch die Beschreibung des Ortes, an dem die toten Lagerinsassen beerdigt wurden. Hier war nach dem Krieg ein sogenannter Ehrenfriedhof mit einem Mahnmal entstanden.

Unbürokratische Wiedergutmachung

Rückverlegung des Zöschener Ehrenfriedhofes

Alle, die das Gebiet der Luppe - Elster - Aue kennen, wissen, welche Zerstörung der Bergbau dieser Region brachte. Wälder, Wiesen, die Flutrinne mußten der Auskohlung weichen. Nicht einmal vor dem ca. 2 km von Zöschchen entfernt liegenden Ehrenfriedhof des zu Kriegszeiten in diesem Ort befindlichen E-Lagers machte die Kohle halt.

Die Toten wurden exhumiert, die Leichenreste verbrannt und in Urnen wieder beigesetzt. Als neuen Standort für den Friedhof wählte man, makaberweise, den Dorfplatz von Zöschchen.

Jeder Protest dagegen verhalte ungehört. Selbstverständlich trug das Braunkohlenkombinat die Kosten für die Umlagerung des Friedhofes und seines Denkmals.

Jedesmal, wenn ich am Dorfplatz vorbeiging, ärgerte es mich, daß spielende Kinder auf dem Gelände ihr Unwesen trieben. Wer konnte es ihnen aber verdenken, ein Dorfplatz ist und bleibt nun mal Treffpunkt und Zentrum eines Dorfes!

Mit der Wende 1989 kam auch das Ende der Auskohlung für die Luppe-Elster-Aue. Das Gelände des ehemaligen Ehrenfriedhofes blieb am Rande des Tagebaus unversehrt. Was lag da wohl näher, als Kontakt mit dem, nun MIBRAG genannten, Braunkohlenkombinat aufzunehmen

chen der Rekultivierung der Aue zu nehmen. Nach kurzer schriftlicher und mündlicher Absprache zwischen der Gemeindeverwaltung Zöschchen und Herren der MIBRAG war eine schnelle Lösung unseres Problems gefunden. Das Zauberwort hieß ABM. Seit September diesen Jahres werkten die ABM-Kräfte der Kohle in der Aue, suchten immer wieder das Gespräch mit der Gemeinde und brachten schließlich mit viel Engagement und guten Ideen den Ehrenfriedhof an seinem Ursprung zurück - Rekultivierung der Aue mit ABM-Kräften, die sinnvoll und beispielhaft ist. Am Donnerstag, dem 29. 12. 1991 wurden ich, als Bürgermeisterin der Gemeinde Zöschchen, sowie Mitglieder der Gemeindevertretung eingeladen, um professionell und offiziell den Ehrenfriedhof rekonstruiert zu übernehmen. Trotz strömenden Regens gab es eine kurze Einweihungsrede seitens der Verantwortlichen für diese ABM sowie Dankesworte der Gemeinde Zöschchen für die schnelle, unbürokratische Wiedergutmachung.

Ich denke, die ehemaligen Gefangenen und deren Angehörige werden es uns danken, daß wir uns mit der unrühmlichen deutschen Geschichte auseinandersetzen, indem wir ihre Zeitzeugen bewahren.

Edda Schaaf

Unbürokratische Wiedergutmachung, erschienen in der Mitteldeutschen Zeitung im Dezember 1991

An Recherchen in Archiven oder in Geschichtsbüchern der DDR war zu diesem Zeitpunkt nicht zu denken – alles unter Verschluss.

Als Heranwachsende registrierte ich, dass auf dem Ehrenfriedhof immer am 8. Mai eine Kundgebung zu Ehren der Opfer des Faschismus stattfand. Teilgenommen habe ich nie, weil durch den Bau der Flutrinne in der Luppe-Elster-Aue das Friedhofsgelände für Personen aus Zöschen nicht direkt erreichbar war. Am 8. Mai nahmen Vertreter des Rates des Kreises Merseburg, Delegierte von LPGs und örtlichen sozialistischen Volksbetrieben sowie Pioniere aus dem Kinderheim Ermlitz an diesen Kranzniederlegungen teil.

Erst 25 Jahre später, ich arbeitete an der Polytechnischen Oberschule in Zöschen als Lehrerin für Russisch und Deutsch, sollte ich wieder eng mit diesem Thema in Berührung kommen. Im Zuge der Auskohlung nördlich von Zöschen wurde seit 1983 die Verlegung des Ehrenfriedhofes vorbereitet. Dazu mussten die Gebeine der Verscharren exhumiert werden. Die sterblichen Überreste wurden auf dem Gertraudenfriedhof in Halle eingäschert und in Urnen gefüllt. Zum Bestattungsplatz wurde der Dorfplatz von Zöschen bestimmt.

Im Oktober 1986 fand die feierliche Übergabe statt. Teilnehmer waren die Schülerinnen und Schüler der Polytechnischen Oberschule Zöschen, Vertreter des Rates des Kreises, Funktionäre, Arbeiterinnen und Arbeiter der örtlichen Betriebe und aus der Merseburger Garnison sowjetische Offiziere mit einem Soldatentrupp. Salutschüsse hallten über den Dorfplatz. Das Denkmal aus der Aue war in Gänze versetzt worden, die Urnen davor in die Erde gebracht.

Diese Maßnahme ging zu Lasten des Braunkohlekombinats Geiseltal in Abstimmung mit der Abteilung Inneres des Rates des Kreises Merseburg.

1991 entschied sich die Zukunft der salzhaltigen Braunkohle in unserer Aue. Der Tagebau Merseburg-Ost wurde geschlossen. Das Gelände des Ehrenfriedhofes blieb bis dahin unangetastet. Lag es da nicht nah, den toten Lagerinsassen ihren ursprünglichen Begräbnisort wieder zu geben?

Für die Überlegungen des ersten frei gewählten Gemeinderates dazu fanden sich viele Unterstützerinnen und Unterstützer. Es gab Gespräche mit dem Landratsamt, mit dem sich auflösenden Braunkohlenkombinat und mit ehemaligen niederländischen Lagerinsassen. Sie waren zu elft gleich nach dem Fall der Mauer nach Zöschen gekommen und fanden es nicht besonders human, dass ihre toten Kameraden nun ihre letzte Ruhestätte auf einem Dorfanger gefunden hatten.

VERGANGENHEIT / Zöschen

„Es geht uns nicht um Schuld und Vergebung“

Ehrenfriedhof gestern vormittag am alten Platz eingeweiht

Von unserem Redakteur
THILO SCHULTYSECK

Zöschen/MZ. Die Mittagsonne liegt dükkend auf den weiten grünen Aeselnern. Über den Feldweg vom Zöschener Gemeindefeldern in Richtung Norden führt, wirbelt der Dreieck der ausgebreiteten Ähre. Einige Dutzend Männer und Frauen gehen gestern kurz vor 11 Uhr, aus der kleinen Kirche des Dorfes kommend, auf das Auefeldern zu. Als frisch gesäten drei Meter in die Höhe ragenden Gedenkstein eingedankt, verstimmen sich die letzten letzten Gespräche. „Mit der Wiederbewertung“, Bürgermeisterin Edla Schaaf sieht sichtlich erregt nach den passenden Worten, „wollen wir die über 600 hier verstorbenen holländischen, polnischen, russischen, belgischen, holländischen, tschechischen, französischen und anderen Insassen

des während der nationalsozialistischen Diktatur in Zöschen errichteten Erziehungslagers gedenken.“ Für Bürgermeisterin Schaaf ist die Wiedererrichtung des Ehrenfriedhofes an seinem Ursprungsort (MZ berichtete bereits) ein ganz besonderer Tag. Nach persönlichen Begegnungen mit holländischen Überlebenden des Lagers im April 1991 setzte sich die Kommunepolitikerin mit all der ihr zur Verfügung stehenden Kräfte für die Neuerrichtung der von der Kohle weggebrachten Gedenkstätte ein. Dem Wille der über Jahre mußte der inzwischen gemeinsam von der Mitteldeutschen Braunkohle AG und dem Zöscherer Altkreis Kahlitz wieder hergestellte Friedhof den Plänen der Bitterfelder Braunkohle weichen.

Der 73-jährige Friedje Busschen aus dem holländischen Eindhoven, der das Lager überlebte, war ge-



Gestern vormittag wurde der Ehrenfriedhof für die Opfer des Faschismus in Zöschen neu eingeweiht.
MZ-Foto: Th. Schultyseck

stern mit seiner Frau bei der Einweihung dabei. Sie vertreten für die anderen nach Metzbeug eingewanderten Überlebenden des Erziehungslagers versicherte der Vorsitzende der europäischen Zöschenern, daß es ihm nicht um Schuld und

Vergbung gehe. „Die einfachen Menschen traf keine Schuld. Wir sind ohne alle Vorurteile gekommen und freuen uns, daß auf diese Weise einem unruhigen Kapitel der europäischen Geschichte gedacht wird.“

Die Mitteldeutsche Zeitung berichtet von der Gedenkfeier im Mai 1992.

Es dauerte dann nur wenige Monate und der Obelisk sowie alle Urnen kehrten an ihren Ursprungsort in die Aue zurück.

Nachdem der Begräbnisplatz Ende 1991 offiziell übergeben war, lud die Gemeinde Zöschen am letzten Maiwochenende 1992 zur ersten Gedenkfeier zu Ehren der Opfer des Arbeitererziehungslagers Zöschen ein. Als Gäste begrüßten wir natürlich besonders herzlich die elf ehemaligen niederländischen Lagerinsassen. Von ihnen erfuhren wir in diesen Tagen der Begegnung sehr viel über das totbringende Lagerleben und ihre schwere Arbeit in den Leuna-Werken, während das Werk bombardiert wurde.

Fast zeitgleich erschloss sich mir, als damalige Bürgermeisterin von Zöschen, das Archiv der Gemeinde. Ich fand Unterlagen, die ich als 14-Jährige gern auch schon für mein Projekt gehabt hätte: die Totenlisten mit namentlicher Aufstellung der Verstorbenen, deren Geburts- und Sterbetage, deren Nationalitäten. Unter den Dokumenten befanden sich unter anderem auch einige Suchanfragen des Deutschen Roten Kreuzes nach dem Verbleib von Lagerinsassen und persönliche Anfragen von Familienangehörigen. Darunter war auch ein interessanter Briefwechsel mit dem Bruder eines niederländischen

Häftlings, den dieser mit der Gemeinde bereits 1966 führte. Er war unerlaubter Weise während der Messe in Leipzig nach Zöschen gekommen, um zu sehen, wo sein Bruder verstorben war und begraben wurde. Dieser Besuch führte ihn auch zum ehemaligen Lagergelände. Niemand gestattete ihm den Eintritt in den dort befindlichen Volkseigenen Betrieb. Zufällig traf er dabei meinen Vater, der ihm seine Beobachtungen, die er als 16-Jähriger gemacht hatte, berichtete. Er kletterte mit dem Holländer auf das Dach des Pförtnerhäuschens am Eingang des Betriebes, damit dieser einen besseren Blick auf die noch stehenden Baracken werfen konnte. Dafür erhielt mein Vater den „erhobenen Zeigefinger“ des Betriebsdirektors.

Die erste Gedenkveranstaltung 1992 mit dem ökumenischen Gottesdienst, dem sich daran anschließenden Schweigemarsch zum Ehrenfriedhof, der Kranzniederlegung und den darauf folgenden intensiven Gesprächen zwischen den Teilnehmern aus Politik, Wirtschaft, Einwohnerinnen und Einwohnern von Zöschen und insbesondere den ehemaligen niederländischen Lagerinsassen stieß auf so große öffentliche Beachtung, dass wir uns schon bei der Verabschiedung voneinander Folgendes in die Hand versprachen: Wir treffen uns von nun an jedes Jahr Ende Mai. Das, was in Zöschen vom August 1944 bis April 1945 geschah, bedarf der Aufarbeitung. Die jungen Männer, die im Arbeitserziehungslager Zöschen neun Monate Hölle erfahren hatten und unter Qualen starben, dürfen nicht vergessen werden. Wir müssen mehr über diese Zeit und das System der Zwangsarbeit im Nationalsozialismus erfahren.

Was ein Konzentrationslager war, wurde in den Schulen gelehrt. Darüber gab es Fachliteratur, Belletristik und Filme. Was ist aber unter einem Arbeitserziehungslager (AEL) zu verstehen? Fragen über Fragen stellte ich mir und suchte nach Antworten.

Im März 1993 gründete ich zusammen mit Gleichgesinnten unseren Heimat- und Geschichtsverein Zöschen. Er sollte fortan zum Motor bei der Erforschung der Heimatgeschichte im Allgemeinen und im Besonderen bei der AEL werden. Wir lernten Martin Pabst kennen. Er arbeitete in den 1990er Jahren als einer der ersten an den Dokumenten zum Arbeitserziehungslager. Damals war vieles in den Archiven aus Persönlichkeitsschutzgründen noch nicht einsehbar. Über Wachmänner im Lager konnte man nichts erfahren, aber die im Archiv der Zöschener Gemeinde gefundenen Totenlisten und die Sterbeurkunden konnten verwendet werden. Es entstanden die Bücher von Martin Pabst: „Der Tod ist ein täglicher Gast“ und „Und ihr wollt nichts gehört noch ge-



Nationale Denkmäler auf dem Ehrenfriedhof

sehen haben“. In beiden Publikationen kamen bereits die niederländischen Überlebenden des Lagers zu Wort.

Auf Pabsts Initiative und mit Spenden der Kriegsgräberfürsorge sowie aus der Bevölkerung ließ der Heimat- und Geschichtsverein auf dem Gebiet des Ehrenfriedhofs ein weiteres Denkmal in Form eines Pultes errichten: Namenstafeln mit den Geburts- und Sterbedaten der Toten.

Weitere Denkmäler erinnern mittlerweile an die im Lager Verstorbenen. Das für die Niederländer spendete Bart Groot, ehemals Chef von Dow in Schkopau. Das für die Italiener ließ die italienische Regierung errichten. Das Denkmal mit kyrillischer Schrift in Russisch wurde durch die Geschichtswerkstatt Merseburg-Saalekreis e.V. initiiert und mit Spenden bezahlt. Das Denkmal für die polnischen Zwangsarbeiter finanzierten der Landkreis Saalekreis mit seinem Partnerkreis Pajecno in Polen und Leunas Partnergemeinde Jaraczewo.

Der Ehrenfriedhof, idyllisch in der Elster-Luppe-Aue, ist heute ein sehr würdiger Ort für das Gedenken und Erinnern. Man kennt unsere Gedenkveranstaltungen in Großbritannien, in Belgien, in Italien, in Polen, in der Ukraine, in Russland, in Tsche-

chien, in der Schweiz und über die Grenzen von Sachsen-Anhalt hinaus seit nunmehr 29 Jahren.

Das waren Jahre, in denen wir sehr viele Informationen mit vielen Gleichinteressierten zusammentragen konnten. Sie alle wurden aufgeschrieben und mit einer vom Verein ins Leben gerufenen Jahrbuchreihe veröffentlicht. Dafür konnten wir auch den Stadtarchivar Dr. Schade aus Leuna gewinnen. Akribisch forschte er in seiner Freizeit zum Thema Zwangsarbeit im Allgemeinen und Arbeitserziehungslager im Besonderen. Die Lager Spergau (1942 – 1944) und Zöschen (1944 – 1945) „versorgten“ das kriegswichtige Leuna-Werk mit Arbeitskräften. 2021 wird die letzte von zehn Ausgaben der Jahrbuchreihe „Gedächtnisachse“ erscheinen.

Wir berichten in den Büchern auch über Einzelschicksale. Namen bekamen ein Gesicht. Arie Kooiman, Frans Busschers, Konrad Szuminski und Jaap Epskamp sind Überlebende, Zeitzeugen, die mit ihren persönlichen Schicksalen zur Geschichtsaufarbeitung beitragen.

Gedenk- und Erinnerungsarbeit unseres Vereins erschöpft sich nicht nur in der Organisation von Gedenkveranstaltungen und im Erforschen von geschichtlichen Zusammenhängen. Vielmehr ist in den letzten Jahren auch das Mahnen in den Fokus unserer gesellschaftlichen Aktivitäten geraten. Cor Bart und ich sind Paten der Sekundarschule Bertolt Brecht in Zöschen. Sie erwarb den Titel „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“. Seit mehr als zehn Jahren arbeiten wir zu diesem Thema mit den Schulen unserer Region zusammen. Schülerinnen und Schüler der achten bzw. neunten Klassen erfahren im Rahmen von Projekttagen mehr über das perfide System der Arbeitserziehungslager von Spergau und Zöschen. Wir organisierten internationale Jugendbegegnungen in Deutschland, in Russland, in den Niederlanden, in Polen und Tschechien. Mit den Jugendgruppen besuchten wir beispielsweise die Gedenkstätten Kamp Amersfoort, Buchenwald, Lidice und Auschwitz.

Es erstaunt mich immer wieder, wie sehr sich unsere Jugendlichen für die Geschichte des Nationalsozialismus interessieren, wie ernsthaft sie während der Projektwochen dieses Thema bearbeiten, wie aufmerksam und zutiefst berührt sie sich in den Gedenkstätten der Gräueltaten der faschistischen Diktatur bewegen.

Rückblickend auf 29 Jahre Gedenkkultur in Zöschen haben wir als Verein, insbesondere mit der eigens gegründeten Projektgruppe AEL Zöschen und in Kooperation mit



Gemeinsames Gedenken auf dem Ehrenfriedhof

den niederländischen Stiftung Stichting 16. April 1944¹ und Herdenking Deportaties 1944², der Geschichtswerkstatt Merseburg-Saalekreis e.V., dem Redaktionsstudio Jörg Mantzsch, zahlreichen Archiven und vielen Zeitzeugen eine Fülle von Informationen zusammentragen können.

Manche Dokumente verdanken wir auch Zufällen.

Dazu gehören die Gefangenenbücher des AEL Zöschen, Quelle von mehr als 5.000 Namen, persönlichen Daten, Haftgründen und Haftdauer, Verlegungen in andere Lager. Sie zu analysieren, erwies sich als Meilenstein in der Aufarbeitung zum AEL Zöschen.

Dazu gehörte auch das Originalkrankenbuch und 29 Handzeichnungen eines noch unbekanntes Häftlings über die Zustände in der Krankenbaracke des Lagers. Sie wurden uns durch den Sohn von Fritz Bosse, ehemaliger Gefangener des AEL und in der Krankenbaracke Tätiger, übergeben. Sie sind ein echter Schatz, auch im Zusammenhang mit der Auswertung der Gefangenenbücher.

Unser Vereinsmitglied Cor Bart, auch Vorsitzender der Stichting 16. April 1944 (Beverwijk, NL) entdeckte im Internet zehn Fotos des Lagers Zöschen. Die Amerikaner hatten am 16. April 1945 bei ihrem Einmarsch in Zöschen das wenige Stunden zuvor durch die SS aufgelöste Lager fotografiert. Die Gefangenen waren zu Fuß in Richtung Leipzig



Besuch des Denkmals für die Kinderopfer des Krieges in Lidice, Tschechien

getrieben worden. Wenige Meter vor der Grenze zu Sachsen löste sich der Tross auf. Die Wachmannschaften hatten die Flucht ergriffen.

Seit vielen Jahren begleitet Dr. Edward Sulek die Aktivitäten unseres Vereins als Sprachmittler für Polnisch-Deutsch. Zwischen ihm und dem ehemaligen Häftling Konrad Szuminski entwickelte sich eine intensive Freundschaft. Konrad vertraute ihm seine Geschichte an, Edward übersetzte sie ins Deutsche. Entstanden ist das Buch „Erinnerungen eines polnischen Zwangsarbeiters Nr.10.433 – AEL Zöschen 1944 – 1945“, erschienen im Verlag tredition, in dem Konrad anschaulich und emotional über sein Leben im Lager berichtet.

Eine Dokumentation der BBC über Joseph Gillingham und Joseph Tierney von den britischen Kanalinseln, die im Zweiten Weltkrieg im Widerstand gegen die Naziherrschaft tätig waren und über den Roten Ochsen in Halle bzw. das Gefängnis von Naumburg ins Zöschener Lager kamen, brachte uns viele neue Erkenntnisse zur Geschichte des letzten Todeszuges. Er verließ am 7. April 1944 Zöschen mit dem Ziel Flossenbürg. Die Töchter von Gillingham und Tierney begaben sich auf sehr emotionale „Spurensuche“ und besuchten die Stationen des Leidensweges ihrer Väter. Sie waren mit einem Kamerateam in Zöschen, in Bohosudov (CZ) und Kastice (CZ). Wir wissen nun, dass in Boho-

sudov 313 Leichen aus dem Zug geworfen wurden. Wir wissen auch, dass es in Kastice noch 268 weitere waren. Und wir kennen die Namen zweier Überlebender: Pfarrer Kurt Diete und Prof. Josef Behounek (Häftlingsnummer 12491). Sie hinterließen wertvolle Berichte, die uns bei unseren Recherchen zum letzten Transport aus Zöschen und seiner Irrfahrt sehr geholfen haben.

Seit 2014 begehen wir den Tag des Erinnerns. Er findet im August statt. Wir erinnern an die Bombennacht vom 29. zum 30. Juli 1944, in der das AEL Spergau abbrannte und die Häftlinge ins Stammlager Schkopau laufen mussten. 2013 stellten wir diesen Marsch unter Beteiligung von Arie Kooiman und vieler anderer Beverwijker als Mahnung nach. Wir wurden unterwegs gepflegt, die Häftlinge damals hatten seit 24 Stunden weder Brot noch Wasser. Sie wurden von den Wachmannschaften und von Hunden angetrieben; wer nicht mithalten konnte, wurde halb totgeprügelt.

Ebenso erinnern wir an diesem Tag an die Inbetriebnahme des AEL Zöschen. Am 7. August 1944 zogen die ehemaligen Spergauer Häftlinge, wieder zu Fuß, vom Stammlager Schkopau nach Zöschen, das sich zu der Zeit noch im Aufbau befand. Dabei mussten die Häftlinge nach getanem Tagwerk noch kräftig mitarbeiten.

Als unser Verein 2003 sein 10-jähriges Bestehen feierte, gestalteten wir unsere erste Ausstellung zur Heimatgeschichte. Natürlich gab es auch Exponate zum AEL Zöschen: ein Lagermodell, die bis dahin erschienenen Bücher, Dokumente der Niederländer aus Beverwijk und Amersfoort. 2015, anlässlich des 75. Jahrestages des Kriegsendes, füllten unsere Dokumente und Exponate bereits einen großen Raum in der ehemaligen Krankenbaracke des Lagers. Unsere konzipierte Ausstellung zeigten wir ein Jahr zuvor im Heimatmuseum in Beverwijk und später im Rathaus Leuna. Gern hätten wir auf dem ehemaligen Lagergelände, auf dem noch heute Baracken aus der Lagerzeit stehen, einen Gedenkort eingerichtet, für die Öffentlichkeit zugänglich. Das scheiterte an den Preisvorstellungen des Grundstückseigentümers. Unser Bemühen um einen Ort für eine Dauerausstellung in Zöschen oder Leuna fand keine Unterstützung durch die Stadt.

Heute konzentrieren wir uns auf unsere traditionellen Gedenkveranstaltungen, auf unsere Jugendprojekte, auf unsere Veröffentlichungen und den Ausbau unserer Kooperationen im In- und Ausland.

Besonders stolz sind wir, dass unsere Aktivitäten des Erinnerns, Gedenkens und Mahnens in der Öffentlichkeit große Anerkennung finden. Der ehemalige Lagerinsas-

se Frans Busschers bezeichnete unser Tun gegen das Vergessen als beispielhaft. Er schätzte sich glücklich, dass er nach 45 Jahren den Schritt gewagt hatte, den Ort seines Leidens noch einmal aufzusuchen. Er kann und wird seine Lagerzeit niemals vergessen, aber er vergibt Deutschland. Er hat hier in Zöschen nun andere Deutsche getroffen, mit denen er für seine letzten Lebensjahre durch eine tiefe Freundschaft verbunden ist. Unser Ministerpräsident a.D., Prof. Dr. Wolfgang Böhmer, folgte unserer Einladung und sprach bei der Gedenkfeier 2010.

Zwei Mitglieder unseres Vereins erhielten für ihr unermüdliches Engagement bei der Aufarbeitung der Geschichte zum Arbeitserziehungslager das Bundesverdienstkreuz am Bande.

Diese Auszeichnungen schätzen wir sehr, aber noch wichtiger ist es uns, dass das Gedenken-Erinnern-Mahnen unsere Herzensangelegenheit bleibt. Vielleicht führt unser Engagement in naher Zukunft noch dazu, dass Zöschen offizieller Gedenkort in Sachsen-Anhalt wird.

Anmerkungen

- 1 Stichting 16. April 1944, online unter www.raziabeverwijk.nl [Stand vom 01.03.2021].
- 2 Die niederländische Stiftung Herdenking Deportaties 1944 gibt es seit 2017 zur Erinnerung an die Razzien im Norden der Niederlande und an die dortigen Deportationen im Zweiten Weltkrieg.



Dölauer Heide, Kolkturnweg, um 1965 (Stadtarchiv Halle, NF 11365)

Leichenfunde in der Dölauer Heide und ihr langer Schatten

Michael Viebig

Im Dezember 1947 und noch einmal vier Monate später stießen Spaziergänger in der Dölauer Heide, einem großen städtischen Waldgebiet am Rande der Stadt Halle (Saale), auf die Überreste von Menschen, die ersten Überprüfungen zufolge nur wenige Jahre in der Erde gelegen haben konnten. Da die Leichenfunde nicht geheim zu halten waren, sah sich die „Freiheit“, das „Organ der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands für das Land Sachsen-Anhalt“, veranlasst, mit Blick auf das noch nicht lange zurückliegende Kriegsende in zwei Beiträgen vorsorglich darauf hinzuweisen, dass es sich nur um Opfer aus der NS-Zeit handeln konnte. Damit versuchte man der Vermutung zu entgegnen, bei den Toten könnte es sich um von der sowjetischen Besatzungsmacht verhaftete Menschen handeln. Grundlos existierten solche Vermu-

tungen nicht, verschwanden die auf Veranlassung der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) inhaftierten Personen doch in nahezu allen Fällen fast vollständig von der Bildfläche. Die Gerüchte über die Toten in der Heide verstummten nie, waren doch die Ergebnisse der damals stattgefundenen gerichtsärztlichen Untersuchungen zum Todeszeitpunkt nicht so eindeutig zuzuordnen, dass man sie hätte öffentlich machen können.

Dieser Umstand wiederum führte Anfang der 1990er Jahre dazu, in der Dölauer Heide, die bis dahin teilweise zum sowjetischen Garnisonsgelände gehörte, nach möglichen weiteren Grabstellen zu suchen. Die Initiative dazu ging von Menschen aus, die ihrerseits Ende der 1940er und Anfang der 1950er Jahre unter der russischen Verfolgungspraxis gelitten, diese jedoch überlebt hatten. Im Zusammenhang damit erschienen erneut Presseberichte, vor allem in der Mitteldeutschen Zeitung, die von den Aktivitäten berichteten und dabei zeitgenössische Vermutungen über das Ausmaß der von der Besatzungsmacht hier vollstreckten Todesurteile öffentlich machten.

Um die damaligen Funde und die verschiedenen Vermutungen besser einordnen und interpretieren zu können, sollen die unterschiedlichen Quellen gemeinsam mit dem aktuellen Forschungsstand in diesem Beitrag dargelegt werden.

Zwei Beiträge aus der „Freiheit“¹ entsprachen realen Leichenfunden in der Dölauer Heide. Die in den jeweiligen kurzen Artikeln formulierten Vermutungen, es handle sich „um ungarische Soldaten, die im Frühjahr 1945 wegen Dienstverweigerung von den Nazis erschossen worden“ seien bzw. um „Kriegsgefangene, die kurz vor Kriegsschluss von den Faschisten ‚umgelegt‘ wurden“, sind – das sei vorangestellt – aus den vorhandenen Quellen nicht zu belegen, aber auch nicht auszuschließen.

In allen acht Fällen sind offenbar Kopfschüsse die Todesursache gewesen. Es ist hinlänglich belegt, dass SS-Angehörige und Polizeikräfte des NS-Staates Menschen durch Kopfschüsse getötet haben, mir ist dies jedoch als Exekutionsmethode sowjetischer Erschießungskommandos nicht bekannt. Über spezielle Kenntnisse darüber verfüge ich allerdings nicht.

Bei den aufgefundenen Leichen handelt es sich um zweimal vier männliche Individuen, die an zwei unterschiedlichen Orten platziert waren. Zu allen Leichen gibt es die Eintra-

Blick auf NACHKRIEGSZEIT

Faschistische Mordopfer bei Halle gefunden

Halle. Im Stadtforst Heide wurden Knochenteile einer männlichen Leiche gefunden, die wahrscheinlich durch Tiere freigelegt worden waren. Nach weiterem Suchen in der Grabstätte wurden noch drei männliche Leichen gefunden, die ebenfalls nur mit Hemd und Unterhose oder mit Arbeitskleidung (Drillich) bekleidet waren. Bei allen vier Leichen, deren Liegezeit etwa drei Jahre beträgt, wurde einwandfrei Tod durch Kopfschuß festgestellt. Es handelt sich vermutlich um Kriegsgefangene, die kurz vor Kriegsschluß von den Faschisten „umgelegt“ wurden. Bereits im Dezember vorigen Jahres wurde aus der Döläuer Heide ein ähnlicher Leichenfund gemeldet.

Faschistische Mordopfer bei Halle gefunden, erschienen in der „Freiheit“ am 28. April 1948

gung im Sterberegister des Standesamtes Halle, die polizeiliche Todesanzeige sowie die ärztliche Todesbescheinigung.²

Zusätzlich stehen die Eintragungen im Sektionsregister des Rechtsmedizinischen Institutes der Martin-Luther-Universität (MLU) Halle-Wittenberg zur Verfügung, die neben rechtsmedizinisch wichtigen Zustandsbeschreibungen in mehreren Fällen Informationen über das ungefähre Alter, die Größe des getöteten Menschen, Bekleidung sowie Haarfarbe und -länge sowie die Todesursache enthalten.

Die Leichenfunde von Dezember 1947

Fundort der ersten vier Leichen im Dezember 1947 war laut Sterberegistereintrag des Standesamtes Halle, in der die vier Leichen jeweils als „unbekannte männliche Leiche“ Nr. 1 bis 4 bezeichnet sind, die Döläuer Heide, in der Nähe des Kolkturnes.³ Die Leichen waren „verscharrt aufgefunden“ worden, als Todesursache ist „Hirnlähmung infolge Schädelzertrümmerung“ angegeben.

Die entsprechende Todesanzeige konkretisiert wie folgt:

„10. Dezember 1947: unbekannte männliche Leiche Nr. 1, 50–60 Jahre alt, ist am 7.12.1947 um 13 Uhr in Heide, Kolkturn, Hallweg an Gehirnlähmung infolge Schädelzertrümmerung verstorben [eigentlich müsste es heißen: tot aufgefunden worden – M.V.]. Kriminalamt Halle 1.“

Die Todesbescheinigung vermerkt dazu:

„verscharrt aufgefunden in der Dölauer Heide, 7.12.1947, 13 Uhr, Liegezeit ungefähr 2 Jahre.

sonst. Ärztl. Bemerkung: Sektion hat am 9.12.1947 im Inst f. Gerichtl. Med., Halle, stattgefunden. Halle /S. am 10.12.1947, [Stempel des Instituts], Unterschrift: Dr. med. Krefft⁴.“

Todesbescheinigungen sind auch für die weiteren drei Sterbefälle vorhanden:

Nr. 5760 (Leiche Nr. 2): männlich, 45–55 Jahre alt;

Nr. 5761 (Leiche Nr. 3): männlich, ohne Altersangabe;

Nr. 5762 (Leiche Nr. 4): männlich, 50–60 Jahre alt.

Sektionsregister des Rechtsmedizinischen Institutes der MLU Halle-Wittenberg, 1947

Im Sektionsregister ist für die „unbekannte Leiche Nr. 1“, männlich, 50–60 Jahre alt, unter der Sektionsnummer 555/47 mit Datum vom 9. Dezember 1947 die folgende Leichendiagnose dokumentiert: „bekleidet mit Brustwärmer, Hemd und Unterhose, 167 cm groß, angedeutet pyknischer Körpertyp [...]“. Ergänzend heißt es im mikroskopischen Befund: „Wahrscheinlich Schuss[verletzung], kann erst nach Spezialpräparation geklärt werden [...] Oberarm re.[chts] zur Altersbest.[immung] entnommen“.

Für die unbekannt Leiche Nr. 2 (556/47), ca. 45–55 Jahre alt, hielt Dr. Siegfried Krefft Folgendes fest: „[...] ca. 1,68 m groß. Die linke Schultergegend [ist] bis auf den Knochen zerstört. Schädelkalotte zertrümmert, ebenso Schädelbasis [...]“.

Ähnliche Befunde lassen sich für die dritte Leiche (557/47, keine Altersangabe, „bekleidet mit braun-gelblichem Strickpullover mit langen Ärmeln und Rollkragen, Kopf total zertrümmert [...]“) sowie für die unbekannt Leiche Nr. 4 (558/47) finden: ca. 50–60 Jahre alt, „bekleidet mit gelblich-weißem Trikothemd, ärmellosen braungelblichen Strickwollhemd, Reste einer weißen Unterhose. Weichteile des Kopfes bis auf den Knochen zerstört [...]“.

Der mikroskopische Befund findet sich analog der ersten Leiche ebenso bei den drei weiteren Personen. Das Ergebnis der „Spezialpräparation“ ist nicht ersichtlich.

Nr. Datum	Name	Alter Aktenzeichen	Veranlassung zur Entlieferung Obducent	Leitendiagnose
554/47 S. S. 111111 8.11.47	Fjochronitide ab Viktor Woronin	alt	S. M. A.	Hallproctid. Füllung der 13-14-fache der normalen Füllung und Kinnabstufung die mit einer wässrigen Durchdringung der Wände der Welle im Bereich des Kinnabstufung war (Kinnabstufung 13-14-fach)
		alt	Prof. Kofl.	
555/47 9.11.47	unbekannte Leiche Nr. 1 natürl.	alt ca 50-60	Körper	Bellerekt mit Proctoderm, Kinn und Kinnabstufung, 167 cm lang, ausgekleidet mit menschlicher Körperhaut. Füllung des Kinnabstufung und Füllung der Welle, ferner von Füllung und Kinnabstufung. Ursache der Kinnabstufung nicht mehr vorhanden.
		alt ca 50-55	Dr. Kofl.	
556/47 9.11.47	Unbekannte Leiche Nr. 2 natürl.	alt ca 55	Körper	Füllung der Leiche, ca 1,63 m lang. Die Leiche ist ausgekleidet mit menschlicher Haut. Füllung des Kinnabstufung und Kinnabstufung. Ursache der Kinnabstufung nicht mehr vorhanden.
		alt ca 55	Dr. Kofl.	
557/47 9.11.47	Unbekannte Leiche Nr. 3 natürl.	alt	Körper	Bellerekt mit Proctoderm, Kinn und Kinnabstufung, ferner von Füllung und Kinnabstufung. Ursache der Kinnabstufung nicht mehr vorhanden.
		alt ca 55	Dr. Kofl.	

Todesursache	Mikroskopischer Befund	Bemerkungen
Bronchopneumonie Virale Degeneration is pulmon Epithelien Epithelien Epithelien	Pfortl. Leuz. (Kern- punkte aus dem Pfortl.)	
Hirn- Leukostap infolge Schädel- gestirnung	Bemerkung: Wahrscheinlich Blut, Raum ist 4 cells Epithelproliferation ge- stört werden, alle mit 556 / 557 / 558 über 1000 u. bis über 1000 enthalten	unvollst., siehe Nr. 556 / 557 / 558 in der bilateral Herde, versch. an aufgefunden.
Hirn- Leukostap infolge Schädel- gestirnung	Bem.: siehe 555 / 43	siehe 555 / 43
Hirn- Leukostap infolge Schädel- gestirnung	→	siehe 555 / 43

Auszug aus dem Sektionsregister des Rechtsmedizinischen Institutes der MLU Halle-Wittenberg aus dem Jahre 1947

Die Leichenfunde von April 1948

Für die aufgefundenen Überreste aus dem Jahr 1948 sind im Stadtarchiv Halle folgende Todesbescheinigungen zum Sterberegister des Standesamtes Halle in fortlaufender Nummerierung der unbekanntenen Toten („Nr. 5 bis 8“) enthalten⁵:

Todesbescheinigung Nr. 1787/1948: „unbekannte männliche Leiche Nr. 5, Alter wegen zu starker Fäulnis nicht sofort feststellbar, Auffindeort: Massengrab in der Dölauer Heide, Tag und Stunde des Todes: ca. 3 Jahre in der Erde gelegen, Todesursache: Kopfschuß, sonstige ärztliche Bemerkung: Schädel und Knochen werden noch eingehend präpariert, 20.4.1948, Gerichtsarzt des Stadtkreises Halle a. d. Saale, Prof. Dr. med. Koch“.

Dieselben Angaben sind für die Sterbefälle Nr. 1788, 1789 und 1790 vorhanden. Bei Leiche Nr. 8 (Sterbefall Nr. 1790) wurde zunächst ein Alter von 35-40 Jahren vermerkt, die Angabe dann aber wieder durchgestrichen.

Die den Leichen zuzuordnenden Sterberegistereinträge des Standesamtes nennen als Auffindeort, das heißt als Ort des sogenannten Massengrabes, die Dölauer Heide, Jagen 15: „verscharrt aufgefunden, Kopfschuß“.

Die gleichlautenden Todesanzeigen des Kriminalamtes Halle vom 20. April 1948 geben Auskunft darüber, dass die vier Leichen am Tag zuvor, nachmittags um 15:30 Uhr in Halle/Stadtfurst [Dölauer Heide], Jagen 15, an „vermutlich Kopfschüssen (Massengrab)“ verstorben seien. Als Tagebuch-Nr. der Kriminalpolizei, die den Leichenfund bearbeitete, ist die Nr. 19517/1948 angegeben.

Zu vervollständigen sind diese Informationen mit den Angaben des Sektionsregisters des Rechtsmedizinischen Institutes der MLU Halle-Wittenberg:

Leiche Nr. I (Sektionsnummer 123/48, entspricht Leiche Nr. 5 der Todesbescheinigungen von 1948): „keine Altersangabe, bekleidet mit Hemd mit langen Ärmeln, Trikotunterhose, graue Wollsocken, Schädelzertrümmerung, durch Fäulnis stark zersetzt, sodaß Gliedmaßen abgefallen sind, Todesursache: Schuß, vermutlich Kopfschüsse; wurde am 19.4.48, 15:30 h in der Heide der Stadt Halle, Jagen 15, Nähe der Wegkreuzung Kolkturn-Hallweg gefunden“,

Leiche Nr. II (124/48, entspricht Leiche Nr. 6): „bekleidet mit einem Hemd mit langen Ärmeln, Trikotunterhose, grauer Wollpullover, [Zustand wie Leiche I], dunkelblondes, langes Kopfhaar, Todesursache wie Leiche I“,

Leiche Nr. III (125/48, entspricht Leiche Nr. 7): „bekleidet mit einem Hemd mit langen

Ärmeln, Trikotunterhose und Wollsocken, [Zustand wie Leiche I], ca. 1,70 m groß, Todesursache wie Leiche I“,

Leiche Nr. IV (126/48, entspricht Leiche Nr. 8): „bekleidet mit einem Hemd mit langen Ärmeln, 1 Stoffweste, Trikotunterhose, graublau lange Hosen, graugrüne Drilljacke, Todesursache wie Leiche I“.

Wissenschaftliche Einordnung

Zu den oben benannten Zeitungsbeiträgen aus dem Jahre 1994 haben sich Dr. Daniel Bohse, Leiter der Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg und profunder Kenner der sowjetischen Besatzungsjustiz in Sachsen-Anhalt, und Dr. André Gursky, der in der Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale) seit langem mit demselben Thema zu tun hat, geäußert. Die in den Beiträgen genannten Zahlen von 756 in Halle während der sowjetischen Besatzungszeit hingerichteten Menschen⁶ oder „hunderte Inhaftierte“, die „nahe der Gaststätte Waldkater [...] zwischen 1945 und 1947 [...] hingerichtet worden“⁷ seien – auch das sei vorab zusammengefasst – entbehren jeder Grundlage.

Kommentierung von Dr. Daniel Bohse

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand sind für den Zeitraum von 1945 bis 1947 insgesamt 181 Todesurteile von Sowjetischen Militärtribunalen (SMT) gegen Personen aus der damaligen Provinz Sachsen(-Anhalt) bekannt, von denen 179 innerhalb der sowjetischen Besatzungszone (SBZ) ausgesprochen wurden, zwei in der Sowjetunion.

Für insgesamt 64 Todesurteile ist belegt, dass diese in Halle ausgesprochen wurden. Es könnten noch erheblich mehr gewesen sein, denn für eine nicht unbedeutende Anzahl von Verfahren ist nicht konkret überliefert, wo die betreffenden Urteile gefällt wurden (z.B. Halle, Merseburg, Dessau).⁸ Für Halle spricht die Nähe der Wohn- bzw. Festnahmeorte vieler der Verurteilten, zumal sich seinerzeit in Halle auch die größte Untersuchungshaftanstalt der Besatzungsmacht und ab Januar 1946 zudem der Hauptsitz der sowjetischen Militärstaatsanwaltschaft befanden.

Gegenüber den anlässlich des Bundesgedenkstättenseminars 2006 veröffentlichten Forschungsergebnissen hatte sich nicht zuletzt auf der Basis der aktuellsten Publikation⁹, die jedoch bereits nicht mehr dem neuesten Forschungsstand entspricht und daher momentan überarbeitet wird, aber auch aufgrund weiterer seitdem bekannt gewordener Fälle die Zahl der dokumentierten Todesurteile für Sachsen-Anhalt deutlich

erhöht. Zugleich stellte sich aber heraus, dass nun in etlichen Fällen, für die als Urteilsort zuvor Halle angenommen worden war, Informationen zu anderen Urteilsorten vorliegen.

Bezüglich der in den Zeitungsartikeln genannten bzw. aufgrund dessen vermuteten Hinrichtungsorte gibt es in den bekannten sowjetischen und deutschen Quellen keine konkrete Ortsangabe, die über das übliche „bei Halle“ oder „unweit von Halle“ hinausgeht.

Kommentierung von Dr. André Gursky

In Berichten von Zeitzeugen (ehemals Inhaftierte bzw. Menschen, die Gehörtes weitergaben) gibt es wiederholt Hinweise auf in Halle ausgesprochene und vollstreckte Todesurteile im Kontext der Haftanstalt „Roter Ochse“. Der benannte Zeitraum erstreckt sich dabei auf die Zeit nach Kriegsende 1945 bis (angeblich) zum Beginn der 1950er Jahre. Die letzten Aussagen sind Mitte der 1990er Jahre getroffen worden, zumeist von Zeitzeugen aus den Opfernverbänden (Bund Stalinistisch Verfolgter, Vereinigung der Opfer des Stalinismus, Gemeinschaft politisch Verfolgter der Sowjetischen Besatzungszone / DDR, ehemalige Workuta-Häftlinge) sowie von Privatpersonen. Dabei wurden drei mögliche Vollstreckungsorte genannt: die Haftanstalt „Roter Ochse“ selbst, die Dölauer Heide und die Franzigmark. Für keinen der Vollstreckungsorte können bisher jedoch zeitgenössische sowjetische oder deutsche Quellen genannt werden. Auch in den bislang recherchierten Akten des Ministeriums für Staatssicherheit gibt es hierüber keine Hinweise.

Die Bundeswehr startete Mitte der 1990er Jahre auf Vermittlung des damaligen Standortältesten Oberst Böhm (Standort: Halle-Lettin) wiederholt Suchaktionen in der Dölauer Heide, zuletzt mit einem Spezialflugzeug, um im Gelände unnatürliche Bodengegebenheiten zu erkunden. Darüber hinaus sind vor Ort Probegrabungen durchgeführt worden, teilweise mit schwerem Gerät. Alle Aktionen blieben ergebnis- bzw. befundlos. Oberst d. Justiz, Leonid Kopalin, in den 1990er Jahren bei der Militärhauptstaatsanwaltschaft in Moskau zuständig für die Bearbeitung von Rehabilitierungsanträgen aus Sachsen-Anhalt, berichtete, dass die Vollstreckung von Todesurteilen in der Regel *vor Ort* stattfand. Das kann jedoch das gesamte Gebiet der Stadt Halle, die Dölauer Heide, die Franzigmark, aber auch die Haftanstalt bedeuten. Todesurteile wurden im „Roten Ochsen“ ausgesprochen und könnten hier auch vollstreckt worden sein. Über den Vollstreckungsort, die Erschießungen selbst oder den Verbleib der Leichen erhielt selbst

Oberst Kopalin im Zuge seiner Recherchen nach 1990 aus der Lubjanka in Moskau, dem Sitz des russischen Geheimdienstes, keinerlei sachdienliche Informationen.

Einen Hinweis auf Erschießungsorte, die unweit des Gefängnisses gelegen haben müssen, gaben Zeitzeugen, die über den Abtransport zum Tode verurteilter Menschen aus der Haftanstalt per LKW und die Rückkehr der Fahrzeuge nach wenigen Stunden berichteten – ohne die abtransportierten Menschen, aber mit deren „Effekten“ (Prothesen, Sachen, Brillen).

Bezüglich der Haftanstalt wurden verschiedene konkrete Orte innerhalb des Areals genannt, wo man zum Tode verurteilte und hingerichtete Menschen – im Erdreich verscharrt – vermutete. An der Außenmauer zur Ulestrasse wurden in diesem Zusammenhang Anfang der 1990er Jahre Grabungen durchgeführt. Die dabei aufgefundenen Knochenteile (von Menschen und Tieren) waren allerdings zeitlich nicht eindeutig zuzuordnen. Ihre Herkunft ist mit der Auflösung (Ende der 1930er Jahre) und teilweisen Abtragung (1960er Jahre) des ehemaligen Anstaltsfriedhofes, der an der Außengrenze der Anstalt Richtung Hermannstraße verortet war, in Zusammenhang gebracht worden. Die bei der Grabung zutage geförderten Knochen sollen im Rahmen der eben genannten Abtragung anschließend im Anstaltsgelände verteilt worden sein. Die Tierknochen stammen mündlichen Aussagen zufolge aus der ehemaligen Anstaltsküche.

Laut Zeitzeugen soll es bereits bei Fundamentarbeiten zum Bau des Seitenflügels (gemeint ist die seitliche Verlängerung des heutigen Gedenkstättengebäudes) Mitte der 1950er Jahre menschliche Knochenfunde gegeben haben, weshalb ein Wechsel der beteiligten Arbeitskräfte erfolgt sei.

Weiterhin kam es infolge von Erdarbeiten im Vorfeld der Neueröffnung der Gedenkstätte zu Knochenfunden unter der Betondecke im Nordhof der Einrichtung. Die durch das Landeskriminalamt veranlasste Bergung und anschließende Untersuchung der Gebeine im Rechtsmedizinischen Institut der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg konnten Liegezeit und Umstände nicht eindeutig klären. Der Abschlussbericht der Staatsanwaltschaft Halle vom 18. April 2005 dokumentiert die Überreste von sieben bis 14 Individuen mit einer Mindestliegezeit von 40 bis 60 Jahren. Sie können also möglicherweise aus der sowjetischen Besatzungszeit sein. Die Auffindsituation spricht aber – mit Ausnahme eines fast vollständigen Skelets – eher dagegen.

Gräbersuche aus der Luft

Bundeswehr stellte Antrag

Halle/MZ/wba. Die Suche nach einem vermuteten Massengrab mit Überresten hingerichteter politischer Häftlinge in der Heide wird möglicherweise auch aus der Luft erfolgen. Ein entsprechender Antrag sei inzwischen an die Luftwaffe gestellt worden, sagte gestern Oberst Klaus-Dieter Böhm, Kommandeur des Verteidigungsbezirkes 81. Offen sei, ob die zuständigen Stellen solche Infrarotaufnahmen als sinnvoll einschätzen, meinte Böhm bei einem Rundgang mit Bundeswehr-Offizieren durch das ehemalige Stasi-Gefängnis „Roter Ochse“ in Halle. Geführt wurde die Gruppe von Wolfgang Fintzel vom Bund Stalinstisch Verfolgter. Er saß selbst in diesem berüchtigten Gefängnis.

Nach jüngsten Erkenntnissen aus Moskauer Archiven wurden zwischen 1945 und 1947 insgesamt 756 Häftlinge aus dem „Roten Ochsen“ hingerichtet. Fintzel glaubt, daß die Hinrichtungen auf dem einstigen Polizeischießplatz in der Dölauer Heide erfolgten, wo die Opfer auch verscharrt worden seien. Die Bundeswehr hat sich kürzlich bereiterklärt, mit schwerer Technik nach dem Massengrab zu suchen. Die Arbeiten sollen in der letzten Septemberwoche beginnen.

Gräbersuche aus der Luft, erschienen in der Mitteldeutschen Zeitung am 2. September 1994

Erschießungen in der Dölauer Heide durch Angehörige des Wehrmachtstandortkommandos Halle im Sommer und Herbst 1944

Am 21. Juni, 5. September und 26. Oktober 1944 erschossen Angehörige des Standortkommandos Halle der Wehrmacht insgesamt 23 belgische Staatsbürger, Mitglieder einer aus einer Pfadfinderorganisation hervorgegangenen Widerstandsgruppe aus dem Raum Lüttich. Die Belgier waren zuvor vom Reichskriegsgericht (RKG), dem obersten Gerichtshof der Wehrmacht, wegen Spionage zum Tode verurteilt worden. Der Präsident des RKG hatte die Urteile bestätigt und zugleich die Vollstreckungsart festgelegt. Dies entsprach damals geltendem Recht. Warum er letztendlich die Tötung durch Erschießen wählte statt der in Halle ansonsten praktizierten Exekution durch eine Guillotine oder des Erhängens im Zuchthaus, lässt sich aus den vorhandenen Quellen nicht belegen. Möglicherweise ist die Form des Widerstandes relevant: Militärspionage zugunsten einer feindlichen Macht. Bei Verurteilungen aus solchen Gründen wurde sehr häufig auf die „militärische Art“ der Exekution (Erschießen) entschieden im Gegensatz zu Enthauptung oder Erhängung, die als „zivile Vollstreckungsarten“ galten und bei Widerstandshandlungen zur Anwendung kamen, die einen nichtmilitärischen Hintergrund hatten.

Sowohl die Sterbeunterlagen (Todesbescheinigungen, Standesamtsregister) als auch die Rechnungen über die Bestattungen auf dem Gertraudenfriedhof Halle (alle Dokumente aus dem Jahre 1944) sowie Informationen über die Exhumierung der Särge, ihre Überführung nach Lüttich im Jahre 1948 und die dortige Beisetzung auf dem Militärfriedhof Cimetière de Robermont in Lüttich sind vorhanden und lassen eine nahezu lückenlose Dokumentation zu.

Die Erschießungsstätte – heute noch mit der Straßenbezeichnung „Am Schießhaus“ im Stadtplan verankert – war ein Übungsschießplatz für Handfeuerwaffen, der bereits Anfang des 20. Jahrhunderts gebaut und schließlich von der Wehrmacht genutzt wurde. Die Schießbahnen sind heutzutage zugewachsen und kaum noch zu erkennen. Das Gebäude des für den Erhalt und die Pflege der Anlage zuständigen Platzmeisters gibt es noch. Es befindet sich in Privatbesitz und ist mehrfach umgebaut worden.

Mit den Leichenfunden in der Dölauer Heide Ende 1947 und Mitte 1948 haben die 1944 erfolgten Erschießungen nichts zu tun.

Anmerkungen

- 1 Vgl. „Freiheit“, Nr. 289 vom 14. Dezember 1947 („Fuchs scharfte Naziopfer frei“) sowie Nr. 98 vom 28. April 1948 („Faschistische Mordopfer bei Halle gefunden“).
- 2 Die Unterlagen befinden sich im Stadtarchiv Halle sowie im Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Magdeburg.
- 3 Vgl. Standesamt Halle, Sterberegister Nr. 5759 – 62/1947.
- 4 Vgl. dazu den Beitrag von Matthias Wagner in diesem Rundbrief.
- 5 Vgl. Stadtarchiv Halle, Akten Nr. 020/4/1/1948/Nr. 165 – 1800.
- 6 Vgl. Gräbersuche aus der Luft, Mitteldeutsche Zeitung vom 02.09.1994.
- 7 Krämer, Hajo: Stochern im Nebel einer dunklen Vergangenheit, Mitteldeutsche Zeitung vom 27. September 1994.
- 8 Gemeint sind hier beispielsweise Verfahren von truppengebundenen Militärtribunalen: SMT der 47. Armee, SMT der 3. Stoßarmee, SMT der 77. und 175. Schützendivision usw. bzw. allgemein formulierte SMT-Bezeichnungen: SMT der Provinz Sachsen bzw. SMT der Provinz Sachsen-Anhalt, SMT des Landes Sachsen-Anhalt, SMT der SMA Sachsen-Anhalt.
- 9 Vgl. Weigelt, Andreas / Müller, Klaus-Dieter / Schaarschmidt, Thomas / Schmeitzner, Mike (Hrsg.): Todesurteile sowjetischer Militärtribunale gegen Deutsche (1944-1947). Eine historisch-biographische Studie, Schriften des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung, hrsg. von Günther Heydemann, Bd. 56, Göttingen 2015.



April 2000: Georges Petit – am Gittertor – beteiligt sich am friedlichen Protest der ehemaligen Häftlinge am Eingang des damals nicht zugänglichen Stollens in Langenstein.

Georges Petit – Die Ambivalenz einer Rückkehr nach Langenstein

Nicolas Bertrand

Der Franzose Georges Petit, ehemaliger Häftling des KZ-Außenlagers Langenstein-Zwieberge, starb am 15. Februar 2021 – zwei Wochen nach dem Tod seiner Ehefrau Jacqueline. Er wurde 99 Jahre alt.

Als Zeichen unserer Verbundenheit mit ihm und seiner Familie veröffentlichen wir hier zwei Texte: einen biografischen Abriss, den Georges Petit 1995 im Rahmen eines Projekts mit deutschen Schülerinnen und Schülern selbst geschrieben hat, und einen aktuellen Text von seinen drei Söhnen, die sich nach dem Tod des Vaters dem Thema des Erinnerens widmen.

Die deutsche Fassung des Erinnerungsberichts von Georges Petit trägt den Titel „Rückkehr nach Langenstein“¹, die wörtliche Übersetzung des französischen Titels „Retour à Langenstein“². Es geht Georges Petit darin nicht nur um die schmerzhaft

zum ehemaligen KZ-Außenlager und Ort seines Leidens, sondern er beschreibt zugleich sein Widerstreben, an einen Ort zurückzukehren, der inzwischen eine offizielle Stätte des Erinnerns geworden ist. Als Einleitung für sein Buch hat er sich für den folgenden Satz entschieden: „Lange Zeit hatte ich die Besuchsfahrten zu den ehemaligen Konzentrationslagern als fragwürdig betrachtet, und die Nostalgie der Opfer war für mich etwas, das sich von den Manipulatoren der Geschichte leicht ausbeuten ließ.“³

Diesen zurückhaltenden bis skeptischen Umgang mit der Erinnerungskultur hatte er von seinem Vater übernommen, der als Veteran des Ersten Weltkrieges seinerzeit nicht an den „glänzenden Umzügen Ende der dreißiger Jahre“⁴ teilnahm.

Sein ambivalentes Verhältnis zur Erinnerungsarbeit zeigte sich auch bei diversen Gesprächen mit Jugendlichen. In einem dieser Gespräche im Rahmen der „Tage der Begegnung“ im April 2000 erklärte er: „Ich habe ein gespaltenes Verhältnis zum Erinnern und Vergessen. Irgendwann muss das Vergessen kommen.“⁵ – Die Gesichter der Schülerinnen und Schüler nach dieser überraschenden Aussage sind im Film leider nicht dokumentiert. – Im selben Gespräch, als es um die finanzielle Entschädigung ehemaliger Häftlinge ging, sprach er sich allerdings gegen das Vergessen aus. Eine solche Entschädigungszahlung lehnte er dabei mit folgender Begründung ab: „Ich glaube, die deutschen Industriellen, die uns ausgebeutet haben, wollen irgendwie damit durchkommen, sie wollen den Fleck wegwischen, und ich will ihn nicht wegwischen.“⁶

Bei diesen „Tagen der Begegnung“ nahm er außerdem aktiv am friedlichen Protest ehemaliger Häftlinge am Eingang des zu der Zeit nicht für Besucher*innen zugänglichen Stollens teil. Mit seinen damals 78 Jahren kletterte er am geschlossenen Gittertor des Mundlochs hoch, um das Schild mit der ironischen Aufschrift „Bravo et merci M[onsieur] Triebeller“ anzubringen. Diese Botschaft war an Stephan Triebler, den damaligen Eigentümer des Stollens, adressiert.

Als Leiter der Gedenkstätte für die Opfer des KZ Langenstein-Zwieberge empfinde ich diese Ambivalenz als eine Bereicherung für die Gedenkarbeit. Georges Petit hat es trotz oder sicherlich dank dieser Ambivalenz geschafft, jährlich im April mit vielen seiner Familienmitglieder aller Generationen zu den „Tagen der Begegnung“ anzureisen. Ich vermute, dass die Familie Petit so zahlreich kam, weil seine Ambivalenz einen freien Raum für den Umgang mit dem Thema Erinnern geschaffen hat. In dieser Hinsicht erinnere ich mich gerne an die leidenschaftlichen Diskussionen der Familie Petit, bei



Georges Petit mit Studierenden nach seinem Vortrag in der Hochschule Harz in Halberstadt, aufgenommen am 12. April 2019

denen jeder sich bemühte, sich nicht festlegen zu lassen. Viele Fragen wurden heftig und ausführlich diskutiert, aber sollten stets bis zum Ende offenbleiben. Als 2019 ein Student der Hochschule Harz von Georges Petit wissen wollte, was er der jungen Generation weitergeben möchte, verkündete dieser keine abschließenden Wahrheiten. Er antwortete lieber mit einer Prise Selbstironie: „Glaubt nicht alles, was die Menschen meines Alters euch sagen.“ Die Frage solle der Student sich selber beantworten, ohne sich von Glaubenssätzen eines ehemaligen Häftlings leiten zu lassen: „Man möge sich vor Dogmen und Ideen hüten, die zu gut verpackt sind. Man soll versuchen, über seine eigenen Erfahrungen nachzudenken.“⁴⁷

Eine Diskussionskultur, wie Georges Petit sie vorgelebt hat, kann verunsichern, bietet aber die Grundlage für ein tolerantes Miteinander. Das spiegelte sich auch in seiner tiefen Freundschaft mit deutschen Familien aus Langenstein wider.

Vor kurzem haben mich die Söhne von Georges Petit gefragt, warum es für die Gedenkstätte wichtig wäre, dass sie auch nach dem Tod ihres Vaters zu den „Tagen der Begegnung“ kommen sollten. Sie wollten Argumente hören, um eine eigene Haltung zu ihrer künftigen „Rückkehr nach Langenstein“ zu entwickeln. Dass die Söhne sich unmittelbar

nach dem Tod ihres Vaters mit dieser ehrlichen Frage an mich wandten, werte ich als ein Zeichen dafür, wie in dieser Familie der Bezug zum Gedenkort in Langenstein aufrechterhalten wird. Da das von Georges Petit angekündigte Vergessen irgendwann eintreten mag, kann seine Ambivalenz eine belebende Inspiration für unseren Gedenkort in Langenstein bedeuten. Statt Rituale und Veranstaltungen zu wiederholen, sollten wir uns immer wieder mit der teils schmerzhaften, größtenteils ungelösten Frage auseinandersetzen: Wie lässt sich heute eine sinnvolle Gedenkarbeit gestalten? In diesem Sinne wird die ambivalente Sichtweise von Georges Petit die Arbeit der Gedenkstätte noch eine lange Zeit begleiten und prägen.

Biografischer Abriss

Georges Petit

Übersetzt von Klaus-Dieter Bosse

Paris, den 23. Januar 1995

Ich wurde am 06. Oktober 1921 in Saint-Denis-en-Bugey, einer hügeligen Region zwischen dem Jura und Savoyen, geboren. Durch meine vier Söhne habe ich acht Enkel, die zwischen fünf und siebzehn Jahre⁸ alt sind. Alle wohnen in der Pariser Region und einige lernen die deutsche Sprache auf dem Gymnasium.

Meine eigene Ausbildung verlief etwas chaotisch, was teilweise am Krieg lag. Nach verschiedenen kleinen Tätigkeiten arbeitete ich als technischer Mitarbeiter in einem Zentrum für angewandte Psychologie und später, nach Abschluss meiner Ausbildung, als Psychosoziologe und Ausbilder in verschiedenen Einrichtungen. Am Ende meiner beruflichen Tätigkeit hatte ich mich als freiberuflicher psychologischer Berater niedergelassen, und zwar bis 1990.

Vor dem Krieg hatte ich mit antifaschistischen Jugendbewegungen sympathisiert, denn auch in Frankreich erlebte der fremdenfeindliche und faschistoide Rechtsextremismus einen Aufschwung.

Zu Beginn der deutschen Besetzung wohnte ich in Dijon und ab August 1940 begann ich mit meinen zwei Brüdern und einigen Kameraden auf dem Land nach Waffen zu suchen und kleine, mit Maschine geschriebene Plakate anzufertigen, die zum Widerstand aufriefen. Wir schrieben auch viele Losungen mit Kreide an die Wände. Unsere

Hauptbeschäftigungen jedoch waren Sport, Camping und der Umgang mit dem anderen Geschlecht.

Mit der Zeit jedoch begannen einige von uns zu „konspirieren“ und schließlich gründeten wir eine Art Netzwerk junger Widerstandskämpfer. Zur damaligen Zeit war ich weniger gegen die Deutschen, sondern vielmehr gegen die Nazis, und dieses Gefühl wurde noch durch die Feststellung gestärkt, dass die meisten chauvinistischen Nationalisten des Vorkriegsfrankreichs, die Rechte und extreme Rechte, zu Kollaborateuren der Besatzungsmacht geworden waren. Die Kommunisten hatten sich in diesen Jahren vollständig dem Nationalismus zugewandt. Sie waren total deutschfeindlich geworden und besetzten einen wichtigen Platz in der Widerstandsbewegung. Da ich mich an das deutsch-sowjetische Abkommen von 1939 erinnerte, habe ich mich ihnen jedoch nie fest angeschlossen.

Wir begannen uns erst von dem Zeitpunkt an richtig zu organisieren, als die Zwangsrekrutierung von Arbeitskräften in ganz Europa für die deutsche Kriegsindustrie zu Verweigerungsbewegungen und zur Gründung von Widerstandsgruppen auf dem Land führte. Obwohl ich immer noch enge Verbindungen zu einer Widerstandsgruppe im Departement Côte d'Or hatte, wohnte ich zu diesem Zeitpunkt in Paris und arbeitete dort in der Organisation der Francs-Tireurs et Partisans. Unsere Tätigkeit bestand vor allem darin, Propaganda zu machen sowie Sabotageaktionen und einige Attentate zu organisieren, wobei letztere mehr oder weniger gut vorbereitet waren, da wir kaum Erfahrung hatten.

Während des Sommers 1943 wurde meine Gruppe durch Verhaftungen zerschlagen und ich selbst musste in die Provinz fliehen. Mein Plan bestand darin, mich bei meiner Rückkehr der Widerstandsorganisation in der Gegend von Dijon anzuschließen. Leider kam ich in Dijon erst am Tag nach der Verhaftung des Kameraden an, mit dem ich verabredet war. Die Gestapo schnappte mich am 25. September 1943 in einer Falle und meine Umtriebe waren damit beendet.

Ich verbrachte drei Monate im Gefängnis in Dijon, zwei Wochen im Lager von Compiègne, und am 05. Januar 1944 wurde ich nach Buchenwald deportiert. Im April des gleichen Jahres war ich unter den ersten Bewohnern der „Feldscheune“ in Langenstein. Da ich keiner politischen Gruppierung angehörte und kein Deutsch sprach, genoss ich während meiner gesamten Haftzeit keinerlei Vorteile. Ich war ein ganz normaler Häftling.

Am 09. April 1945 nahm ich an dem Ereignis teil, das man den „Todesmarsch“ nannte. Nachdem wir ungefähr zehn Tage in östlicher Richtung gelaufen waren, machten wir kehrt, um nicht auf die russischen Truppen zu stoßen. Am 21. April gelang mir die Flucht in der Umgebung von Wittenberg, und ein Dorfbewohner, der gegen die Nazis war (ja, das gab es 1945 tatsächlich noch!), versteckte mich ca. zwei Wochen lang. Nach der Ankunft der Russen und angesichts ihrer Besatzungsaktionen beeilte ich mich, wieder die Elbe zu überqueren. Dann musste ich noch bis nach Dessau laufen, bevor ich von den Amerikanern aufgenommen wurde. Am 13. Mai war ich wieder zurück in Paris.

Mit meiner Rückkehr in das Zivilleben wurde ich von einem Tatendrang erfasst (zweifellos, um die verlorene Zeit aufzuholen), und ich engagierte mich in Jugendorganisationen gegen das, was ich als Ungerechtigkeit ansah, und insbesondere gegen die Kolonialkriege Frankreichs. Ab 1949 arbeitete ich in einer Gruppe mit, die sich um die Zeitschrift „Sozialismus oder Barbarei“ gebildet hatte. Diese Gruppe, die ursprünglich auf der Grundlage einer Beurteilung der sowjetischen Bürokratie als neue Ausbeuterklasse entstanden war, nahm später eine radikale Kritik des Marxismus vor, und schließlich stellten wir die schöpferischen Fähigkeiten der Menschen den angeblichen ökonomischen Gesetzen und dem unpersönlichen Mechanismus der etablierten Strukturen entgegen. Wir verurteilten die sowjetischen Konzentrationslager, begrüßten den Aufstand der Berliner Arbeiter im Jahr 1953, unterstützten die ungarische Revolution und den „Prager Frühling“. Die Zeitschrift verschwand kurz vor den Bewegungen von 1968, in denen Leute meines Alters keine wichtige Rolle spielten, während Personen im Alter meiner beiden ältesten Söhne dort die ersten Plätze besetzten, leider ohne weitere Folgen.

Heute haben meine ältesten Enkelkinder bereits das Alter überschritten, das ich zum Zeitpunkt meiner ersten Aktivitäten hatte. Ich habe den Eindruck, dass ich ihnen keine ganz klare Situation hinterlassen habe!

Abschließend möchte ich die Aufmerksamkeit aller auf die Tatsache lenken, dass die Barbarei auch heute noch immer am Werk ist, vielleicht in anderen Proportionen und Formen, aber mit den gleichen schlimmen Folgen wie von 1933 bis 1945. Alle diejenigen, die besonders unter der Nazidiktatur gelitten haben, müssen in der ersten Reihe des Widerstands stehen, gegen alle Arten von Populisten, Diktatoren und Nostalgikern, die unsere Zivilisation bedrohen. Deutsche und Franzosen, die unseren alten Kontinent bewohnen – Europa ist Wirklichkeit, Europa ist unsere große Nation, die wir gemeinsam verteidigen müssen⁹³.

Schreiben von Michel, Nicolas und Antoine Petit, den Söhnen von Georges Petit

Übersetzt von Klaus-Dieter Bosse

Paris, den 29. März 2021

Unser Vater hat sich lange von Gedenkveranstaltungen ferngehalten. Aufgrund seines Unbehagens, ja sogar Zorns gegenüber eines bestimmten Missbrauchs, der mit der Erinnerung an diese dunklen Zeiten getrieben wurde; aus einem Schamgefühl heraus in Bezug auf seine persönliche Geschichte und die Leiden, die damit verbunden waren; infolge eines unbeugsamen Willens, sein Leben anderswo neu zu beginnen. Aber dann kam die Zeit, als der Wunsch als Zeitzeuge aufzutreten die Oberhand gewann, als es ihm geboten schien zu sprechen, um sich dem nationalistischen und kriegerischen Wahnsinn entgegenzustellen, der überall wieder in Erscheinung trat.

Wir sind seine Söhne und zum großen Teil seine geistigen Erben. Zusammen mit ihm haben wir uns mehrmals nach Langenstein-Zwieberge begeben, um der Befreiung des Lagers zu gedenken. Die Gedenkstätte fordert zum Erinnern und Nachdenken auf. Für uns bedeutet dies, uns daran zu erinnern, was er uns erzählt hat, aber auch daran, was er uns nicht gesagt hat, was man sich nur vorstellen konnte, ohne sich dessen jemals sicher zu sein, und woran wir selbst denken sollten. Und wenn wir einen Beitrag zu dieser Erinnerung leisten wollen, so geschieht dies nicht, um das Andenken durch Wiederholung der immer gleichen Gesten, der immer gleichen Phrasen, der immer gleichen Rituale, die den Geist einschnüren, zu huldigen. Es geschieht vielmehr als Versuch, daran zu denken, was in jenen Jahren geschehen ist, in der Welt, im Krieg, in der Politik, in Bezug auf Menschlichkeit und Unmenschlichkeit. Und dieses Nachdenken sollte nicht allein geschehen, so wie man ein Buch liest oder eine Lektion lernt, sondern gemeinsam mit anderen Menschen.

Aus diesem Grund ist die Gedenkstätte Langenstein-Zwieberge in unseren Augen wichtig: Damit die Erinnerung an das, was dort geschehen ist, kein Gegenstand der Wissenschaft oder Andacht wird, sondern weiter in Freundschaft über Grenzen hinweg geteilt werden kann.

Anmerkungen

- 1 Petit, Georges: Rückkehr nach Langenstein. Erfahrungen eines Deportierten, Hürth bei Köln und Wien 2004.
- 2 Petit, Georges: Retour à Langenstein. Une expérience de la déportation, Paris 2001.
- 3 Petit, Georges: Rückkehr nach Langenstein (wie Anm. 1), S. 27.
- 4 Ebenda, S. 27.
- 5 55 Jahre danach ..., Abacus Film 2000, VHS-009, Sammlung der Gedenkstätte Langenstein-Zwieberge.
- 6 Ebenda.
- 7 Notizen auf Französisch von Dr. Nicolas Bertrand, Austausch von Georges Petit mit Studierenden an der Hochschule Harz in Halberstadt, 12.04.2019, Sammlung der Gedenkstätte Langenstein-Zwieberge.
- 8 Sie sind jetzt zwischen 31 und 43 Jahre alt. Vier von ihnen sind Väter von sieben Urenkel*innen im Alter von zwei bis zwölf Jahren, von denen der Älteste schon in Langenstein war.
- 9 Dieser letzte Absatz wurde im März 2021 durch seine Kinder auf der Grundlage von Reden, die Georges Petit 2015 und 2019 gehalten hat, aktualisiert. Der Originaltext aus dem Jahr 1995 lautet wie folgt: *„Abschließend möchte ich die Aufmerksamkeit der mitwirkenden Schüler auf die Tatsache lenken, dass die Barbarei auch im Jahr 1995 noch immer am Werk ist, vielleicht in anderen Proportionen und Formen, aber mit den gleichen schlimmen Folgen wie von 1933 bis 1945. Ich denke dabei an die ethnischen und religiösen Auswüchse, an die wir Gefahr laufen uns zu gewöhnen, wie in Bosnien zum Beispiel.“*



Das neue Dokumentationszentrum der Gedenkstätte Feldscheune Isenschribbe Gardelegen

Am historischen Ort. Die neue Dauerausstellung „Gardelegen 1945. Das Massaker und seine Nachwirkungen“ im Dokumentationszentrum der Gedenkstätte Gardelegen

Lukkas Busche, Andreas Froese

Die Fertigstellung der neuen Dauerausstellung schließt einen insgesamt fünfjährigen Prozess der intensiven Planungs-, Forschungs- und Projektarbeit zur Neukonzeption der Gedenkstätte Feldscheune Isenschribbe Gardelegen als außerschulischen Bildungsort erfolgreich ab.¹ Sie bildet nun das inhaltliche Herzstück des neu errichteten Dokumentationszentrums, das die Besucherinnen und Besucher in seinen Innenräumen kostenfrei besichtigen können.² Erstmals in ihrer jahrzehntelangen Geschichte verfügt die Gedenkstätte nun direkt am historischen Tat- und Begräbnisort über eine Dauerausstellung zum Feldscheunen-Massaker vom 13. April 1945 und seiner Nachgeschichte bis heute.

Die feierliche Eröffnung dieser neuen Ausstellung durch Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier und Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff zum Internationalen Tag der Demokratie am 15. September 2020 würdigte die Gedenkstättenarbeit in Sachsen-Anhalt gleich in dreifacher Hinsicht.³ Zum einen handelte es sich um den ersten Besuch eines Bundespräsidenten in einer Einrichtung der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt: eine hohe Anerkennung der geleisteten Arbeit in allen sieben, bundeslandweiten Gedenkstätten.⁴ Zum zweiten setzte das Staatsoberhaupt mit seinem Besuch ein sichtbares Zeichen des Dankes an viele engagierte Menschen aus der Zivilgesellschaft vor Ort, die sich bereits seit Jahrzehnten für die lokale Erinnerungskultur in der Altmark einsetzen. Zum dritten verwies Frank-Walter Steinmeier auf die bundesweite und internationale Bedeutung der Gedenkstätte Gardelegen: ein Erinnerungs-, Bildungs- und Begegnungsort, der sich in besonderer Weise mit dem thematischen Schwerpunkt der nationalsozialistischen Todesmarschverbrechen im europäischen Kontext auseinandersetzt. In seiner Rede nannte er das Massaker in der Isenschnibber Feldscheune in einer gemeinsamen Reihe mit anderen Tatorten nationalsozialistischer Massaker kurz vor Kriegsende in Europa und skizzierte das Verbrechen von Gardelegen. „Es ist wichtig, dass wir uns erinnern. Dass wir die Erinnerung wachhalten an Verbrechen, von denen – bis heute – viele, zu viele Deutsche nichts wissen. Gardelegen steht für viele kleine Orte in Deutschland. Es steht für die Verbrechen, die Deutsche in den letzten Wochen und Tagen des Krieges, der längst verloren war, begangen haben. Sie mordeten bis zur letzten Minute. Mitten in Deutschland. Überall in Deutschland.“⁵ Zudem stellte er auch einen Bezug zwischen dem Endphaseverbrechen von Gardelegen und dem Beginn des Zweiten Weltkriegs mit dem deutschen Angriff auf die polnische Stadt Wieluń im September 1939 her: „Es war das erste schwere Verbrechen der Deutschen in diesem Krieg. Das Massaker hier in Gardelegen war eines der letzten.“⁶

Die Dauerausstellung: Inhaltliche und gestalterische Konzeption

Die neue Dauerausstellung thematisiert die Geschichte des Massakers in der Isenschnibber Feldscheune vom 13. April 1945, den historischen Kontext des Verbrechens und seine Nachwirkungen von der frühen Nachkriegszeit bis in die Gegenwart. Da sie parallel zum Neubau des Dokumentationszentrums entstand, konnten Gebäudearchitektur und Ausstellungsgestaltung gemäß ihrer komplementär gedachten Konzeption an vielen räumlichen Schnittstellen zu einer harmonischen Einheit verbunden werden.⁷



Gemeinsame Besichtigung der Dauerausstellung im Dokumentationszentrum: 1. Reihe: Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier und Elke Büdenbender; 2. Reihe: Gedenkstättenleiter Andreas Froese, Stiftungsdirektor Dr. Kai Langer und Sachsen-Anhalts Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff

Leitendes Prinzip der Dauerausstellung ist ein multiperspektivischer Blick der damals beteiligten Akteurinnen und Akteure auf die Ereignisse von 1945, der individuelle Handlungs- und Entscheidungsräume offenlegt. Dabei blickt sie auch auf die nachgeschichtliche Einordnung des Massakers in der Erinnerungskultur nach 1945 bis in die jüngste Gegenwart, hinterfragt überlieferte Narrative und regt zum Nachdenken über vermeintliche Gewissheiten und Mythenbildungen im Laufe der Jahrzehnte an. Die Räume im Dokumentationszentrum präsentieren dreidimensionale Objekte, Grafiken, historische Fotografien und audiovisuelle Interviewauszüge. Ein markanter Blickfang ist die aufwändig inszenierte Graphic Novel, die als großflächige Wandabwicklung in einem zentralen Teilkapitel zu sehen ist. Anstatt sich auf eine deskriptive Nacherzählung der geschichtlichen Zusammenhänge vor Ort in Gardelegen zu beschränken, lädt die Ausstellung das Publikum zum selbstständigen Mit- und Nachdenken ein und wirft gegenwartsbezogene Leitfragen auf: Was verbinden wir heute mit der Geschichte des Massakers und der Erinnerung an die NS-Todesmärsche von 1944/45? Welche Bedeutung haben historische Mechanismen der sozialen Ausgrenzung und Anfeindung von Individuen und Gruppen während der

nationalsozialistischen Herrschaft für unsere heutige Zeit? Woran können und wie wollen wir uns zukünftig erinnern?

Räumliche und zeitliche Bezugspunkte für die Ausstellung sind die heute erhaltenen baulichen Überreste am historischen Tat- und Begräbnisort auf dem Außengelände sowie die überlieferten Erinnerungszeugnisse in Schrift und Bild von Überlebenden, alliierten Befreiern und aus der lokalen Bevölkerung. Diese Text-, Bild- und Sachquellen konfrontieren das Publikum gleich nach dem Betreten des Dokumentationszentrums im Eingangs- und Prologbereich zunächst als überlieferte Fragmente im Raum: teils als Wandaufdrucke, teils über lichte Sicht- und Blickachsen durch großformatige Fensterflächen. Zugleich macht die Herkunft dieser Quellen den Besucherinnen und Besuchern deutlich, dass sie nun einen international bekannten Gedenkort betreten, dessen Themenbezug sowohl mit der Lokalgeschichte eines Massakers als auch mit einer überregionalen Geschichte der nationalsozialistischen Verbrechen verbunden ist.

Eine Einführung in die Geschichte der Auflösung der nationalsozialistischen Konzentrationslager und in die Räumungstransporte und Todesmärsche ab 1944/45 verortet das Massaker von Gardelegen in einem europaweiten Kontext. Ein graphisch veranschaulichter Blick auf militärische Frontverläufe, Häftlingstransport- und Todesmarschrouten in Ost- und Westeuropa sowie autobiografische Schilderungen von Überlebenden, die bereits vor ihrer Ankunft in Gardelegen nach mehrjähriger KZ-Haft auf mindestens einen, oft schon auf mehrere Transporte und Todesmärsche getrieben worden waren, ordnen die Kette der Ereignisse zeitlich und thematisch in die letzte Phase des Zweiten Weltkrieges ein. Der zu dieser Zeit faktischen Realität der vorrückenden alliierten Truppenverbände wird die deutsche Kriegspropaganda kontrastierend gegenübergestellt, die selbst im Frühjahr 1945 noch auf den „Totalen Krieg gegen alle inneren und äußeren Feinde“ einschwor, um den sogenannten Endsieg zu erreichen. Die Brechung der propagandistischen Feind- und Kampfrhetorik erfolgt audiovisuell: Eine Hörstation präsentiert im Wechsel ausgewählte Fragmente aus deutschen und alliierten Radioberichten vom März und April 1945 als Klangwolke. Zudem gibt ein Sichtfenster den Blick auf den früheren Standort des benachbarten militärischen Flugplatzes der Wehrmacht frei, den ein alliiertes Luftbild dieses Areals vom Sommer 1944 ergänzt. Auf diese Weise wird das Ausstellungspublikum für den offensichtlichen Widerspruch zwischen der kriegsverherrlichenden Kampfrhetorik auf deutscher Seite und ihrer militärischen Aussichtslosigkeit im Frühjahr 1945 sensibilisiert.



Panoramablick in die neue Dauerausstellung der Gedenkstätte Gardelegen

In ebenfalls kontextualisierender Funktion widmet sich ein weiteres Kapitel der NS-Geschichte der Stadt Gardelegen und der Altmark vor 1945. In verdichteter Form werden lokale Gewalt- und Ausgrenzungsprozesse aufgezeigt, die die Region schon lange vor dem Eintreffen der KZ-Häftlinge aus den Räumungstransporten geprägt hatten. Sie richteten sich unter anderem gegen die jüdische Bevölkerung sowie gegen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, die insbesondere zur Arbeit in der regionalen Landwirtschaft in die Altmark verschleppt worden waren. Auf der anderen Seite spielten die in Gardelegen stationierten Einheiten der Wehrmacht ab Mitte der 1930er Jahre eine zentrale Rolle, um die sogenannte Volksgemeinschaft im kleinstädtischen und ländlichen Raum öffentlich sichtbar zu propagieren. Ausgewählte Fotos, Medienberichte und Interview-Auszüge machen mikrohistorisch deutlich, dass die Region, die nun im Frühjahr 1945 ein umkämpftes Frontgebiet wurde, bereits seit 1933 ein Raum für rassistisch motivierte Ausgrenzung und Gewalt gegenüber vermeintlich minderwertigen Bevölkerungsgruppen war.

Dieses regionale Umfeld erreichten die Bahntransporte aus den Konzentrationslagern Mittelbau-Dora und Hannover-Stöcken im Frühjahr 1945. Ihnen und dem Weg der

KZ-Häftlinge bis zum Massaker in der Isenschnibber Feldscheune ist der Hauptteil der Ausstellung gewidmet. Für die Aufbereitung dieser Ereignisse in den Ausstellungsräumen des Dokumentationszentrums ergaben sich einige konzeptuelle Herausforderungen: Wie lassen sich ausschließlich schriftlich überlieferte Quelleninhalte anschaulich im Raum präsentieren? Wie kann mit Lücken und Widersprüchen in der schriftlichen Quellenüberlieferung umgegangen werden? Und wie lässt sich die Nichtexistenz von Primärquellen zum unmittelbaren Hauptereignis – der Mangel an (bildlichen) Täter- und Zeugnisdokumenten vom Massaker in der Isenschnibber Feldscheune – ausstellungsdidaktisch umsetzen? Hierfür entwickelten die vier Historiker des Ausstellungsteams gemeinsam mit der Gestaltungsagentur KOCMOC aus Leipzig eine großflächige, aufwändig inszenierte Graphic Novel, die das Geschehen in mehreren Themenmodulen veranschaulicht. Getragen wird sie von einer interpretativen Zeichnungsebene, die sich als räumlich inszenierte Wandabwicklung zum einen auf die überlieferte Quellenlage stützt, zum anderen aber auch auf offensichtliche Widersprüche zwischen verschiedenen Berichten und Aussagen sowie auf Wissenslücken und unbelegte Mythenbildungen aufmerksam macht. Die Themenmodule verweisen auf Handlungs- und Entscheidungsalternativen der am Massaker beteiligten Akteurinnen und Akteure. Damit gelingt der Graphic Novel eine räumliche Präsentation und didaktische Veranschaulichung sowohl der ereignis- und biografiegeschichtlichen Thematik als auch der quellenhistorischen Überlieferung. Zugleich nimmt sie einen Bezug auf das historische Gelände: Ein großes Sichtfenster ermöglicht als gegenwärtige und historische Blickachse nach draußen den Blick auf den damaligen Todesmarschweg, auf dem die KZ-Häftlinge am frühen Abend des 13. April 1945 zum Massaker in die Isenschnibber Feldscheune getrieben wurden.

Mit der Ankunft der US-amerikanischen Truppen in Gardelegen und ihrer Entdeckung des Tatorts in der Feldscheune endet die Graphic Novel. Denn ab diesem Zeitpunkt liegen von alliierter Seite private und offizielle Foto- und Filmaufnahmen zur nachträglichen Dokumentation der Spuren des Massakers vor. Ihnen widmet sich das Ausstellungskapitel zur Konfrontation mit dem Verbrechen am historischen Tatort in mehrfacher Perspektive: Es thematisiert erstens die Entdeckung der Feldscheune durch alliierte Truppen; zweitens die von US-Seite erzwungene Konfrontation der lokalen Bevölkerung aus Gardelegen im Rahmen von Zwangsbesichtigungen und der Anordnung zur Errichtung eines Ehrenfriedhofes für die Ermordeten; schließlich drittens die

weltweite mediale Berichterstattung über das Massaker von Gardelegen, die dieses Todesmarschverbrechen in vielen Ländern bekannt und „Gardelegen“ zum Synonym für das Massaker machte. Bei der Präsentation dieser Thematik achtet die sensible Ausstellungsgestaltung bewusst darauf, ihrerseits keine erzwungene und überwältigende Konfrontation des Publikums mit den historischen Filmaufnahmen vom April 1945 aus der Feldscheune vorzunehmen. Besucherinnen und Besucher können vielmehr selbstbestimmt entscheiden, ob sie sich diese Aufnahmen auf einem Großbildschirm in einem separaten Raum anschauen wollen.

Ein weiteres Ausstellungskapitel thematisiert die juristische Aufarbeitung des Massakers im zeitlichen Wandel. Während die Hauptverantwortung und der Befehl zum Massaker über viele Jahrzehnte hinweg vorrangig Gerhard Thiele, dem damaligen Kreisleiter der NSDAP in Gardelegen, zugeschrieben wurden, blieb die Mittäterschaft aus vielen weiteren lokalen NS-Organisationen und auch seitens der damaligen Zivilbevölkerung entlang der Todesmarschwege nahezu unberücksichtigt. Ein Vitriinenband präsentiert anhand von dreidimensionalen und audiovisuellen Ermittlungsdokumenten die verschiedenen Ansätze der Strafverfolgung im zeitlichen Wandel, die bereits mit dem ersten US-amerikanischen Report of Investigation im Mai 1945 begann und bis in die jüngste Vergangenheit andauerte. Am Beispiel des Massakers von Gardelegen werden auf diese Weise Fragen zur anteiligen Täterschaft und Mitwirkung an nationalsozialistischen Gewaltverbrechen und zu ihrer juristischen Würdigung von alliierter Seite sowie im geteilten und später vereinigten Deutschland veranschaulicht.

Schließlich geht ein abschließendes Kapitel auf die Gedenk- und Erinnerungskultur nach 1945 ein. Als Relikte aus verschiedenen Jahrzehnten stellen dreidimensionale Exponate, historische Fotos und persönliche Berichte die geschichtspolitische Deutung des Massakers zu DDR-Zeiten dem Blick auf die nachfolgenden Entwicklungen am historischen Tat- und Begräbnisort seit der Wiedervereinigung gegenüber. Bewusst werden dabei sowohl offizielle Geschichtsbilder von staatlicher Seite als auch das zivilgesellschaftliche Engagement der Menschen aus der Region für einen lebendigen Gedenkort berücksichtigt. Auch die wiederentdeckte originale US-amerikanische Hinweistafel auf den Ehrenfriedhof vom April 1945 und ihre wechselvolle Überlieferungsgeschichte sind in diesem Kapitel zu sehen. Ebenso gehen Medienstationen auf ausgewählte Biografien von Überlebenden und Familienangehörigen der Ermordeten aus

vielen Ländern sowie der US-Veteranen von 1945 ein, für die „Gardelegen“ bis heute ein sehr zentraler und persönlicher Bezugsort ist. Anschließend gelangen die Besucherinnen und Besucher wieder nach draußen zu den heutigen Gedenkzeichen im Außengelände – und damit gleichsam wie durch eine „Zeitschleuse“ zurück zur Gegenwart. Idealerweise gelingt es der Ausstellung, dem Besuchspublikum beim Verlassen des Dokumentationszentrums gegenwartsbezogene Denkipulse zur Aktualität und heutigen Bedeutung der Ereignisse vom April 1945 mitzugeben.

Insgesamt ist die Präsentation der Ausstellung durchgehend zweisprachig auf Deutsch und Englisch gehalten. Sie stützt sich auf neue Entdeckungen und Erkenntnisse aus den projektbezogenen Recherchen der vergangenen Jahre und greift zugleich auf die bereits vorhandene Forschungsliteratur zurück, die sie auf diese Weise neu hinterfragt und für die historisch-politische Bildungsarbeit zugänglich macht.⁸

Bildungsarbeit

Neben der Besichtigung der Ausstellung steht einem interessierten Besuchspublikum im Dokumentationszentrum erstmalig auch die Möglichkeit offen, am historischen Ort des Massakers in der Isenschibber Feldscheune mit den Mitarbeitenden der Gedenkstätte und anderen Besucherinnen und Besuchern in regen Austausch zu treten. Das erhöhte Maß an Institutionalisierung der historisch-politischen Bildungsarbeit bietet den Mitarbeitenden die Gelegenheit, ihre Bildungsangebote in einer geschützten und ruhigen Atmosphäre durchzuführen. Die Hemmschwelle der Teilnehmenden wird herabgesetzt, der inhaltliche Zugang zu einem Thema mit verunsicherndem und verstörendem Potenzial erleichtert.

Im Sinne des selbstentdeckenden, forschenden Lernens nähern sich die Besuchergruppen der Geschichte des Ortes anhand der vorhandenen Quellen an. Dazu zählen bauliche Relikte im Gelände, Schrift- und Bilddokumente (Zeitzugenerichte, historische Foto- und Filmaufnahmen) sowie Sachgegenstände. Die Arbeit in Kleingruppen auf dem Freigelände und in der Ausstellung fördert die Auseinandersetzung mit den Themen Ausgrenzung und Verfolgung im Nationalsozialismus, Geschichte der Todesmärsche sowie Gedenk- und Erinnerungskultur. Diskussionen über Hintergründe, Auswirkungen und Folgen der letzten Kriegsmonate werden angeregt und schließen an die Frage nach möglichen Handlungsalternativen und Entscheidungsspielräumen der beteiligten Akteurinnen und Akteure an. Die Vorstellung der Gruppenergebnisse im

Plenum, unter Moderation der Mitarbeitenden, ordnet die gesammelten Informationen und Fragen in ihren historischen Kontext ein.

Im Mittelpunkt der Bildungsarbeit stehen die Lebenswege der KZ-Häftlinge, die auf den Todesmärschen in Gardelegen ankamen. Ihre Biografien werden in ihrer Einzigartigkeit betrachtet und in einen historischen Zusammenhang eingebettet. Thematisiert werden dabei auch die Hintergründe, weshalb Menschen in Konzentrationslager verschleppt und auf Todesmärsche gezwungen wurden. Die Beschäftigung mit dem Thema (Mit-)Täterschaft innerhalb des gesellschaftlichen Umfeldes ist ebenfalls grundlegend für die pädagogische Arbeit. Zentral ist dabei der Blick auf Handlungsmotive und Entscheidungsspielräume von (Mit-)Tätern, Zuschauerinnen und Zuschauern sowie auf individuelle Beweggründe, die durch die Mitwisserschaft und Beteiligung an NS-Verbrechen für Einzelne vorhanden waren. Außerdem wird auf die Rolle der alliierten Befreier, der Gegnerinnen und Gegner des Nationalsozialismus und auf Menschen eingegangen, die Verfolgte unterstützten.

Ziel der Bildungsarbeit ist nicht nur das Vermitteln von historischen Informationen bezogen auf die Geschichte des Ortes und deren Kontextualisierung in die Zeit des Nationalsozialismus. Auch das Wissen um den Umgang mit dieser Geschichte nach 1945 ist ein zentraler Bestandteil der Vermittlung, um eine kritische, reflektierte Auseinandersetzung mit Geschichte zu fördern. Dabei spielt das heutige Erscheinungsbild der Gedenkstätte eine wichtige Rolle, um die fortwährend kontrovers geführten politischen Diskurse über die Auseinandersetzung mit der Geschichte des Nationalsozialismus auf der einen und die Bedeutung von Gedenkstätten in der heutigen Gesellschaft auf der anderen Seite zu beleuchten. Hierfür kann die Herstellung von Gegenwartsbezüge ein Weg der Vermittlung sein. Für die nachhaltige Umsetzung dieser Ziele ist ein intensiver Austausch über die skizzierten Themen und Fragestellungen notwendig, der nur im Rahmen von mehrstündigen Angeboten ermöglicht werden kann.

Für einen begleiteten Besuch der Gedenkstätte stehen verschiedene Formate zur Verfügung:

Führungen dauern ein bis zwei Stunden. Sie richten sich vor allem an Erwachsene und vermitteln einen Kurzüberblick. Dabei besichtigen die Teilnehmenden das Gelände der Gedenkstätte, den historischen Tatort des Massakers, den Ehrenfriedhof und die baulichen Gedenkzeichen. Thematisiert werden die Geschichte des Massakers

und seine Entdeckung durch US-amerikanische Truppen sowie die Gedenkkultur. Im Anschluss besteht die Möglichkeit zum individuellen Besuch der Dauerausstellung.

Projekttag dauern dreieinhalb bis fünf Stunden. Sie richten sich vor allem an Schulklassen, Auszubildende, Studierende und andere außerschulische Bildungseinrichtungen. Nach einem assoziativen Einstieg folgt ein Rundgang über das Außengelände. Zudem besuchen die Teilnehmenden die Dauerausstellung. In kleinen Arbeitsgruppen vertiefen sie ihre Eindrücke. Danach werden die Ergebnisse diskutiert. Eine gemeinsame Abschlussrunde ermöglicht eine Reflexion der gesammelten Erfahrungen.

Gemeinsam mit dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge lädt die Gedenkstätte jährlich im Sommer zu einer Internationalen Jugendbegegnung in Gardelegen ein, die die Mitarbeitenden der Gedenkstätte inhaltlich begleiten.

Für Schülerinnen und Schüler sind die Bildungsangebote ab der neunten Klasse parallel zur Thematisierung der NS-Geschichte im Unterricht vorgesehen. Der didaktische Blick auf Opfer, (Mit-)Täter, Zuschauende und alliierte Befreier ist stets handlungs- und strukturorientiert. Nicht emotionale Betroffenheit und Überwältigung, sondern ein analytischer Blick auf die Folgen von gesetzlich verankerter Ungleichheit, Ausgrenzung und Verfolgung bis hin zur völligen Entmenschlichung im Alltag einer rassistischen Gesellschaft sind Grundlagen der Vermittlungsarbeit. In ihrer inhaltlichen Ausgestaltung richten sich die Mitarbeitenden stets nach den verschiedenen Schulformen und den Vorkenntnissen der Teilnehmenden. Im Vorfeld eines Besuchs werden individuelle Bedarfe und der gewünschte Umfang des Angebots abgefragt, um die Begleitung zielgruppenspezifisch zu gestalten. Eine vorherige Anmeldung erleichtert daher die Umsetzung und den inhaltlichen Ablauf der Bildungsarbeit vor Ort.

Da Lernprozesse nicht erst beim Besuch einer Gedenkstätte, sondern bereits im Vorfeld beginnen und hinterher nachwirken, ist die Einbettung eines Besuchs der Gedenkstätte Gardelegen in eine begleitete Vor- und Nachbereitung von schulischer Seite notwendig. Eine inhaltliche Vorbereitung, die sich an den Interessen der Teilnehmenden orientiert, ist eine wesentliche Grundlage für die Bildungsarbeit am historischen Ort. Der Besuch einer Gedenkstätte findet oft im Rahmen des Geschichtsunterrichts statt. Aber auch andere Unterrichtsfächer wie etwa Deutsch, Sozialkunde,

Religion, Kunst oder Ethik ermöglichen viele thematische Anknüpfungspunkte. Eine vorbereitende Einführung in die Geschichte des Nationalsozialismus und zum Verlauf des Zweiten Weltkrieges erleichtert später in der Gedenkstätte die thematische Annäherung an das historische Geschehen, das sich sonst schwieriger erschließen lässt. Ebenso hilfreich sind Gespräche im Unterricht über die politischen Systeme Diktatur und Demokratie sowie über Menschenrechte und ihre Verletzung. Auch regionalgeschichtliche Bezüge aus dem räumlichen Umfeld der Jugendlichen können für die Vorbereitung hilfreich sein. Gab es in ihrer Umgebung Schauplätze der NS-Verfolgung? Wie verlief die NS-Geschichte in ihren Gemeinden? Ebenso kann die Lektüre von fiktionalen Darstellungen, die die NS-Zeit altersgemäß thematisieren, vorab auf einen Gedenkstättenbesuch einstimmen. Nach dem Besuch der Gedenkstätte ist es sinnvoll, offene Fragen und persönliche Eindrücke zeitnah in der Klasse oder Gruppe zu besprechen. Der Gedenkstättenbesuch kann zudem ein Ausgangspunkt für weitere Bildungsprojekte zum Thema sein.

Bildungs- und Begleitmaterialien

Mit der erfolgreichen Eröffnung des Dokumentationszentrums ist die konzeptionelle Arbeit der Gedenkstätte nicht abgeschlossen. Es gilt nun, sich als außerschulische Bildungseinrichtung mit vielfältigen attraktiven Angeboten für möglichst diverse Zielgruppen in der Region und im Land Sachsen-Anhalt zu etablieren. Die Erarbeitung von Bildungsmaterialien und die kontinuierliche Bewerbung, Anpassung und Aktualisierung der eigenen Angebote sowie die aktive Kontaktaufnahme mit den angestrebten Zielgruppen bleibt eine dauerhafte Aufgabe der Gedenkstätte.

Als erste Arbeits- und Begleitmaterialien entwickelten die Mitarbeitenden der Gedenkstätte in Zusammenarbeit mit der Gestaltungsagentur KOCMOC aus Leipzig ein ausstellungsbegleitendes Booklet sowie vielseitig einsetzbare Graphic Novel-Tafeln. Das Booklet liegt zum Mitnehmen in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch und Polnisch vor. Alle Kapitel der Ausstellung sind mit ihren Haupttexten und einem ausgewählten Exponat und Zeichnungen zusammenfassend dargestellt. Ein Grundriss des Gebäudes erleichtert eine Orientierung vor Ort.

Die Graphic Novel-Tafeln dienen der pädagogischen Arbeit bei Gruppenbesuchen und können zum Themeneinstieg oder als Vertiefungselemente genutzt werden.



Module der Graphic Novel in der neuen Dauerausstellung der Gedenkstätte Gardelegen

Zeichnungen und Zitate des Ausstellungselements wurden auf leichte und haptisch ansprechende Trägerplatten aufgetragen. Für die Anwendung in der Praxis liegen zwei Sätze der Tafeln vor. Die Zeichnungen können in einem ersten Schritt für einen niedrighschwelligigen, assoziativen Zugang genutzt werden. Durch das Betrachten und Beschreiben der Zeichnungen kommen die Teilnehmenden mit der Geschichte des historischen Orts in Berührung, lernen die beteiligten Akteurinnen und Akteure sowie unterschiedliche Perspektiven kennen, werden zum Nachdenken über die dargestellten Ereignisse angeregt und können erste Fragen an die Geschichte und die Zeichnungen formulieren.

Im nächsten Arbeitsschritt ordnen die Teilnehmenden die Tafeln in einer ihnen sinnvoll erscheinenden Reihenfolge. Jede Gruppe schafft sich so ihre eigene Chronologie der Ereignisse. Im Anschluss reflektieren die Teilnehmenden im angeleiteten Dialog mit den Mitarbeitenden der Gedenkstätte den Arbeitsprozess und begründen ihre letztlich getroffene Reihenfolge der dargestellten Szenen. Die unterschiedlichen Rollen der verschiedenen Akteurinnen und Akteure werden wieder aufgegriffen und konkretisiert, Fragen nach denkbaren Handlungsmustern und -alternativen aufgeworfen und diskutiert.

Im dritten Schritt folgt die Dekonstruktion der angeordneten Chronologie und eine Neuordnung der Zeichnungen mit Hilfe der Wandabwicklung der Ausstellung. Mit einem nun geschärften Blick auf die historischen Fakten rücken die tatsächlich getroffenen Entscheidungen der Akteurinnen und Akteure und die damit verbundenen Auswirkungen ihres Handelns in den Fokus. Darüber hinaus kann während des gemeinsamen Austauschs über die angenommene und die tatsächliche Chronologie der Ereignisse die Bedeutsamkeit der Darstellung und Interpretation von Geschichte herausgearbeitet werden. Die Teilnehmenden erhalten so einen Eindruck von der Problematik verschiedener, parallel zueinander existierender und proklamierter historischer Narrative und von deren teils gefährlichen Potenzialen.

Die Ankunft der 102. Infanteriedivision der US-Armee in Gardelegen und die Entdeckung des Tatorts, die Schlusspunkte der Graphic Novel, leiten über zur Nachkriegsgeschichte und der Entstehung und Entwicklung der Gedenkstätte.

Um das Informationsangebot für interessierte Erwachsene zu erweitern, plant die Gedenkstätte einen begleitenden Ausstellungskatalog mit der Möglichkeit, sich vertiefend mit der Geschichte des Ortes auseinanderzusetzen. Neben inhaltlichen Beiträgen zu den Themen „Auflösung des KZ-Systems“, „Geschichte der Todesmärsche“, „Ahndung von Endphaseverbrechen“ und „Erinnern und Gedenken im ländlichen Raum“ soll dabei auch die Ausstellungsgestaltung näher betrachtet werden. Gleichzeitig soll vor allem die Graphic Novel als raumgreifendes Element der Ausstellung in ihrer Konzeption und zeichnerischen Umsetzung vorgestellt werden. Darüber hinaus ist die Entwicklung weiterer digitaler Begleitmaterialien zur Dauerausstellung vorgesehen.

Erste Resonanz und Ausblick

Bereits nach Beginn der Arbeiten für den Bau des Dokumentationszentrums und für die Erarbeitung der neuen Dauerausstellung, die mit dem Trägerschaftswechsel der Gedenkstätte von der Hansestadt Gardelegen zum Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2015 einherging, nahm die bundesweite und internationale Aufmerksamkeit für die Neukonzeption der Gedenkstätte deutlich zu.⁹ Sichtbar wurde dies etwa bei den Gedenkveranstaltungen zu den Jahrestagen des Massakers, an denen in den folgenden Jahren auch Mitglieder des diplomatischen und konsularischen Corps teilnahmen, sowie anhand der seitdem stetig wachsenden Zahl an internationalen Besucherinnen und Besuchern



Blick auf das neue Dokumentationszentrum der Gedenkstätte Felscheune Isenschibbe Gardelegen, direkt neben dem historischen Todesmarschweg vom April 1945 gelegen

und an biografischen Rechercheanfragen. Auch die Entscheidung des Landtages vom März 2017, die Gelder für das letzte Teilprojekt des Gebäude- und des Ausstellungsbaus bereitzustellen, wurde über die Grenzen des Bundeslandes Sachsen-Anhalt hinaus mit großer Spannung und Vorfreude aufmerksam begleitet.¹⁰

Auch wenn zwischen der feierlichen Eröffnung im September 2020 und der pandemiebedingten vorübergehenden Schließung des Dokumentationszentrums ab November 2020 nur wenige Wochen lagen, fiel die Resonanz des Publikums in diesem kurzen Öffnungs- und Erfahrungszeitraum beachtlich aus.¹¹ Auch in den Medien fand die neue Dauerausstellung eine rege Aufmerksamkeit.¹² Dass ihre feierliche Eröffnung ursprünglich für den 75. Jahrestag des Massakers im April 2020 geplant war und wegen des pandemiebedingten Lockdowns vom Frühjahr auf den September verschoben werden musste, hat die vorfreudigen Erwartungen vieler Menschen nicht beeinträchtigt.

Erfreulicherweise engagieren sich weiterhin viele Menschen aus der lokalen Zivilgesellschaft für die Gedenk- und Erinnerungskultur in der Altmark. Der Gedenkstätte liegen bereits zahlreiche Anfragen nach begleiteten Bildungsangeboten für die Zeit nach einer Wiederöffnung des Dokumentationszentrums vor. Und einige Nachkommen der Über-

lebenden und Ermordeten des Massakers sowie der US-Veteranen von 1945, die den Festakt zur Eröffnung per Livestream digital mitverfolgten, berichteten den Mitarbeitenden der Gedenkstätte anschließend, dass sie den Besuch und die Rede des Bundespräsidenten als ein wichtiges Zeichen der Anerkennung und Würdigung des Andenkens an ihre einst im deutschen Namen verfolgten und bekämpften Familienmitglieder empfanden.

Exemplarisch wird in Gardelegen deutlich, wie die Zukunft des Gedenkens an ein nationalsozialistisches Gewaltverbrechen nach dem Ende der unmittelbaren Zeitzeugenschaft aussehen kann. Auch darauf nahm das deutsche Staatsoberhaupt in seiner Rede Bezug: „Deshalb ist es so wichtig, dass wir Orte wie diesen haben, Orte des Erinnerns. Deshalb ist es wichtig, dass wir Wissen kreativ vermitteln, dass wir neue, historisch fundierte und emotional berührende Formen der Vermittlung finden. Neue Technologien eröffnen uns da auch neue Wege – Sie hier in der Gedenkstätte Gardelegen machen vor, wie das gehen kann. Sie sind neue Wege gegangen, und ich bin sicher, dass Sie eine wichtige Rolle spielen werden, wenn es um die Beschäftigung mit dem letzten dunklen Kapitel der NS-Zeit geht.“¹³

Anmerkungen

- 1 Das Projekt wurde vom Land Sachsen-Anhalt finanziell gefördert. Allen, die zum Gelingen dieses Bau- und Ausstellungsprojekts beigetragen haben, gilt ein besonderer Dank für ihre konstruktive und engagierte Mitarbeit. Insbesondere den Familienangehörigen und Verbänden der Überlebenden und Ermordeten des Massakers von Gardelegen sowie der Veteranen der 102. US-Infanteriedivision vom April 1945 danken wir für ihre Gewährung vertrauensvoller Einblicke in persönliche Biografien und private Archive. Ebenso danken wir der Stadtverwaltung und der Bevölkerung der Hansestadt Gardelegen für ihre tatkräftige Unterstützung der Gedenkstättenarbeit in Gardelegen sowie allen Mitarbeitenden der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt für die kollegiale Zusammenarbeit bei der Verwirklichung des Projekts.
- 2 Den Bau eines Dokumentationszentrums mit einer historischen Dauerausstellung erklärten der Landtag und die Landesregierung von Sachsen-Anhalt zur Bedingung für eine Übernahme der vormals kommunalen Gedenkstätten-Trägerschaft der Hansestadt Gardelegen, vgl. Beschluss des Landtages von Sachsen-Anhalt vom 13.12.2012, Bezug nehmend auf das Gedenkstättenstiftungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, § 2 Abs. 1 vom 22.03.2006 sowie Beschluss der Landesregierung von Sachsen-Anhalt vom 17.02.2015,

- veröffentlicht im Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt Nr. 1/2016 vom 18.01.2016, S. 3.
- 3 Ein Livestream-Video des Festaktes zur Eröffnung gibt es auf dem Youtube-Kanal des Landes Sachsen-Anhalt, online unter <https://www.youtube.com/watch?v=BJE0HHxUgA> [Stand vom 26.02.2021] sowie auf Phoenix TV, online unter <https://www.youtube.com/watch?v=-L1BT58LjQ> [Stand vom 26.02.2021], beides verlinkt auf der Homepage der Gedenkstätte Gardelegen, online unter <https://gedenkstaette-gardelegen.sachsen-anhalt.de/> [Stand vom 26.02.2021].
 - 4 Zur Stiftung zählen heute sieben Gedenkstätten an insgesamt neun Standorten sowie die zentrale Geschäftsstelle. Zur Einordnung der Gedenkstätte Gardelegen in die Arbeit der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt vgl. Langer, Kai: 10 Jahre Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt. Bilanz und Ausblick, in: *Erinnern! Aufgabe, Chance Herausforderung*, 2-2017, S. 1–32.
 - 5 Rede des Bundespräsidenten anlässlich der Eröffnung des Dokumentationszentrums der Gedenkstätte Feldscheune Isenschribbe Gardelegen, online auf Deutsch, Englisch, Französisch, Ivrít, Polnisch und Russisch kostenfrei erhältlich unter <https://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Frank-Walter-Steinmeier/Reden/2020/09/200915-Gardelegen-Dokumentationszentrum.html> [Stand vom 26.02.2021], ebenso in: *Erinnern! Aufgabe, Chance, Herausforderung*, 2-2020, S. 1–6.
 - 6 Ebenda.
 - 7 Vgl. zum komplementären Zusammenhang von Gebäudearchitektur und Ausstellungsgestaltung: Froese, Andreas: Gardelegen - eine Gedenkstätte im Entstehen, in: *Erinnern! Aufgabe, Chance Herausforderung*, 1-2016, S. 67 – 74; Ders.: Der lange Schatten der NS-Todesmärsche: Das neue Besucher- und Dokumentationszentrum der Gedenkstätte Feldscheune Isenschribbe Gardelegen, in: *Museumsnachrichten 2017*, hrsg. vom Museumsverband Sachsen-Anhalt, S. 30–32.; Ders.: Todesmarschverbrechen. Die neue Dauerausstellung „Gardelegen 1945. Das Massaker und seine Nachwirkungen“, in: *Gedenkstättenrundbrief*, Nr. 200, hrsg. von der Stiftung Topographie des Terrors, Berlin 2020, S. 3–17.
 - 8 Vgl. Blatman, Daniel: *Die Todesmärsche 1944/45. Das letzte Kapitel des nationalsozialistischen Massenmords*, Reinbek bei Hamburg 2011, S. 446–608; Gring, Diana: *Die Todesmärsche und das Massaker von Gardelegen. NS-Verbrechen in der Endphase des Zweiten Weltkrieges, Gardelegen 1993*; Neander, Joachim: *Gardelegen 1945. Das Ende der Häftlingstransporte aus dem Konzentrationslager Mittelbau*, hrsg. von der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt, Magdeburg 1998; Irmer, Thomas: *Neue Quellen zur Geschichte des Massakers von Gardelegen*, in: *Gedenkstättenrundbrief 156 (2010)*, S. 14–19; Ders.: *70 Jahre Massaker von Gardelegen*, in: *Erinnern! Aufgabe, Chance Herausforderung*, 1-2015, S. 40–47.
 - 9 Vgl. Froese, Andreas: *Gedenken gestalten. Das neue Besucher- und Dokumentationszentrum der Gedenkstätte Feldscheune Isenschribbe Gardelegen*, in: *Gedenkstättenrundbrief*, Nr. 182, hrsg. von der Stiftung Topographie des Terrors, Berlin 2016, S. 35–43.

- 10 Vgl. Seidel, Ingolf: Gedenkstätte Feldscheune Isenschnibbe - Ausbau mit Hindernissen, LaG-Magazin, Sonderausgabe vom 15. März 2017.
- 11 Vgl. dazu den Erfahrungsbericht aus der Gedenkstätte Gardelegen im Beitrag „Gedenkstättenaktivitäten während, mit und trotz der Corona-Pandemie. Ein Rückblick auf das Jahr 2020“ in diesem Rundbrief.
- 12 Eine Auswahl an ersten Medienberichten über die eröffnete Dauerausstellung im Dokumentationszentrum der Gedenkstätte Gardelegen: Ausstellung über Massaker in der Isenschnibber Feldscheune, in: Süddeutsche Zeitung, 11.09.2020; Brahm, Bernd-Volker: Neue Blickwinkel auf ein Kriegsverbrechen in der Altmark, MDR Sachsen-Anhalt, 14.09.2020, online unter <https://www.mdr.de/sachsen-anhalt/stendal/gardelegen/eroeffnung-neue-erinnerungsstaette-isenschnibbe-100.html> [Stand vom 05.11.2020]; Weisbach, Elke: Pädagogisches Herzstück wird eröffnet, Volksstimme, 13.09.2020; Walter, Alexander: Gardelegen erhält neuen Gedenkort, in: Volksstimme, 15.09.2020; Ausstellung an Tatort, an dem mehr als 1000 KZ-Häftlinge bei Scheunen-Massaker starben, in: Tag 24, online unter <https://www.tag24.de/nachrichten/regionales/sachsen-anhalt/mehr-als-1000-kz-haeftlinge-starben-bei-massaker-in-feldscheune-isenschnibbe-jetzt-gibt-es-eine-ausstellung-am-tatort-1644037> [Stand vom 05.11.2020]; Gedenkstätte Feldscheune Isenschnibbe Gardelegen: Manchmal gibt es Wartezeiten, in Altmark-Zeitung, 28.09.2020.
- 13 Rede des Bundespräsidenten in Gardelegen (wie Anm. 5).

Aus der Arbeit der Stiftung



Gemeinsames Gedenken am 27. Januar 2021 in den Gedenkstätten für Opfer des Nationalsozialismus

Nicolas Bertrand, Lukkas Busche, Melanie Engler, Andreas Froese, Judith Gebauer, Ute Hoffmann, Michael Viebig

Vor nunmehr 76 Jahren, am 27. Januar 1945, befreiten Einheiten der Roten Armee das Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz.

Auschwitz gilt heute weltweit als Synonym für die nationalsozialistischen Verbrechen, insbesondere den Völkermord an den europäischen Jüdinnen und Juden sowie an den Sinti und Roma, „[e]s steht für Brutalität und Unmenschlichkeit, für Verfolgung und Unterdrückung, für die in perverser Perfektion organisierte ‚Vernichtung‘ von Menschen“¹. Im Januar 1996 erklärte der damalige Bundespräsident Roman Herzog den 27. Januar zum Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus: „Die Erinnerung darf nicht enden; sie muss auch künftige Generationen zur Wachsamkeit mahnen. [...] Sie soll Trauer über Leid und Verlust ausdrücken, dem Gedenken an die Opfer gewidmet sein und jeder Gefahr der Wiederholung entgegenwirken.“² Der 27. Januar wird seither jenen Menschen gewidmet, „die durch das nationalsozialistische Regime entrechtet, verfolgt, gequält oder ermordet wurden“³.

Bedingt durch die Einschränkungen im Zuge der Corona-Pandemie konnten in diesem Kalenderjahr keine Gedenkveranstaltungen vor Ort durchgeführt werden. Zahlreiche Gedenkaktivitäten wurden dementsprechend in den digitalen Raum verlagert, um diesen bedeutsamen Gedenktag sichtbar zu machen und vielfältige Möglichkeiten des gemeinsamen Gedenkens zu schaffen.

Ebenso wie bereits im vergangenen Jahr hat zudem ein bundesweites Bündnis aus mehr als 100 NS-Gedenk- und Dokumentationsstätten sowie Gedenkinitiativen zur Kampagne „Lichter gegen Dunkelheit“⁴ aufgerufen, darunter auch die NS-Gedenkstätten der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt. Mit dieser Kampagne wollten die Beteiligten „zu einem differenzierten Bild auf das Kriegsende vor 76 Jahren und den Umgang mit der Vergangenheit seit 1945 beitragen. Vor dem Hintergrund des Geschehens an den historischen Orten laden Gedenkorte und -initiativen zur bewussten Auseinander-



Prettin: Im Laufe des Tages folgten zahlreiche Personen der Einladung, vor dem Zellengebäude als Zeichen des Gedenkens Blumen und Gebinde niederzulegen und Kerzen abzustellen.

setzung mit aktuellen demokratiefeindlichen Tendenzen ein. Dazu gehört fundiertes historisches Wissen genauso wie das Erkennen und Entlarven von Verschwörungsliegenden, Antisemitismus und Rassismus.“⁴⁵

Landrat Jürgen Dannenberg und Melanie Engler, Leiterin der **Gedenkstätte KZ Lichtenburg Prettin**, haben am Vormittag des 27. Januar mit einer Kranzniederlegung vor dem Zellengebäude der Opfer des Nationalsozialismus gedacht.

„Die Lichtenburg ist ein sehr bedeutsamer Erinnerungsort in unserem Landkreis, der uns immer wieder vor Augen führt, dass Verbrechen im Nationalsozialismus auch vor unseren Haustüren geschehen sind“, so Jürgen Dannenberg. „Der heutige Gedenktag ruft uns in Erinnerung, wie wichtig es ist, sich damit auseinanderzusetzen und Fragen an ein demokratisches Miteinander in der Gegenwart abzuleiten. Ich bin sehr dankbar für das Engagement des Gymnasiums Jessen, das gerade unter den Pandemiebedingungen nicht hoch genug geschätzt werden kann.“

In der Tradition der vergangenen Jahre hat das Gymnasium Jessen auch in diesem Jahr unterrichtsbegleitend eine szenische Lesung entwickelt, die – stellvertretend für die



Vielzahl der Inhaftierten – den starken Frauen im KZ Lichtenburg gewidmet ist.⁶ Mehr als 10.000 Menschen waren zwischen 1933 und 1945 im Schloss Lichtenburg inhaftiert, weil sie aus politischen, rassistischen, religiösen und sozialhygienischen Gründen, wegen ihrer sexuellen Orientierung sowie als „asozial“ Stigmatisierte verfolgt wurden. Jedes Jahr wird am 27. Januar eine andere Inhaftiertengruppe bzw. ein Aspekt der Geschichte der Konzentrationslager im Schloss Lichtenburg in den Blick genommen, um zugleich aufzuzeigen, wie vielfältig die Häftlingsgesellschaft und wie systematisch und umfassend nationalsozialistische Verfolgungspolitik war. Pandemiebedingt wurde die Lesung in diesem Jahr sehr aufwendig als Film inszeniert, der auf der Webseite der Gedenkstätte zur Verfügung⁷ steht: „Und doch sind’s die Besten, die ehrlich dachten und ihr Herz vor Heucheln und Lügen bewachten!“ – Starke Frauen im KZ Lichtenburg“.

Menschen innerhalb eines 15-Kilometer-Radius waren zudem eingeladen, – unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregungen – Blumen und Gebinde am Zellenbau niederzulegen oder eine Kerze als Zeichen des Gedenkens anzuzünden. Die im Laufe des Tages individuell zusammengetragenen Gedenk- und Erinnerungszeichen waren am Abend Teil einer Lichtinstallation, die den Zellenbau in den Fokus der Aufmerksamkeit rücken sollte und unter den Hashtags #LichterGegenDunkelheit und #SachsenAnhaltErinnert über die sozialen Kanäle der Gedenkstätte veröffentlicht wurde. Der Zellenbau ist einer der eindrucksvollsten Sachzeugen im Schlossensemble, an dem die gesamte Inhaftierungsgeschichte in der Lichtenburg deutlich sichtbar wird. An der Fassade sowie im Inneren des Baus lassen sich auch heute noch Inschriften und Zeichnungen verschiedener Zeitschichten entdecken.

Begleitend zur Lichtinstallation hatte das Gedenkstattenteam dazu eingeladen, innezuhalten und zu Hause eine Kerze als Zeichen des Gedenkens anzuzünden. Die Resonanz war überwältigend. Die zugesandten Fotos, teilweise mit eindrücklichen Botschaften versehen, wurden in den Folgetagen, als Collagen zusammengestellt, ebenfalls über die Kanäle der Gedenkstätte veröffentlicht, um das individuelle Gedenken auch unter Pandemiebedingungen sichtbar zu machen.

Im Mittelpunkt des diesjährigen Gedenktages stand eine Veranstaltung außerhalb der Räumlichkeiten der **Gedenkstätte für Opfer der NS-„Euthanasie“ Bernburg**. Bereits im Sommer 2020 hatte die Gedenkstätte eine Vereinbarung mit der Bernburger Theater- und Veranstaltungs-GmbH hinsichtlich einer Zusammenarbeit für die Aufführung



Bernburg: Kerzen beleuchten die Treppe, die in das Kellergeschoss führt, in dem sich die ehemalige Gaskammer befindet.



der Mono-Oper „Das Tagebuch der Anne Frank“ von Grigori Frid getroffen. Es spielten Mitglieder der Mitteldeutschen Kammerphilharmonie Schönebeck unter Leitung des Dirigenten Jan Michael Horstmann. Die Darstellung der Anne Frank oblag der Sopranistin Miriam Sabba. Einführende Worte sprachen Anita Bader von der Theater- und Veranstaltungs-GmbH sowie Gedenkstättenleiterin Dr. Ute Hoffmann. Auf Grund der bestehenden Einschränkungen für öffentliche Veranstaltungen wurde die Aufführung am 27. Januar 2021 ab 19.30 Uhr als Livestream aus dem Carl-Maria-von-Weber-Theater Bernburg kostenfrei via Facebook übertragen und war bis einschließlich 9. Februar noch über den Youtube-Kanal verfügbar. Trotz aller Schwierigkeiten war es eine sehr beeindruckende Veranstaltung mit einer beträchtlichen Reichweite, sowohl in Hinsicht auf die Zahl der Zuschauerinnen und Zuschauer als auch geografisch.

Im Zusammenhang mit diesem Projekt sollte das Thema der Verfolgung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der NS-„Euthanasie“ im Mittelpunkt der Gedenkveranstaltung in den Räumen der Gedenkstätte stehen. Pandemiebedingt musste aber auch hier eine digitale Alternative gefunden werden. Über Facebook und Instagram konnte stellvertretend für die mindestens 169 Menschen, die im Alter von 2 bis 16 Jahren in der Gaskammer der „Euthanasie“-Anstalt Bernburg starben, die Biografie von Wolfgang Brühl vorgestellt werden.

Eine öffentliche Kranzniederlegung zum Andenken an die Opfer musste aufgrund der Lage der Gedenkstätte auf dem Gelände des Fachklinikums Bernburg entfallen. Dennoch wurde im Zuge der bundesweiten Kampagne unter dem Hashtag #LichterGegenDunkelheit, an der sich die Gedenkstätte Bernburg schon im letzten Jahr beteiligt hatte, eine Möglichkeit der Teilhabe geschaffen. Für die Aktion erleuchteten Kerzen den Grabstein vor dem Gedenkstättengebäude sowie die Treppe, die in das Kellergeschoss führt, in der sich die ehemalige Gaskammer befindet. Fotoaufnahmen der illuminierten Bereiche wurden dann über Instagram und Facebook unter den Hashtags #SachsenAnhaltErinnert und #LichterGegenDunkelheit gepostet. Interessierte hatten die Möglichkeit, sich individuell an der Aktion zu beteiligen und eigene Posts mit den Hashtags zu markieren.

Aufgrund der notwendigen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie konnte die öffentliche Kranzniederlegung anlässlich des Tages des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus nicht stattfinden. Deshalb hat das Team der **Gedenkstätte für die Opfer des KZ Langenstein-Zwieberge** stellvertretend ein Gesteck an den Massen-



Langenstein: Beleuchtung der ehemaligen Hinrichtungsstätte „Todeskiefer“ im Zuge der Aktion #Lichter GegenDunkelheit



gräbern niedergelegt. Auch die Stadt Halberstadt und der Ortschaftsrat Langenstein nahmen durch das Senden eines Gestecks am stillen Gedenken teil.

Seit zwölf Jahren führt das Käthe-Kollwitz-Gymnasium Halberstadt in der Gedenkstätte sein Projekt „Schüler führen Schüler“ durch. Dabei erkunden Schülerinnen und Schüler der fünften und zwölften Klassen das ehemalige Lagergelände des KZ Langenstein-Zwieberge, wobei die Älteren den Jüngeren ihr Wissen über die Geschichte des Lagers und der darin inhaftierten Menschen vermitteln. In diesem Jahr musste das Projekt aufgrund des Lockdowns infolge der Corona-Pandemie in den digitalen Raum verlegt werden. Zunächst setzen sich die Abiturientinnen und Abiturienten auf der Grundlage der neu entwickelten Gedenkstätten-App zur Erkundung des ehemaligen Lagergeländes sowie anhand von vertiefenden Informationen, die von der Gedenkstätte zur Verfügung gestellten worden waren, inhaltlich mit der Thematik auseinander. Anschließend drehten sie in der Gedenkstätte an den jeweiligen Stationen, die sonst Bestandteil des gemeinsamen Rundgangs mit den Fünftklässlerinnen und Fünftklässlern sind, kurze Videosequenzen mit eigenen Kommentaren, um die historischen Orte und das damit verbundene Geschehen vorzustellen. Die Kommentare der jungen Erwachsenen spiegeln das Bemühen wider, eine besondere, dem Alter der jüngeren Mitschülerinnen und Mitschülern entsprechende Form der Vermittlung zu finden.

Am Abend hat sich die Gedenkstätte an der bundesweiten Beleuchtungsaktion #LichterGegenDunkelheit beteiligt. Dafür wurden das Gedenkstättengebäude, die Stele „Ver-nichtung durch Arbeit“, das „Mahnmal“ mit dem Gräberfeld, das südliche Massengrab und die ehemalige Hinrichtungsstätte „Todeskiefer“ durch Strahler und / oder Grablichter beleuchtet. Die Feuerwehr Halberstadt nutzte eine Ausbildungseinheit zum Bedienen von Drohnen, um Filmaufnahmen von allen beleuchteten Objekten zu machen. Noch am selben Abend postete die Gedenkstätte Fotos und Filmmaterial unter dem Hashtag #LichterGegenDunkelheit auf Instagram, Twitter und Facebook.

Mit einer stillen Kranzniederlegung am Gedenkstein auf dem Ehrenfriedhof in der **Gedenkstätte Feldscheune Isenschnibbe Gardelegen** würdigten Landtagspräsidentin Gabriele Brakebusch, Sachsen-Anhalts Ministerpräsident und Bundesratspräsident Dr. Reiner Haseloff, Landrat Michael Ziche vom Altmarkkreis Salzwedel und Gardelegens Bürgermeisterin Mandy Schumacher den Gedenktag für die Opfer des National-



Gardelegen: Stille Kranzniederlegung am 27. Januar 2021 (von links nach rechts): Gardelegens Bürgermeisterin Mandy Schumacher, Sachsen-Anhalts Ministerpräsident und Bundesratspräsident Dr. Reiner Haseloff, Landtagspräsidentin Gabriele Brakebusch und Landrat Michael Ziche vom Altmarkkreis Salzwedel.

sozialismus. Für das Team der Gedenkstätte legten Gedenkstättenleiter Andreas Froese und Lukkas Busche als pädagogischer Mitarbeiter einen Kranz nieder.

Pandemiebedingt konnte die öffentliche Veranstaltung des Landes Sachsen-Anhalt und der Hansestadt Gardelegen, die für diesen Tag im direkten Anschluss an die vorangegangene Veranstaltung im Deutschen Bundestag geplant war, leider nicht stattfinden. Die Möglichkeit zum stillen Gedenken in privater Initiative nutzten dennoch rund 100 Menschen aus der Region, die im Laufe des Tages unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln das Gelände der Gedenkstätte besuchten. Viele legten ebenfalls Kränze und Blumen nieder oder stellten Grablichter auf dem Ehrenfriedhof ab.

In den Abendstunden beteiligten sich die Mitarbeitenden der Gedenkstätte Gardelegen an der bundesweiten Beleuchtungsaktion unter den Hashtags #LichterGegenDunkelheit und #SachsenAnhaltErinnert. Hierfür wurden nach Beginn der Dämmerung sämtliche Lampen im Inneren des neuen Dokumentationszentrums zusammen mit der Außenbeleuchtung des Gebäudes und am Zufahrtsweg eingeschaltet. Die Fotos der hell erleuchteten Bereiche veröffentlichten die Mitarbeitenden dann über die Internet-





Halle: Lichtinstallation auf dem „Grabfeld der Opfer des Faschismus“ auf dem Gertraudenfriedhof

und sozialen Netzwerkseiten der Gedenkstätte Gardelegen. Dabei erhielten sie weitere digitale Unterstützung: Menschen aus der Region waren der Einladung zur Unterstützung der Kampagne „Lichter gegen Dunkelheit“ gefolgt, indem sie bei sich zuhause Kerzen entzündeten und die Fotos dieser Lichtzeichen ebenfalls im Internet veröffentlichten. So entstand am Abend eine digitale Lichterkette, während auf dem Gelände der Gedenkstätte noch die im Laufe des Tages niedergestellten Kerzen leuchteten.

An der alten Trauerhalle der Jüdischen Gemeinde Halle legten am Vormittag des 27. Januar die Beigeordnete für Kultur der Stadt Halle, Dr. Judith Marquardt, der Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde Halle, Max Privorozki und Michael Viebig, Leiter der **Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale)** im Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus Kränze nieder. Im Anschluss fügten Vertreterinnen und Vertreter von Parteien und Opferorganisationen sowie einzelne Bürgerinnen und Bürger der Stadt weitere Gebinde hinzu. Die Wahl war in diesem Jahr auf die Trauerhalle gefallen, um das Gebäude, das an einer belebten Straße liegt und verschiedener Umbauten wegen über eine eher unauffällige Architektur verfügt, in den Fokus der öffentlichen

Aufmerksamkeit zu rücken. In einer Zeit, die Corona bedingt durch Abgrenzung in jeder Hinsicht gekennzeichnet ist, konnte so gezeigt werden, dass auch und gerade in einer solch gesellschaftlich schwierigen Phase das Gedenken an den Völkermord der Nationalsozialisten an der jüdischen Bevölkerung keinesfalls aus dem öffentlichen Raum zurücktreten darf.

In den Abendstunden beteiligte sich die Gedenkstätte am bundesweiten Beleuchtungs-flashmob durch eine Lichtinszenierung auf dem „Grabfeld der Opfer des Faschismus“ auf dem Gertraudenfriedhof, ergänzt durch eine besondere Beleuchtung des ehemaligen Hinrichtungsraumes in der Gedenkstätte. Die Stadtverwaltung Halle, insbesondere die Leitung des Gertraudenfriedhofes, unterstützte das Projekt durch Hilfe und Vermittlung bei der Organisation. Stadtfotograf Thomas Ziegler übertrug das von einer auf Lichtinstallationen spezialisierten Firma in Szene gesetzte Grabfeld mit den mehr als 450 einzelnen Steinen in eindrucksvolle Bilder. Das Ergebnis wurde auf den Webseiten der Initiatoren sowie über die sozialen Netzwerkeiten der Gedenkstätte verbreitet und fand eine sehr große, positive Resonanz.

Anmerkungen

- 1 Ansprache des Bundespräsidenten Roman Herzog zum Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus im Deutschen Bundestag vom 19.01.1996, online unter http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Roman-Herzog/Reden/1996/01/19960119_Rede.html [Stand vom 29.03.2021].
- 2 27. Januar – Tag des Gedenkens für die Opfer des Nationalsozialismus – Proklamation des Bundespräsidenten, online unter https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Bulletin/1990-1999/1996/03-96_Herzog_1.html [Stand vom 29.03.2021].
- 3 Ebenda.
- 4 Vgl. dazu [Lichter gegen Dunkelheit](https://www.lichter-gegen-dunkelheit.de/), online unter <https://www.lichter-gegen-dunkelheit.de/> [Stand vom 29.03.2021].
- 5 Ebenda.
- 6 Das Team der Gedenkstätte KZ Lichtenburg Prettin bedankt sich ganz herzlich bei den Schülerinnen und Schülern Tristan Danneberg, Luisa Ermlich, Erik Ewertz, Willi Giffey, Marie Gölsdorf, Lukas Hammerlik, Sophie Heinrich, Florian Helbig, Johannes Kawalle, Saskia Kralisch, Milena Letz, Lara Delia Neumann, Anna Sophie Panik, Sophia Petrik, Lisa Reihns, Matteo Stellbrink, Lea Marie Unkrodt, Moritz Wille, Carl Zierold,



Karl Zoberbier, bei den Lehrerinnen und Lehrern Benedikt Brodehl, Ulrike Helmbold-Mathes, Birgit Pahlow, Cosima Schmidt und Georg Schneidmadel sowie bei Schulleiterin Monika Kaufhold.

- 7 Vgl. Gemeinsames Gedenken am 27. Januar 2021, online unter <https://gedenkstaette-lichtenburg.sachsen-anhalt.de/angebote/gemeinsames-gedenken/> [Stand vom 29.03.2021].

Gedenkstättenaktivitäten während, mit und trotz der Corona-Pandemie. Ein Rückblick auf das Jahr 2020

Daniel Bohse, Lukkas Busche, Gesine Daifi, Melanie Engler,
Andreas Froese, Ute Hoffmann, Kai Langer, Matthias Ohms, Michael Viebig

Noch zu Jahresbeginn 2020 schien so gut wie nichts auf jene einschneidende Entwicklung hinzudeuten, die binnen weniger Monate das Geschehen auf dem gesamten Erdball dominierte. Wer die Nachrichten aufmerksam verfolgte, dürfte schon im Dezember 2019 von der Ausbreitung eines unbekanntes Virus im chinesischen Wuhan erfahren haben. Dass der Erreger mit dem Kürzel „SARS-CoV2“ Auslöser einer weltumspannenden Seuche werden sollte, an der blitzschnell unzählige Menschen erkrankten und die Millionen Todesopfer forderte, ahnte zu diesem Zeitpunkt aber niemand. Rückblickend wird das Jahr 2020 allen Zeitgenossinnen und -genossen jedenfalls als Beginn der Corona-Pandemie in Erinnerung bleiben.

In ihrer außerordentlichen Fernsehansprache vom Frühjahr 2020 hatte die Bundeskanzlerin die Bevölkerung auf kommende Härten eingestimmt, wie es sie „[s]eit der Deutschen Einheit, nein, seit dem Zweiten Weltkrieg“ nicht mehr gegeben habe. Um die Ausbreitung des aggressiven Virus einzudämmen, bedurfte es entschlossenen staatlichen Handelns. Damit waren und sind temporäre Freiheitsbeschränkungen, wirtschaftliche Schäden und soziale Verwerfungen verbunden, die eine ungeheure Herausforderung für die Demokratie bedeuten.

Wie der gesamte Kulturbereich geriet auch die Gedenk- und Erinnerungskultur in Mitleidenschaft. Aufgrund des allgemeinen „Lockdowns“ im Frühjahr und Spätherbst kam es während des gesamten Jahres zu massiven Beeinträchtigungen des Gedenkstättenbetriebs. Die zeitweiligen Schließungen führten zu einem drastischen Einbruch bei den Besuchszahlen. Ursprünglich sah der Veranstaltungskalender der Stiftung eine ganze Reihe von Gedenkanlässen vor, die wie der 75. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkrieges oder der 30. Jahrestag der Deutschen Einheit in einer Reihe öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen gewürdigt werden sollten. Letztere mussten aufgrund behördlicher Anordnungen entweder ganz entfallen, massiv reduziert oder in den virtuellen



Raum verlagert werden. Dass der Bundes- und der sachsen-anhaltische Ministerpräsident anlässlich der Übergabe des Dokumentationszentrums der Gedenkstätte Feldscheune Isenschnibbe Gardelegen mit der neuen Dauerausstellung anwesend waren und feierliche Reden hielten, zählt für uns zweifellos zu den ganz großen Höhepunkten dieses Jahres.

Des Weiteren hatte die erzwungene Reduktion der persönlichen Kontakte einen Digitalisierungsschub zur Folge, der nicht nur im Hinblick auf mobiles Arbeiten und die stiftungsinterne Kommunikation Vorteile brachte, sondern auch das Nachdenken über innovative Formate des Gedenkens und Erinnerns beförderte. In diesem Zusammenhang entstand auch der Gedanke für das aktuell in Arbeit befindliche Standortentwicklungskonzept der Stiftung.

Das Kalenderjahr 2020 war auf verschiedensten Ebenen stark vom Pandemiegeschehen und den damit zusammenhängenden Maßnahmen und Einschränkungen geprägt.

Die Gedenkstätte KZ Lichtenburg Prettin war vom 16. März bis zum 7. Mai 2020 sowie erneut ab dem 2. November geschlossen. Nachdem im Frühjahr ein Hygienekonzept erarbeitet und mit dem Gesundheitsamt des Landkreises Wittenberg abgestimmt werden konnte, erlaubte eine (Wieder-)Öffnung am 8. Mai, dem 75. Jahrestag des Kriegsendes, zunächst nur den Besuch von Individualbesuchenden. Gruppenbesuche und Veranstaltungen waren erst ab August unter Einschränkungen möglich.

Die Corona-Pandemie hat das Team der Gedenkstätte sensibilisiert, digitale Angebote noch stärker in den Blick zu nehmen. Aufgrund des Pandemiegeschehens konnte eine bereits langfristig geplante Gedenkveranstaltung anlässlich des Kriegsendes vor 75 Jahren nicht wie ursprünglich vorgesehen vor Ort durchgeführt werden. Um der Bedeutung des Themas dennoch gerecht zu werden und der Befreiung der Konzentrationslager und der Opfer des Nationalsozialismus würdig zu gedenken, hat sich das Team der Gedenkstätte dazu entschieden, eine digitale Form des Gedenkens zu ermöglichen und eine Social-Media-Kampagne entwickelt. Unter dem Titel „1945 | 2020. Das Kriegsende in und um Prettin: Ein Rückblick nach 75 Jahren“ wurden vom 8. bis zum 24. April 2020 auf der Facebook-Seite der Gedenkstätte thematische Postings veröffentlicht, darunter Zitate von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen mit unterschiedlichen Perspektiven sowie historische Hintergrundinformationen zu den Ereignissen im Frühjahr 1945. Interessierte waren zudem eingeladen, ihre eigenen bzw. familiären Erinnerungen unter

1945 | 2020

**Das Kriegsende in und um Prettin:
Ein Rückblick nach 75 Jahren**

#Erinnern #Prettin #75Befreiung

Prettin: Social-Media-Kampagne anlässlich des 75. Jahrestages des Kriegsendes. Vom 8. bis zum 24. April 2020 wurden auf der Facebook-Seite der Gedenkstätte thematische Postings veröffentlicht, mit denen neue Zielgruppen erreicht werden konnten.

den Hashtags #Erinnern, #Prettin und #75Befreiung zu teilen. Die Resonanz war sehr positiv und es konnten über diesen Kanal ganz neue Zielgruppen erreicht werden. Auch anlässlich des internationalen Museumstages und zum Tag des offenen Denkmals fanden digitale Kampagnen statt, die eine Sichtbarkeit der Gedenkstätte unter Pandemiebedingungen ermöglichten.

Bedingt durch den mit der Pandemie einhergehenden Digitalisierungsschub arbeiten die Mitarbeiterinnen der Gedenkstätte konzeptionell daran, digitale Tools stärker in den Gedenkstättenalltag zu integrieren. Dafür bedarf es nicht nur der technischen Infrastruktur, sondern sowohl personeller als auch finanzieller Ressourcen. Gedenkstätten stärker digital zu denken, passende Angebote zu entwickeln und diese im Gedenkstättenalltag zu verankern, sollte entsprechenden Raum bekommen, denn diese Prozesse können nicht einfach mal so „nebenbei“ passieren. Wir stehen vor ganz neuen, großartigen Möglichkeiten, um mit Hilfe digitaler Tools und Angebote andere Menschen als bisher zu erreichen, inklusiver zu arbeiten und demokratische Bildungsprozesse zu verstärken. So konnten die Mitarbeiterinnen der Gedenkstätte KZ Lichtenburg Prettin mit



der Durchführung von digitalen Kampagnen, Bildungsangeboten und Veranstaltungen wichtige Erfahrungswerte sammeln, auf denen es aufzubauen gilt.

Die **Gedenkstätte für Opfer der NS-„Euthanasie“ Bernburg** gehört zu den Einrichtungen innerhalb der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt, die über kein Außengelände verfügen. Zudem befindet sie sich auf der Grundlage eines unbefristeten Mietverhältnisses auf dem Areal des Fachklinikums Bernburg der Salus gGmbH Bernburg. Eine teilweise Öffnung der Einrichtung ist also nicht möglich, auch nicht für Einzelbesucherinnen und -besucher.

Von Seiten der Gedenkstätte wurde ein umfassendes Hygienekonzept erstellt und durch das zuständige Gesundheitsamt des Landkreises genehmigt. Je nach den bestehenden übergeordneten Regelungen konnte die Gedenkstätte ab Frühjahr 2020 wieder von Einzelpersonen betreten werden, mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 auch von Gruppen mit einer geringeren Zahl von Teilnehmenden und gleichzeitig nur, wenn sie von derselben Schule bzw. Ausbildungseinrichtung kamen. Als hilfreich für die Einhaltung der Vorgaben erwiesen sich zwei Umstände: Zum einen bildete die eingeschränkte Zugangsmöglichkeit über das Krankenhausgelände eine gute Voraussetzung für die Überwachung und Regelung des Betretens der Räume. Eine telefonische Anmeldung oder per Mail verhinderte den zeitgleichen Aufenthalt einer zu hohen Zahl von Personen. Alle Besucherinnen und Besucher, auch einzelne, wurden an der Pforte des Krankenhauses abgeholt und dann bis zur Gedenkstätte bzw. auch wieder zurückbegleitet. Zum anderen wurden die Reinigungsfrequenz im Sanitärbereich verdoppelt sowie unter Inanspruchnahme des Bundesprogramms für Corona-bedingte Schutzmaßnahmen mehrere Standspender für die Handdesinfektion angekauft und aufgestellt. Unter Einhaltung der vorgegebenen Hygiene-Regeln ist kein einziger Fall einer Ansteckung in der Gedenkstätte bekannt geworden, weder bei Besucherinnen und Besuchern noch bei den Mitarbeitenden.

Zu Beginn des Monats November 2020 erfolgte – ebenso wie in den anderen Gedenkstätten – die komplette Schließung für den Publikumsverkehr. Vor diesem Hintergrund nutzen die Mitarbeiterinnen der Gedenkstätte die Zeit, um im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit das Angebot zu überarbeiten und zu erweitern. Zur Verfügung stehen nun auch passend zur Ausstellung gestaltete Flyer in deutscher, englischer und französischer Sprache.



Arbeit unter Pandemiebedingungen in Bernburg: Eine Schulklasse besichtigt die Dauerausstellung unter Hygieneauflagen.

Vorangetrieben wurden die Renovierungsarbeiten stark abgenutzter Bereiche. Dazu zählten das Treppenhaus (in Zusammenarbeit mit dem Fachklinikum als Vermieter) und die Erweiterung der Sanitäranlagen, die vom Land Sachsen-Anhalt gefördert wurde. Darüber hinaus wurden und werden noch Vorgänge bearbeitet, die unter dem für die Gedenkstätte Bernburg sonst üblichen Publikumsverkehr bereits kürzere oder längere Zeit auf ihre Erledigung warteten.

Vorübergehend bietet die Gedenkstätte seit der Schließung Vorträge auf digitaler Basis an, die in erster Linie aus dem universitären Bereich nachgefragt werden. Die Umsetzung ist aber auch immer abhängig von den technischen Voraussetzungen seitens der Anfragenden. In der Gedenkstätte selbst ist nach der Anschaffung einer Kamera, eines speziellen Mikrofons und Headsets der erforderliche Standard gegeben. Bei diesem Angebot handelt sich aber auf keinen Fall um einen dauerhaften Ersatz für Präsenzveranstaltungen. Das sehen offensichtlich auch viele Lehrerinnen und Lehrer so. Viele Lehrkräfte drückten gegenüber den Mitarbeiterinnen der Gedenkstätte ihr Bedauern über die notwendigen Absagen aus und reservierten bereits Termine bis in den April des Jahres 2022 hinein.





Langenstein: Sammlungsbestand 2021

Sobald die Öffnung der Gedenkstätte wieder möglich ist, werden wir versuchen, dieses Vertrauen nicht zu enttäuschen. Es wird aber längere Zeit dauern, bis der Status vom Beginn des Jahres 2020 wieder erreicht ist.

Derzeit umfasst der über Jahrzehnte zusammengetragene Sammlungsbestand der **Gedenkstätte für die Opfer des KZ Langenstein-Zwieberge** 39 Regalmeter und besteht aus 450 Mappen mit biographischen Angaben zu Häftlingen, 7.500 Fotos, 3.000 Dias sowie dreidimensionalen Objekten. Der Sammlungsbestand gibt nicht nur über die Geschichte des Lagers, sondern auch über die mehr als 70-jährige Geschichte der Gedenkstätte Auskunft. Somit ist die Erschließung neuer Quellen und Zugänge sowohl für die Forschung und die Erarbeitung einer neuen Ausstellungskonzeption als auch für die pädagogische Arbeit von zentraler Bedeutung.

Infolge des 2016 gestellten Antrages zur Finanzierung der Ersteinrichtung des Sammlungsbestandes, gefördert vom Land Sachsen-Anhalt, wurden 2017 zunächst die Archivsoftware FAUST 8 für die Erstellung einer Archivadatenbank angeschafft und eine Grundstruktur für die zukünftige Erschließung des Schriftgutes, des Bild- und Tonma-

terials sowie der dreidimensionalen Objekte durch die Archivarin Ulrike Holdt erstellt. Anschließend wurden von ihr Erfassungsmasken für den Aufbau einer Häftlingsdatenbank angelegt. Starten Nutzerinnen und Nutzer der Datenbank eine Suchanfrage, beispielsweise zu Signaturen, Personen- oder Ortsnamen, Urheberinnen und Urhebern, Leihgeberinnen und Leihgebern oder bestimmten Sachbegriffen, für die vorab eine Schlagwortliste erarbeitet wurde, bekommen sie eine Auflistung angezeigt, die für das jeweilige Schlagwort relevant ist.

Im Rahmen der weiteren Umsetzung der Einrichtung und Erschließung des Bestandes wurde 2018 der Sammlungsraum mit archivgerechten Regalen und Verpackungsmaterialien ausgestattet und ein Benutzerraum mit entsprechendem Mobiliar eingerichtet.

Da infolge der Corona-Pandemie nahezu alle pädagogischen Aktivitäten wie Projekttag, begleitete Rundgänge und jährlich wiederkehrende Projekte der Gedenkstätte abgesagt werden mussten, konnte sich auch die Gedenkstättenpädagogin der Indexierung von Archivunterlagen und Fotos widmen. In einem Zeitraum von rund sechs Monaten bearbeitete sie 42 Mappen, d.h. 1.375 Seiten mit biographischen Angaben zu Häftlingen, sowie 780 Fotos und Negative, ordnete die Daten auf der Basis ihrer Inhalte bestimmten Begriffen wie beispielsweise Personen- und Ortsnamen sowie einzelnen Schlagwörtern zu und gab sie in die Erfassungsmasken der Archivsoftware ein. Auf diese Weise konnte die Gedenkstättenpädagogin nicht nur zur weiteren Erschließung des Sammlungsbestandes beitragen, sondern gleichzeitig neue Quellen für pädagogische Projekte und die Erstellung von Arbeitsmaterialien erschließen.

Die **Gedenkstätte Feldscheune Isenschnibbe Gardelegen** kann trotz der Corona-Pandemie und ihren einschränkenden Auswirkungen auf den laufenden Dienstbetrieb mit Zufriedenheit auf das Jahr 2020 zurückblicken. Neben der gelungenen internen Zusammenfindung des neuen Teamkollegiums um Gedenkstättenleiter Andreas Froese, Lukkas Busche als pädagogischer Mitarbeiter, Daniela Stritzke als Sachbearbeiterin und Roland Schneiderei als technischer Mitarbeiter der Stadt Gardelegen ließen sich einige öffentlichkeitswirksame Aktionen und Veranstaltungen durchführen, die ein breites Publikum erreichten.

Die Verordnung des ersten Lockdowns zur Eindämmung der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 traf die Mitarbeitenden der Gedenkstätte mitten in ihren umfangreichen Vorbereitungen für den 75. Jahrestag des Massakers in der Isenschnibber Feldscheune.





Endlich zurück am historischen Ort in Gardelegen: Nach ihrer Wiederentdeckung im Frühjahr 2019 kehrte die originale alliierte Hinweistafel vom April 1945 im Frühjahr 2020 wieder in die Gedenkstätte zurück. Zusammen mit weiteren Exponaten lag sie dort nun bereit für ihre fachliche Objekteinlegung in die Dauerausstellung.

Zu diesem Anlass war der Besuch von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier geplant, der als Ehrengast zusammen mit Sachsen-Anhalts Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff das Dokumentationszentrum der Gedenkstätte mit der neuen Dauerausstellung „Gardelegen 1945. Das Massaker und seine Nachwirkungen“ eröffnen wollte. Doch der verordnete Lockdown beeinträchtigte nicht nur die feierliche Gedenk- und Eröffnungsveranstaltung, die deshalb abgesagt und für zunächst unbestimmte Zeit verschoben werden musste. Auch der Ein- und Aufbau der Dauerausstellung und die technische Inbetriebnahme des Dokumentationszentrums kamen zeitweise vollständig zum Erliegen. Krankheitsbedingte Personalausfälle infolge der Corona-Pandemie und der Zusammenbruch der materiellen Lieferketten machten den beteiligten Firmengewerken schwer zu schaffen. Über viele Wochen hinweg waren ihnen keine Montagetermine mehr vor Ort möglich. Erst allmählich ließen sich die eingetretenen Arbeits- und Lieferstopps der Firmengewerke wieder auflösen: Schrittweise liefen die Montagearbeiten im Dokumentationszentrum der Gedenkstätte Gardelegen wieder an. Unter widrigen und

mühsamen Bedingungen wurden in den Ausstellungsräumen Möbel errichtet, großflächige Grafiken, Zeichnungen und Texte angebracht, Medienstationen eingerichtet, Vitrinen arrangiert und allerlei Einbauten endgereinigt. Schließlich konnte der Einbau der Dauerausstellung bis zum Juli vollständig abgeschlossen werden. Mit ihrer Übergabe durch die Leipziger Gestaltungsagentur KOCMOC war das lang erwartete Herzstück des neu errichteten Gebäudes vor Ort vorhanden.

Um der Bevölkerung trotz der pandemiebedingt abgesagten Gedenk- und Eröffnungsveranstaltung zum 75. Jahrestag des Massakers von Gardelegen einen Raum für ein öffentliches und individuelles Gedenken zu schaffen, konzipierten die Mitarbeitenden der Gedenkstätte den partizipativen Blog „#Gardelegen45 – Digitales Gedenken und Erinnern an das Massaker in der Isenschlibber Feldscheune“. Auf den öffentlichen Aufruf zum Mitmachen gingen zahlreiche Text- und Bildbeiträge aus der Bevölkerung und von Vertretenden der Politik ein, die der individuellen Erinnerung an das Todesmarschverbrechen vom April 1945 gewidmet waren. Unter anderem übersandten der ehemalige US-Generalkonsul Timothy Eydellant und Sachsens-Anhalts Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff Videobotschaften. Die frei gestalteten Beiträge, darunter auch künstlerische Auseinandersetzungen mit der Geschichte des historischen Ortes, wurden zu einer digitalen Gedenkkollage zusammengefügt und anlässlich des 75. Jahrestages der Einweihung des Ehrenfriedhofes am 25. April 2020 veröffentlicht. Zuvor hatten die Mitarbeitenden der Gedenkstätte am 75. Jahrestag des Massakers einen Kranz am Gedenkstein auf dem Ehrenfriedhof nieder gelegt und eine Bilddokumentation über die Internet- und sozialen Netzwerkseiten der Gedenkstätte veröffentlicht – stellvertretend und symbolisch für alle, die aus vielen Ländern ihre Anreise und Teilnahme zu diesem Anlass zugesagt hatten. Insbesondere viele Familienangehörige der Überlebenden und Ermordeten des Massakers sowie der Veteranen der 102. US-Infanteriedivision, die Gardelegen im April 1945 erreicht und die Spuren des Massakers entdeckt hatten, empfanden dieses stille Gedenken als ein grenzübergreifendes Zeichen der Verbundenheit trotz geschlossener Landesgrenzen.

Die lang erwartete Veranstaltung zur Eröffnung des Dokumentationszentrums und der Dauerausstellung „Gardelegen 1945. Das Massaker und seine Nachwirkungen“ konnte schließlich am 15. September 2020, dem Internationalen Tag der Demokratie der Vereinten Nationen, stattfinden. Als Ehrengäste reisten Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier und Sachsens-Anhalts Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff an.



Unter Einhaltung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln konnten 60 geladene Gäste, darunter auch Familienangehörige von in Gardelegen ermordeten KZ-Häftlingen, Vertretende ihrer internationalen Verbände sowie Mitglieder des diplomatischen und konsularischen Corps, am Festakt teilnehmen. Nach einem begleiteten Erstrundgang durch die Ausstellungsräume und einem Eintrag in das Gästebuch der Gedenkstätte nahmen sich der Bundespräsident und der Ministerpräsident Zeit für einen Dialog mit den angereisten Familien- und Verbandsangehörigen sowie mit Bürgerinnen und Bürgern aus Gardelegen, die sich ehrenamtlich seit vielen Jahren für die lokale Gedenk- und Erinnerungskultur engagieren.

In den folgenden Wochen herrschte bis Ende Oktober ein großer Andrang in der Gedenkstätte. Etwa 1.000 Einzelbesuchende aus dem In- und Ausland besichtigten allein in diesem kurzen Zeitraum die neue Dauerausstellung. Sowohl die Architektur des Gebäudes als auch die Gestaltung der Ausstellung, im Besonderen die detailreich konzipierte Graphic Novel, stießen bei vielen auf eine positive Resonanz. Auch erste Gruppenbesuche konnten die Mitarbeitenden der Gedenkstätte im Rahmen von pädagogischen Formaten begleiten. Das große Interesse an einem Besuch der Gedenkstätte spiegelte sich in zahlreichen Anfragen von Schulen, außerschulischen Bildungseinrichtungen, Landesbehörden, Vereinen und Kulturverbänden nach betreuten Angeboten wider. Die Nachfrage wurde schnell so groß, dass sie die vorhandenen personellen Kapazitäten der Gedenkstätte überstieg und für mehrere Monate im Voraus keine weiteren Termine mehr vergeben werden konnten. Hinzu kam der pandemiebedingt erhöhte Personalaufwand für die Betreuung des Besuchspublikums am Informationstresen und für die Begleitung angemeldeter Gruppen. Um die Hygienevorgaben der Eindämmungsverordnungen des Landes Sachsen-Anhalt zu erfüllen, wurde im Gebäude ein Wechselbetrieb zwischen den Öffnungszeiten für Einzelbesuchende und für angemeldete Gruppen eingeführt. Mit Hilfe des BKM-Förderprogramms NEUSTART konnten Hygienematerialien beschafft werden.

Als die kulturellen Einrichtungen im Rahmen des nächsten Lockdowns ab November 2020 erneut für den regulären Publikumsverkehr geschlossen wurden, konzentrierten sich die Mitarbeitenden der Gedenkstätte Gardelegen bis zum Jahreswechsel auf die Erarbeitung pädagogischer Begleitmaterialien zur Dauerausstellung. Dazu zählen ein in mehreren Fremdsprachen umgesetztes Booklet mit Texten und Bildern zur Dauerausstellung, Arbeitsmaterialien für zukünftige Gruppenbetreuungen,



Halle: Der Foyerbereich der Gedenkstätte ROTER OCHSE wurde mit einer Plexiglastrennwand und Handdesinfektionsmitteln ausgestattet.

die Beschaffung und Installation einer multimedialen Ausstattung für die Veranstaltungsräume, der Aufbau eines Bibliothekssystems und eine erste Teilerschließung der gedenkstätteeigenen Sammlung für die dauerhafte wissenschaftliche und pädagogische Arbeit der Gedenkstätte. Neben diesen inhaltlichen Aufgaben koordinierten und organisierten die Mitarbeitenden ausstehende bauliche Rest- und Nacharbeiten am und im neu errichteten Gebäude, die von den am Bau beteiligten Firmengewerken noch nicht erledigt waren oder in der Zwischenzeit zur Abhilfe gegen neu entdeckte Defekte und Mängel im Rahmen der Gewährleistung notwendig wurden.

Auf Grund der Corona-Pandemie fanden 2020 nur sehr wenige Veranstaltungen in der **Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale)** statt. Vom 12. März bis zum 25. Mai und dann erneut ab dem 2. November 2020 war die Gedenkstätte für den Publikumsverkehr geschlossen. Die Kolleginnen und Kollegen der Gedenkstätte koordinierten in der ersten Phase des Lockdowns die für eine bevorstehende Wiederöffnung angeordneten Hygienemaßnahmen, die von der Beschaffung von Desinfektionsmaterialien bis zum



Bau von Trennwänden im Foyer reichten. Darüber hinaus oblag dem Gedenkstättenleiter die Erarbeitung eines Hygienekonzepts, das mit den Gedenkstättenleitungen in Magdeburg und Bernburg abgestimmt, schließlich dem Gesundheitsamt der Stadt Halle (Saale) vorgelegt und von diesem bestätigt wurde.

Mit Beginn der zweiten Lockdown-Phase galt es, für die Mehrzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Homeoffice-Konzept zu entwickeln, um die physische Anwesenheit am Arbeitsplatz auf ein notwendiges Mindestmaß zu beschränken. Dr. André Gursky, pädagogischer Mitarbeiter der Gedenkstätte, erarbeitete verschiedene Tafeln für eine 2021 zu eröffnende Wanderausstellung über die Justiz in der sowjetischen Besatzungszone und frühen DDR. Daneben trieb er die Einarbeitung von Informationen voran, die in Form von Karteikarten der Strafvollzugseinrichtung Halle in der Zentralen Auskunftsstelle der Justizbehörden des Landes Sachsen-Anhalt vorhanden sind. Carmen Lück, in der Gedenkstätte zuständig für die Bibliothek und die Betreuung von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen, war mit zwei Tätigkeitsfeldern betraut. Sie bearbeitete mit Hilfe eines Bildbearbeitungsprogramms Dokumente des Reichskriegsgerichts (RKG), die im Rahmen eines Ausstellungsprojekts anschließend einzelnen Verurteilten zugeordnet werden und führte über Invenio ergänzende Archivrecherchen im Bundesarchiv durch. Die zweite Ebene betraf für den Zeitraum 1945–1989 die wechselseitige Datenprüfung und -ergänzung aus dem Projekt Häftlingsgesellschaft mit den Eintragungen in den Haftbüchern der JVA. Elvira Riemer, ebenfalls als Sachbearbeiterin tätig, setzte bereits begonnene Transkriptionsarbeiten fort und erarbeitete Inhaltsverzeichnisse der Presseordner, die für jeden Jahrgang seit Eröffnung der Gedenkstätte vorhanden sind. Lena Grimm, die ein Freiwilliges Soziales Jahr absolviert, exzerpierte für das bereits genannte Wanderausstellungsprojekt Urteile des Reichskriegsgerichts, bereitete pädagogische Materialien vor und fügte Lebensdaten Inhaftierter und Hingerichteter in einen Jahreskalender ein, der in die Dauerausstellung integriert werden soll. Evelyn Stollberg erledigte große Teile der Finanzplanung und -verwaltung im Homeoffice und investierte viel Arbeit in die Social-Media-Kanäle der Gedenkstätte. Die Mitarbeitenden im Wanderausstellungsprojekt zum Reichskriegsgericht arbeiteten einen eng bemessenen Arbeitsplan ab, der neben der Vervollständigung der Datenbanken vor allem konzeptionelle Diskussionen, Recherchen und die Kontaktpflege zu in- und ausländischen Partnereinrichtungen und Familien von Betroffenen beinhaltete. Wöchentlich fanden dazu Abstimmungen statt. Zahlreiche weitere Aufgaben der Gedenkstätte organisatorischer



Magdeburg: Sophie Madeleine Voß, FSJ-Ierin in der Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg, beim Schneiden eines Videoclips für die neuen Online-Angebote

Art ebenso wie die Bearbeitung von Anfragen, standen auch im Jahr 2020 weiterhin auf der Tagesordnung und wurden zügig abgearbeitet.

Bedingt durch die zur Eindämmung der Corona-Pandemie ergriffenen Maßnahmen hatte die **Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg** im Jahr 2020 nicht nur deutlich weniger Besucherinnen und Besucher, vor allem im Bereich der pädagogischen Arbeit und der Veranstaltungen waren die Einschnitte erheblich und brachten die Mitarbeitenden dazu, vieles auf den Prüfstand zu stellen und auch neu zu denken.

Die Gedenkstätte musste vom 16. März bis zum 25. Mai und erneut ab dem 2. November 2020 für das Publikum schließen, sodass alle für diesen Zeitraum geplanten Termine abgesagt werden mussten. Während des ersten Lockdowns investierte das Team der Gedenkstätte viel Arbeit in die Erstellung eines Hygienekonzepts und die Umsetzung der darin festgelegten Maßnahmen: Es galt nicht nur den verpflichtenden Rundgang auszuschildern, Desinfektionsmittelspender zu installieren und einen dem Hygiene- und Arbeitsschutzbestimmungen entsprechenden Tresen zur Besucherregistrierung zu bauen. Ebenso mussten die Konzepte für die pädagogischen Formate der

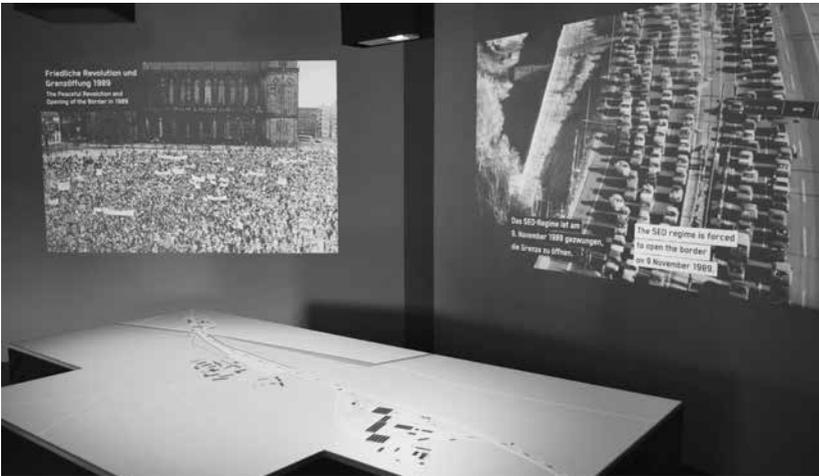


Gedenkstätte, zunächst für Führungen sowie für Seminare mit Erwachsenengruppen, angepasst werden. Nach Bestätigung des Konzeptes durch das Gesundheitsamt Magdeburg konnte die Gedenkstätte ab dem 26. Mai 2020 immerhin wieder Einzelbesucherinnen und -besucher begrüßen und seit dem 15. Juni auch Führungen für vorangemeldete Gruppen von maximal 10 Personen anbieten. Ab dem 25. August fanden auch wieder Seminare für Erwachsenengruppen sowie Führungen und Projekte für Schulklassen statt – durch die grundsätzliche Arbeit in Kleingruppen nun aber mit erheblich größerem Personaleinsatz. Gleichwohl konnten Corona-bedingt nicht mehr alle Formate angeboten werden: Das betrifft Projektstage mit größeren Gruppen, vor allem mit Schülerinnen und Schülern, Auszubildenden der Polizei und Bundeswehrangehörigen, und auch die zuvor häufig durchgeführten Zeitzeugengespräche mit ehemaligen, vom DDR-Staatssicherheitsdienst Inhaftierten, auch weil diese aufgrund ihres Alters zur Risikogruppe zählen. Daher mussten zahlreiche bereits durchgeplante Projektstage und Seminare umgeplant oder gänzlich abgesagt werden.

Während der ersten Schließzeit haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gedenkstätte zudem zahlreiche Aufgaben abgearbeitet, für die bei sonst starkem Publikumsverkehr immer zu wenig Zeit bleibt. Daneben wurden für die in Arbeit befindliche Wanderausstellung zur politischen Strafjustiz in der sowjetischen Besatzungszone und frühen DDR Datenbankauswertungen vorgenommen, Recherchen im Bundesarchiv erledigt und vor allem Ausstellungstexte erarbeitet.

Im Zuge des zweiten Lockdowns im November hat die Gedenkstätte begonnen, digitale Formate zu entwickeln, nicht nur, um über die Facebook- und YouTube-Kanäle der Gedenkstätte über aktuelle Angebote zu informieren, sondern vor allem für die Bildungsarbeit. So wurden aufgrund konkreter Anfragen die ersten Angebote für Workshops und Seminare in digitaler Form, hier für den Bereich der NS-Justiz sowie zum Thema Staatssicherheit und DDR-Militärjustiz, erarbeitet und zu Beginn des Jahres 2021 auch bereits mehrfach mit Schülerinnen und Schülern durchgeführt.

Das Jahr 2020 sollte für die **Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn** im Zeichen der Eröffnung der neuen Dauerausstellung im 30. Jahr der Einheit Deutschlands stehen. Bereits im Sommer 2019 wurde hierfür die fast 20 Jahre alte Ausstellung abgebaut und aufgelöst. Nach den Feierlichkeiten zum 30. Jahrestag der innerdeutschen



Marienborn: Ein modern gestaltetes multimediales Intro führt die Besuchenden thematisch in die neue Dauerausstellung ein und gibt einen historischen Abriss über die wechselhafte Geschichte des Grenzübergangs.

Grenzöffnung und des Falls der Berliner Mauer, in deren Rahmen ein neues Besucherleitsystem im Außengelände der Gedenkstätte präsentiert werden konnte, begannen im November 2019 Umbauarbeiten zur Herrichtung neuer Ausstellungsflächen. Nachdem alle Gewerke im Januar 2020 für die Maßnahme beauftragt werden konnten, wurden Wände entfernt, neue technische Anlagen verbaut und Böden verlegt. Parallel hierzu arbeitete das Team der Gedenkstätte weiter an den letzten Ausstellungstexten, an der Einholung von Fotorechten und dem Kauf oder der Anleihe von Ausstellungsobjekten. Die Corona-Pandemie führte im Frühjahr 2020 zu starken, zuvor nicht gekannten Einschnitten im privaten und auch beruflichen Alltag. Für zwei Monate musste die Gedenkstätte während des Lockdowns schließen. Die Umbauarbeiten konnten unter strengen Hygieneauflagen fortgeführt werden. Aufgrund der zeitweisen Schließung der deutschen Staatsgrenzen kam es hier allerdings zu Lieferengpässen und damit auch zu Zeitverzögerungen. Für diejenigen, die vor allem die inhaltlichen Teile der Ausstellung bearbeiteten, stellten das Arbeiten im Homeoffice oder zeitweise Schließungen von Dienstleistungsbetrieben ungewohnte Herausforderungen dar. Vor allem die Auswahl, die Übersetzung und Untertitelung der Zeitzeugeninterviews im Audio- und Videoformat



wurde so zu einer noch anspruchsvolleren Aufgabe, die von allen Beteiligten bis Anfang Juni 2020 gut bewältigt werden konnte. Ebenso konnten auch die Baumaßnahme mit nur leichtem Verzug beendet werden, sodass die Ausstellungswände und -vitrinen fristgerecht eingebaut wurden. Die letzten Schritte waren die Einrichtung der Ausstellungsobjekte, die Folierung der Wände mit den Texten und Abbildungen sowie die Installation einer Beamerprojektion als Intro der Ausstellung sowie von sieben Video- und vier Audiostationen. Im Juni 2020 waren Besuche der Gedenkstätte zwar wieder partiell möglich, das Betreten von Gebäuden aber mit strengen Auflagen verbunden. Eine klassische Ausstellungseröffnung vor großem Publikum war so nicht realisierbar. Unter den noch anhaltenden Pandemiebedingungen eröffneten Landtagspräsidentin Gabriele Brakebusch und der Ministerpräsident Sachsen-Anhalts, Dr. Reiner Haseloff, die neue Dauerausstellung mit einem Rundgang im kleinen Kreis.

Dank der hervorragenden Mitwirkung aller beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gedenkstätte, der Design-Agentur KOCMOC sowie weiterer beauftragter Gewerke konnte die Ausstellung unter dem Titel „Die DDR-Grenzübergangsstelle Marienborn. Schauplatz des Ost-West-Konflikts im geteilten Deutschland“ auch unter den Einschränkungen des ersten Lockdowns sowie geänderten Kontakt- und Kommunikationsformen mit Kraftanstrengungen letztlich fristgerecht fertiggestellt und unter diesen Bedingungen auch würdig eröffnet werden.



Sichtbar stehen sie im Stadtgebiet und in der Umgebung von Gardelegen: die Steine entlang des historischen Todesmarsch-Gedenkweges. Für manche sind sie offenbar zu präsent im öffentlichen Raum.

Steine des Anstoßes? Zur Schändung des historischen Todesmarsch-Gedenkweges in Gardelegen

Andreas Froese

Wer sich der Hansestadt Gardelegen nähert, wird sie aus jeder Himmelsrichtung kommend bald erblicken: die insgesamt 67 weißen Gedenksteine mit roten Dreiecken und der Datumsaufschrift „13.4.1945“ entlang der Straßen und Feldwege. Viele von ihnen sind zudem von einer dreieckigen Steineinfassung umgeben und mit Blumen geschmückt.

Seit den 1960er Jahren erinnern diese Steine an die nationalsozialistischen Todesmärsche vom April 1945. Ausgehend von den beiden Bahnhöfen in Mieste und Letzlingen, auf denen Transportzüge aus den Konzentrationslagern Mittelbau und Hannover-Stöcken ungeplant zum Stehen gekommen waren, zwangen SS- und Wehrmachts-



angehörige, Mitglieder des Volkssturms, der Hitlerjugend und anderer NS-Organisationen mehrere Tausend KZ-Häftlinge zu Fuß weiter durch die Altmark. Mehr als 1.000 Gefangene trieben sie zunächst auf mehreren Routen in die nächstgrößere Stadt Gardelegen, wo die meisten von ihnen am Abend des 13. April 1945 in die Isenschnibber Feldscheune gesperrt und bei einem Massaker ermordet wurden.

Dass diese Steine als sichtbare Erinnerungszeichen für die Todesmärsche rund um Gardelegen entstanden, ist kein Zufall, sondern Ergebnis einer organisierten institutionellen Planung. Ende der 1950er Jahre entwickelte der Rat des Kreises ein Konzept für einen „Nationalen Mahn- und Gedenkweg“, der in den darauffolgenden Jahren angelegt wurde. Insgesamt 75 identisch gestaltete Gedenksteine waren entlang der großen Verkehrswege in der Region vorgesehen. Etwa alle 500 Meter wurde ein solcher Stein errichtet. Dass sie alle einen roten Winkel tragen, ist dem politisch verordneten Erinnerungsnarrativ der damaligen Zeit geschuldet: Insbesondere die Gruppe der politischen Häftlinge wurde als „antifaschistische Widerstandskämpfer“ offiziell gewürdigt, während man die Erinnerung an andere, ebenfalls in die Konzentrationslager deportierte Häftlingsgruppen vernachlässigte. Offizielle Zielsetzung der Konzeption dieses Gedenkweges war es, „den sozialistischen Patriotismus zu festigen und eine klassenmäßige Erziehung der Jugend zu beeinflussen. An diesem Beispiel ‚Nationaler Gedenkweg‘ wird eben besonders unserer Jugend auch deutlich vor Augen geführt, wie die Bürger unserer Deutschen Demokratischen Republik unter der Führung der Partei der Arbeiterklasse die Vergangenheit bewältigt haben und wie in Westdeutschland die Globkes und die Blutrichter, auf deren Konto die Massaker an den Antifaschisten kommen, heute wie damals, die Naziideologie durchsetzen wollen.“¹

So entstand der „Nationale Mahn- und Gedenkweg“ binnen weniger Jahre rund um Gardelegen als ein großes Flächenmonument im doppelten Sinne: zur Erinnerung an die Todesmärsche vom April 1945 und als ein Zeitdokument der damaligen deutsch-deutschen Systemkonkurrenz in einer Hochphase des „Kalten Krieges“. Auch darauf verwies seine offizielle Konzeption: Der „Nationale Gedenkweg“ solle „Zeugnis davon ablegen, welch hohen Stand unsere Entwicklung unter der Führung der Partei der Arbeiterklasse beim umfassenden Aufbau des Sozialismus in unserer Deutschen Demokratischen Republik erreicht.“² Auf insgesamt knapp 40 Kilometern Wegstrecke führte er in mehreren Routen von den Bahnhöfen Mieste und Letzlingen bis zur damaligen

Mahn- und Gedenkstätte Isenschribber Feldscheune, dem räumlichen Endpunkt für die KZ-Häftlinge vor ihrer Ermordung beim Massaker. Über diesen Weg war die Gedenkstätte am historischen Tatort bereits frühzeitig in eine großflächige Gedenk- und Erinnerungslandschaft eingebunden. Auch die erste Dauerausstellung zur Geschichte des Massakers von Gardelegen, die ebenfalls in den 1960er Jahren entstand und sich als „antifaschistische Dokumentationsausstellung“ verstand, widmete den lokalen Todesmarschwegen in der Region einen besonderen Themenschwerpunkt.³

Dass von den ursprünglich 75 Gedenksteinen fast alle – nämlich 67 – bis heute erhalten blieben, ist ebenfalls kein Zufall. Die Stadt Gardelegen kümmert sich seit vielen Jahren um den baulichen Erhalt dieser Denkmäler. Mitarbeitende der Lebenshilfe Altmark-West übernehmen die Pflegearbeiten. Und seit einigen Jahren können Einwohnerinnen und Einwohner aus der Region eine Pflegepatenschaft für einen solchen Gedenkstein erwerben, die ihnen der Förderverein Gedenkstätte Feldscheune Isenschribbe Gardelegen vermittelt.⁴ Außerdem dienen die Gedenksteine als Wegmarkierungen für Erinnerungsmärsche, auf die sich immer wieder Jugend- und Erwachsenengruppen begeben.⁵ So sind die Gedenksteine bis heute in der lokalen Erinnerungskultur präsent und werden auch in der neuen Dauerausstellung der Gedenkstätte Feldscheune Isenschribbe Gardelegen thematisiert.⁶

Deshalb sorgte die Nachricht von der Entdeckung tätlicher Gewaltspuren an zwei Gedenksteinen im Januar 2021, nur wenige Tage vor dem bundesweiten Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus, für viel Aufmerksamkeit und Empörung in der Region. Unbekannte hatten offenbar an den Steinen gerüttelt, ihre Bodenverankerung gelockert und die Einfassungen mitsamt den Blumen herausgerissen. Die Volksstimme Gardelegen berichtete über diesen Vorfall, stuft ihn als „Vandalismus“ ein und zitierte in ihrem Beitrag empörte Einwohnerinnen und Einwohner aus Gardelegen.⁷ Die Leitung der Gedenkstätte Gardelegen stellte umgehend Strafanzeige wegen des Verdachts auf Störung der Totenruhe, Polizei und Staatsschutz nahmen sofort die Ermittlungen auf. Ende Mai 2021 stellte die zuständige Staatsanwaltschaft Stendal das Verfahren bis zur Entdeckung weiterführender Hinweise vorläufig ein.

Es handelte sich um den ersten Fall einer Schändung von Gedenksteinen des historischen Todesmarsch-Gedenkweges, allerdings nicht um den ersten Fall einer Schän-



derung von Gedenkzeichen in der Region: Im Herbst 2012 und im Januar 2013 – ebenfalls nur wenige Tage vor dem bundesweiten Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus – rissen Unbekannte auf dem Ehrenfriedhof in der Gedenkstätte Gardelegen insgesamt 18 Metallkreuze mitsamt der Einfassungen aus den Gräbern und legten sie auf einer Rasenfläche zu einem großen Hakenkreuz zusammen.⁸ Als Folge dieser Graberschändungen wurde das Gelände der Gedenkstätte mit einer Videoüberwachung ausgestattet und in die polizeiliche Sicherheitskategorie der landesweit 22 „gefährlichen Orte“ aufgenommen.⁹ Im Juli 2019 entdeckten Mitarbeitende der Gedenkstätte auf dem Gelände den Diebstahl einer steinernen Widmungstafel für die Ermordeten des Massakers, die eine Besuchsdelegation aus Polen im September 1969 mitgebracht und der Stadt Gardelegen übergeben hatte.¹⁰

Auch wenn einige Menschen aus der Region diesen Vorfall auf den sozialen Netzwerkeiten schnell als einen angeblich nicht ernst zu nehmenden Streich verharmlosten, muss er als das gesehen werden, was er tatsächlich ist: ein Angriff auf das Andenken an die auf Todesmärsche getriebenen und in der Isenschnibber Feldscheune ermordeten KZ-Häftlinge, zugleich auf ein beeindruckendes historisches Flächendenkmal und auf eine öffentliche, seit vielen Jahrzehnten gewachsene Gedenk- und Erinnerungskultur. Da die Spuren der Gewalt an den Gedenksteinen keineswegs zufällig oder versehentlich entstanden sein können, bleibt zu hoffen, dass die Tatbeteiligten schnell ermittelt werden können. Denn die Zeiten der vielberüchtigten „Einzelfälle“ sind längst vorbei.

Anmerkungen

- 1 Konzeption „Nationaler Gedenkweg“ vom 09.07.1963, in: Stadtarchiv Gardelegen, Bestand Stadtmuseum / Mahn- und Gedenkstätte, AZ Nr. 418, Bl. 85–95.
- 2 Ebenda.
- 3 Vgl. Dokumentation der Ausstellung „Mahn- und Gedenkweg“ im Stadtmuseum Gardelegen, in: Sammlung Gedenkstätte Gardelegen, Bestand Mahn- und Gedenkstätte.
- 4 Vgl. Förderverein will „keine Kultstätten“, in: Altmark-Zeitung, 03.06.2017.
- 5 Insbesondere zu den runden Jahrestagen des Massakers finden solche Erinnerungsmärsche entlang des Todesmarsch-Gedenkweges statt, gelegentlich auch mit internationaler Beteiligung von Familienangehörigen der Überlebenden und Ermordeten. Vgl. dazu: Gedenkmarsch entlang der Todesstrecke von 1945, in: Volksstimme vom 30.03.2015; Den Leidensweg der Väter nachempfunden, in: Volksstimme vom 15.04.2015.
- 6 Die Dauerausstellung zur Geschichte des Massakers in der Isenschribber Feldscheune widmet sich auch der Gedenk- und Erinnerungskultur nach 1945. Vgl. dazu den Beitrag „Am historischen Ort. Die neue Dauerausstellung ‚Gardelegen 1945. Das Massaker und seine Nachwirkungen‘ im Dokumentationszentrum der Gedenkstätte Feldscheune Isenschribbe Gardelegen“ von Lukkas Busche und Andreas Froese in diesem Rundbrief.
- 7 Vgl. dazu „Vandalismus schockiert“, in Volksstimme vom 22.01.2021.
- 8 Vgl. dazu Hakenkreuz auf der Gedenkstätte, in: Altmark-Zeitung vom 15.01.2013; 42 Schriftzüge und Symbole, in: Jüdische Allgemeine vom 04.10.2013; Angriff auf die Erinnerung: in: Die Zeit vom 26.06.2019.
- 9 Vgl. dazu „Big Brother“ am Gräberfeld, in: Altmark-Zeitung vom 02.11.2013; Die gefährlichsten Orte in Sachsen-Anhalt, in: Volksstimme vom 27.04.2018; Gedenkstätte als gefährlicher Ort, in: Volksstimme vom 29.04.2018.
- 10 Vgl. dazu Froese, Andreas: Entwendete Erinnerung. Zum Diebstahl einer Widmungstafel für die Ermordeten des Massakers von Gardelegen, in: Erinnern! Aufgabe, Chance, Herausforderung, 1–2020, S. 113–116.





Die Einführungstafel mit dem Titel der Wanderausstellung

Wanderausstellung „Politische Strafjustiz in der Sowjetischen Besatzungszone und frühen DDR – Sachsen-Anhalt“

Daniel Bohse

Zu den bei der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt vorgehaltenen und pädagogisch betreuten Leihausstellungen ist im Jahr 2021 ein neues Angebot hinzugekommen: die Wanderausstellung „Politische Strafjustiz in der Sowjetischen Besatzungszone und frühen DDR – Sachsen-Anhalt“. Sie thematisiert für die Jahre von 1945 bis 1952 das Agieren der sowjetischen Geheimdienste und der Militärjustiz, die nach Kriegsende in den von der Roten Armee besetzten Gebieten Mittel- und Ostdeutschlands, darunter auch im heutigen Sachsen-Anhalt, die politische Strafjustiz verantworteten. Das Territorium der im Juli 1945 auf sowjetischen Befehl gegründeten Provinz Sachsen, ab

Ende 1946 Sachsen-Anhalt, die bis zur Aufteilung der DDR in Bezirke im Juli 1952 Bestand hatte, bildet den Bezugsrahmen für die neue Ausstellung. Diese kann für sich in Anspruch nehmen, erstmals für ein gesamtes Bundesland die Massenverhaftungen und Aburteilungen deutscher Zivilistinnen und Zivilisten zu veranschaulichen, die auf Beschlüssen der alliierten Siegermächte basierten, aber auch aus der Absicherung der sowjetischen Besatzungsmacht und der von ihr betriebenen gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Umgestaltung der Verhältnisse in Mitteldeutschland resultierten. Immerhin sind allein für die Massenverhaftungen der Jahre 1945/46 mehr als 12.000 im Gebiet des damaligen Sachsen-Anhalts betroffene Männer, Frauen und Jugendliche dokumentiert. Etwa 2.600 weitere Fälle betreffen Menschen, die von sowjetischen Militärtribunalen (SMT) zu in der Regel mehr als zehn Jahren Lagerhaft abgeurteilt wurden, davon in mindestens 289 Fällen zum Tode.

Die Vorbereitungen für dieses Ausstellungsprojekt in Kooperation der Gedenkstätten ROTER OCHSE Halle (Saale), Moritzplatz Magdeburg und Deutsche Teilung Marienborn liefen bereits seit 2014. Dank der finanziellen Förderung durch das Land Sachsen-Anhalt aus Lotteriezweckerträgen konnten zuletzt die Ausstellung gestaltet und produziert sowie das Ausstellungssystem beschafft werden.

Die Exposition besteht aus einführenden Themen- sowie Biografietafeln, die Personen vorstellen, die von den sowjetischen Sicherheitsapparaten inhaftiert sowie zu Opfern der sowjetischen Militärjustiz wurden.

Die Thementafeln stellen nicht nur die Grundzüge der sowjetischen Besatzungsherrschaft in Mitteldeutschland vor. Sie geben ebenfalls einen Überblick über das von den verschiedenen Sicherheitsapparaten und Geheimdiensten etablierte und ganz Sachsen-Anhalt überziehende Netz von Haftorten, darunter auch die sowjetischen Speziallager, in denen mehr als ein Drittel der 120.000 Insassen die unsäglichen Haftbedingungen nicht überlebte. Sie rücken auch jene Personengruppen und Aspekte in den Fokus, bei denen die Besatzungsmacht strafrechtliche Ermittlungen führte, die Betroffenen anklagte und von Militärtribunalen aburteilen ließ. Dazu gehören zunächst als Verbrechen gegen die Menschlichkeit eingestufte Tatvorwürfe, wie beispielsweise die Beteiligung an Tötungsaktionen sowie die Verantwortung für die unmenschliche Behandlung von Kriegsgefangenen und Häftlingen, die auch die westlichen Besatzungsmächte in ihren Zonen von Militärgerichten ahndeten. Darunter fielen aber auch



Formen von vermeintlich und tatsächlich widerständigem sowie nonkonformem Verhalten, im Kontext des heraufziehenden kalten Krieges auch Kontakte in die westlichen Besatzungszonen sowie pauschal unterstellte Verbindungen zu den Westmächten und deren Geheimdiensten. Die sowjetische Rechtsauffassung bezüglich der Zuständigkeit ihrer Militärjustiz glich der deutschen im Hinblick auf die der Wehrmachtjustiz: Sie betraf auch sämtliche im Kriegszustand befindlichen besetzten Gebiete. Das galt aus sowjetischer Sicht bis 1955 auch für die DDR. Ab Oktober 1949 standen diese Verfahren im Widerspruch zum vor Ort geltenden Recht: Nach Artikel 10 der Verfassung der neugegründeten DDR durften DDR-Bürger und -Bürgerinnen nicht an eine fremde Macht ausgeliefert werden.

Die SMT-Urteile bezogen sich vor allem in politisch motivierten Verfahren zumeist auf im russischen Strafgesetzbuch definierte, mit langen Haftstrafen und zum Teil auch mit der Todesstrafe geahndete Staatsverbrechen wie „Schädlingstätigkeit“, „Sabotage“, „bewaffneter Aufstand“ oder „Spionage“.

Die für die Ausstellung ausgewählten Fallbeispiele bieten lokalhistorische Bezüge für sämtliche Regionen in Sachsen-Anhalt. Zudem stehen die Porträtierten, insbesondere jene auf den Biografietafeln, exemplarisch für die maßgeblich von Internierung bzw. Aburteilung betroffenen Personengruppen. Sie stellen unter anderem Männer und Frauen vor, die nach Kriegsende unter die Internierungskriterien des sowjetischen Geheimdienstes NKWD fielen und von diesem, ohne verurteilt worden zu sein, über Jahre in den sowjetischen Speziallagern festgehalten wurden. Mehrheitlich waren das niedere Funktionäre nationalsozialistischer Organisationen sowie Angehörige des öffentlichen Dienstes, aber auch zahlreiche Jugendliche, die verdächtigt wurden, als Mitglieder von sogenannten Werwolf-Gruppen Widerstandshandlungen gegen die Besatzungsmacht vorzubereiten. Einer der Porträtierten ist der bei seiner Verhaftung im Jahre 1945 17-jährige Bäckerlehrling Herbert Hecht aus Gernode. Der NKWD beschuldigte ihn der Planung von Widerstandshandlungen. Der Inhaftierung in einem Behelfsgefängnis in Ballenstedt und im „Roten Ochsen“ in Halle folgte die Überstellung ins Speziallager Mühlberg, wo er als angeblicher „Hitlerjugend-Führer“ interniert wurde. Ab Januar 1947 begann für ihn eine jahrelange Odyssee durch verschiedene Arbeitslager in der Sowjetunion, bis er im Jahre 1952 wieder in Freiheit und zurück nach Gernode gelangte.



Blick in die Ausstellung

Dass derartige Vorwürfe in vielen Fällen auch zur Aburteilung festgenommener Jugendlicher durch sowjetische Militärtribunale führten, verdeutlicht die Exposition anhand mehrerer Beispiele. Dabei verhängten die Tribunale auch Todesurteile, wie an den Lebensgeschichten der Brüder Heinz (1926-1947) und Siegfried Mingramm (1930-1951) aus Stolberg und Fritz Neitzel (1927-1946) aus Naumburg aufgezeigt wird. Witze bzw. spöttische Verse über SED-Politiker konnten Jugendlichen ebenso wie Erwachsenen Jahre im Speziallager bescheren: Im Fall des bei seiner Festnahme im Jahre 1947 16-jährigen Auszubildenden Harry Ladermann (1931-1998) erkannte das Tribunal auf zehn Jahre „Arbeitsbesserungslager“, von denen der Hallenser jedoch nur knapp drei Jahre verbüßen musste. An den dargestellten Beispielen wird deutlich, dass die verhängten Strafmaße in vielen Fällen in keinem Verhältnis zu den eigentlichen Vorfällen standen, die den Verurteilungen zugrunde lagen.

Der Vorwurf der Beteiligung an Verbrechen gegen die Menschlichkeit traf den Friseurmeister Kurt Friedemann (1905-1982) aus Dessau. 1949 klagte ihn die sowje-



tische Militärstaatsanwaltschaft wegen Beteiligung am Partisanenkampf und am Niederbrennen von Dörfern in der Sowjetunion während seines Kriegsdienstes an. Ein Militärtribunal in Halle verhängte gegen den Dessauer 25 Jahre Lagerhaft, die er bis zur vorzeitigen Entlassung im Juni 1955 in Bautzen verbüßte. Anhand der ausgewählten Fallbeispiele zeigt die Ausstellung auf, dass die Bandbreite der als „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ zur Anklage gebrachten Tatvorwürfe sehr groß war, mehrere Hundert an NS- und Kriegsverbrechen oder an der Misshandlung ausländischer Arbeitskräfte Beteiligte, aber auch diesbezüglich Unschuldige umfasste. So basierte im November 1945 die Verurteilung des Strafanstaltspfarrers Rudolf Ebel (1890–1946) zu sieben Jahren „Arbeitsbesserungslager“ auf dem Vorwurf, er habe in den Jahren von 1942 bis 1945 im „Roten Ochsen“ an „systematisch Hinrichtungen teilgenommen“. Tatsächlich war die seelsorgerische Tätigkeit Ebels im Herbst 1942 auch auf Häftlinge ausgeweitet worden, die hingerichtet werden sollten. Diesen Gefangenen stand der Geistliche daher im Vorfeld der Urteilsvollstreckungen bei und nahm ihnen auch die Beichte ab. Der sowjetische Geheimdienst missdeutete diese Tätigkeit dahingehend, dass Ebel den Todeskandidaten empfohlen habe, ihre Verbrechen zu gestehen. Rudolf Ebel verstarb 1946 während des Transportes in ein auf dem Gebiet der Sowjetunion gelegenes Arbeitslager.

Weitere in der Wanderausstellung dargestellte Themenfelder betreffen die Bekämpfung der Sozialdemokratie sowie von selbstbewussten Vertretern der als bürgerliche Oppositionsparteien angesehenen Liberaldemokratischen Partei und der CDU. Schließlich betrachtete es die sowjetische Besatzungsmacht als vordringliches Ziel, die Etablierung eines durch das sowjetische Vorbild geprägten Gesellschafts- und Wirtschaftsystems abzusichern, indem die SED als kommunistische Kaderpartei allumfassend unterstützt wurde. Sozial-, Liberal- und Christdemokraten, die dieser vorbestimmten Entwicklung im Weg standen, mussten mit Verhaftungen sowie Aburteilungen rechnen, in der Regel wegen antisowjetischer Propaganda und Gruppenbildung sowie oftmals pauschal unterstellter Spionage für westliche Geheimdienste.

Dass es vielerorts tatsächlich zu Widerstandsaktionen bzw. zu Zusammenschlüssen von Kritikerinnen und Kritikern und erklärten Gegnerinnen und Gegnern der Sowjetisierung und der SED-Herrschaft kam, wird in der Ausstellung in einem größeren Part thematisiert: Viele dieser als illegal betrachteten Gruppierungen wurden vom sowje-

tischen Geheimdienst, zum Teil in Kooperation mit der deutschen Kriminalpolizei und ab Anfang 1950 auch mit dem DDR-Ministerium für Staatssicherheit (MfS), aufgedeckt. Hieraus resultierten hunderte Aburteilungen durch Militärtribunale. Die Tatvorwürfe betrafen in vielen Fällen das Verbreiten von zumeist über West-Berlin eingeschleusten Flugblättern verschiedener Organisationen, die die Unterdrückungspraxis in der sowjetischen Zone anprangerten. Eine der deswegen Verurteilten und in der Ausstellung Porträtierten ist die gelernte Buchbinderin Vera Freiberg (1927–1988) aus Büschdorf bei Halle: Infolge einer Denunziation nahm der sowjetische Geheimdienst im Februar 1948 Freiberg fest. Der Vorwurf, „antisowjetische Flugblätter“ nicht nur im Kathi-Werk in Halle verteilt, sondern an ihrem dortigen Arbeitsplatz auch verlesen zu haben, brachte der damals 20-Jährigen eine Verurteilung zu 25 Jahren „Arbeitsbesserungslager“ ein. Ihre Freiheit sollte sie erst nach sechs Jahren wiedererlangen. Neben zahlreichen Fällen individuellen Widerstands arbeitete sich die sowjetische Militärjustiz auch an einer ganzen Reihe aufgedeckter Widerstandsgruppen ab, so auch in den Jahren 1951/52 an der im Raum Calbe (Saale) / Barby aktiven Gruppe „Pauline“. Diese hatte Verbindung zu der in West-Berlin ansässigen „Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit“ geknüpft, verbreitete in deren Auftrag Klebezettel und Flugblätter mit gegen die SED-Politik gerichteten Parolen und sammelte Informationen über SED-Funktionäre, Informantinnen und Informanten des DDR-Staatssicherheitsdienstes sowie über sowjetische Militäreinheiten. Im Juli 1951 nahm das MfS elf Beschuldigte fest und übergab nach wenigen Tagen die meisten von ihnen in Halle an den sowjetischen Geheimdienst. Gegen mindestens sieben Personen verhängte das SMT der Garnison Halle Strafen zwischen 10 und 25 Jahren. Den Kopf der Gruppe, den Buchhalter Erich Berger (1912–1952), verurteilte ein anderes Tribunal im Februar 1952 wegen Bildung einer Untergrundorganisation und Spionage zum Tode. Der Fall von Erich Berger steht in der Ausstellung auch exemplarisch für die Gruppe von insgesamt 112 Männern und Frauen aus Sachsen-Anhalt, denen in den Jahren von 1950 bis 1952 Gleiches widerfuhr: Von einem SMT zum Tode verurteilt, wurden sie in die Sowjetunion verbracht und im Moskauer Butyrka-Gefängnis erschossen.

Alle in der Ausstellung porträtierten Opfer der sowjetischen Militärjustiz eint, dass sie in der Regel aufgrund pauschal erhobener und oftmals lediglich unterstellter Vorwürfe sowie unter Folter erpresster „Geständnisse“, die keiner ausreichenden Beweissicherung unterzogen wurden, angeklagt und auch verurteilt worden waren: ohne Verteidigung in



auf Russisch geführten Schnellverfahren, bei denen das Strafmaß bereits feststand. Zahlreiche SMT-Verurteilte wurden ab den 1990er Jahren durch die Militärstaatsanwaltschaft der Russischen Föderation aufgrund der nun getätigten Feststellung, dass die Verteilungen zu Unrecht erfolgt waren, strafrechtlich rehabilitiert.

Die Ausstellung wird erstmals ab Ende Oktober 2021 in der Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale) präsentiert und soll ab dem Jahr 2022 durch das Land Sachsen-Anhalt – und bei Nachfrage auch gern über die Landesgrenzen hinaus – wandern. Als Präsentationsorte sind nicht nur Schulen und Museen angedacht. Auch Gerichte kommen aufgrund der historischen Bezüge hierfür vorzugsweise in Frage, schließlich hebt die Ausstellung auch auf die Kooperation der sowjetischen Apparate mit den ostdeutschen Strafverfolgungsbehörden ab. Die Exposition wird kontinuierlich erweitert, sodass für jeden Ausstellungsstandort die lokalhistorischen Besonderheiten und Bezüge vertiefend dargestellt werden können. Zur Wanderausstellung existiert auch ein Projektangebot für Schulklassen.

Anfragen zur Ausstellung können unter der Mailadresse info-moritzplatz@erinnern.org an die Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg gerichtet werden.

Anhang

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren

Dr. Nicolas Bertrand ist Leiter der Gedenkstätte für Opfer des KZ Langenstein-Zwieberge. | **Dr. Daniel Bohse** ist Leiter der Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg. | **Lukkas Busche** ist pädagogischer Mitarbeiter der Gedenkstätte Feldscheune Isenschnibbe Gardelegen. | **Gesine Daifi** ist pädagogische Mitarbeiterin der Gedenkstätte für Opfer des KZ Langenstein-Zwieberge. | **Melanie Engler** ist Leiterin der Gedenkstätte KZ Lichtenburg Prettin. | **Andreas Froese** ist Leiter der Gedenkstätte Feldscheune Isenschnibbe Gardelegen. | **Judith Gebauer** ist pädagogische Mitarbeiterin der Gedenkstätte für Opfer der NS-„Euthanasie“ Bernburg. | **Dr. Ute Hoffmann** ist Leiterin der Gedenkstätte für Opfer der NS-„Euthanasie“ Bernburg. | **Dr. Kai Langer** ist Direktor der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt. | **Stephan David Möhres** ist Erlebnispädagoge, Erzieher, evangelischer Diakon und seit Anfang 2021 pädagogischer Mitarbeiter bei Magletan e.V., Weltladen Magdeburg. | **Matthias Ohms** ist pädagogischer Mitarbeiter der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn. | **Anne Prior** ist Vorsitzende des 2011 gegründeten Vereins STOLPERSTEINE für Dinslaken e.V. und forscht seit Jahren zu den NS-Opfern in Dinslaken. | **Edda Schaaf** ist Vorsitzende des Heimat- und Geschichtsvereins Zöschen e.V. | **Anna Skiba** ist pädagogische Mitarbeiterin im Dokumentationszentrum des Bürgerkomitees Magdeburg e.V. | **Michael Viebig** ist Leiter der Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale). | **Matthias Wagner** ist Student der Medizin, Philosophie und Geschichte an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

Fotonachweis

Titelbild: Gedenkstätte Gardelegen: Ehrenfriedhof für die Ermordeten des Massakers in der Isenschnibber Feldscheune. Im Vordergrund ist eine originalgetreue Kopie der US-amerikanischen Hinweistafel vom April 1945 zu sehen. Tom Przibilla, Gardelegen | S. 8: LASA | S. 13: Johannes Niggemeier, Dinslaken | S. 19: Landesarchiv NRW | S. 22: Privatarchiv Prior | S. 27/31: Magletan e.V. | S. 34: Blätter für Architektur und Kunsthandwerk, Verlag von Max Spielmeier, Berlin | S. 36: WikiCommons | S. 39: Michael Jäger, Magdeburger Chronik | S. 47/55/57: Universitätsarchiv Leipzig | S. 48: Universitätsarchiv Halle-Wittenberg | S. 64/66/68/70/71: Heimat- und Geschichtsverein Zöschen e.V. | S. 74: Stadtarchiv Halle | S. 76/84/135: Sammlung Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale) | S. 78/79: Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg | S. 87/89/119/130: Sammlung Gedenkstätte Langenstein-Zwieberge | S. 95/99/106/108: Andreas Matthes, KOCCOC, Leipzig | S. 97: Bundesregierung / Jens Schlüter | S. 115/127: Sammlung Gedenkstätte KZ Lichtenburg Prettin | S. 117/129: Sammlung Gedenkstätte Bernburg | S. 121: Lukkas Busche, Sammlung Gedenkstätte Gardelegen | S. 122: Thomas Ziegler, Halle | S. 132/141: Andreas Froese, Sammlung Gedenkstätte Gardelegen | S. 137: Andreas Mutz, Sammlung Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg | S. 139: Sammlung Gedenkstätte Marienborn | S. 146/149: Sammlung Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg

Impressum

Herausgeberin: Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt | Umfassungsstraße 76 | 39124 Magdeburg
Tel. 0391 244 55-930 | Fax -998 | Mail: info-geschaefsstelle@erinnern.org

Redaktion: Lukkas Busche, Gesine Daifi, Melanie Engler, Andreas Froese, Kai Langer (v.i.D.d.P.),
Judith Gebauer, Michael Viebig

Gestaltung | Druck: laut wie leise, Halle | Halberstädter Druckhaus GmbH

ISSN-Nr.: 2194-2307

Spendenkonto: IBAN: DE74 8100 0000 0081 0015 16 | BIC: MARKDEF1810

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung der Herausgeberin dar. Für die inhaltlichen Aussagen sowie für die Veröffentlichungsrechte der verwendeten Fotos tragen die Autorinnen und Autoren die Verantwortung.

Die Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt wird gefördert durch das Land Sachsen-Anhalt.



SACHSEN-ANHALT

#moderndenken

Solingen †
Rostock †
München †
Kassel †
Halle †
Hanau †

#MeineStimmeGegenHass

Rechter Terror hat diese Städte zu Tatorten gemacht, doch mit der Zeit verblasst die Erinnerung. Es gibt nur einen Weg, um die Erinnerung wachzuhalten und neuen Terror zu verhindern: www.meinestimmegegenhass.de



DEUTSCHLANDSTIFTUNG
INTEGRATION

Unterstützt durch:



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Migration, Flüchtlinge und
Integration



Bundeszentrale für
politische Bildung